

Forschung & Lehre

Der Hochschullehrer von morgen

Der Professor als Held

Zurück zu „Hohen Schulen“?

Leitsätze zum Beruf des Universitätsprofessors

Hochschulpolitik aktuell

Interview mit Professor Dr. Manfred Erhardt

Wer bezahlt das Studium?

Reform der Leitungsstruktur in Hochschulen

Deutscher
Hochschul-
Verband

Forschung & Lehre

7/98

338 Nachrichten

Hochschullehrer im 21. Jhdt.

- NORBERT BOLZ
340 Der Professor als Held
 Gedanken über den Hochschullehrer der Zukunft
- KLAUS HAEFNER
343 Ein neues Modell?
 Der Universitätsprofessor des 21. Jahrhunderts
- JULIAN NIDA-RÜMELIN
345 Zurück zu „Hohen Schulen“?
 Zum Profil des Hochschullehrers im Jahr 2010
- NORBERT HINSKE
348 Welche Eigenschaften braucht der Mensch?
 Überlegungen zur Tugendethik
- DOKUMENTATION
351 Leitsätze zum Beruf des Universitätsprofessors
 Eine Resolution des Deutschen Hochschulverbandes

Hochschulpolitik aktuell

- MANFRED ERHARDT
353 „Für gutes Geld gute Leistung“
 Fragen an den Generalsekretär des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft
- CHRISTOPH SCHNITTLER
355 Wer bezahlt das Studium?
 Probleme und Modelle der Studienfinanzierung
- GÜNTER FANDEL
359 Reform der Leitungsstruktur in Hochschulen
 Schlankes Hochschulmanagement spart Zeit für mehr Leistungen

DOKUMENTATION

- 362 Schnappt Euch den Kreiter!**
 Aus dem Leben eines deutschen Hochschullehrers
- WOLFRAM F. RICHTER
364 Auf Leistungsanreize verzichten?
 Ein Nachruf zur Abschaffung von Prüfungsgebühren in NRW

Pro & Contra

- 366 Abschaffung der Prüfervergütung?**
Pro: Peter Radunski
Contra: Horst Gies

Wissenschaften im Porträt

- DIETMAR MIETH
368 Theologie für das 21. Jahrhundert?
 Ein Ausblick aus katholischer Sicht

Service

- 371 Computer aktuell**
372 Aus der Forschung
374 Leserforum
376 Neue Veröffentlichungen
377 Aus der Rechtsprechung
379 Steuerrecht aktuell
380 Aus den Ländern
382 Habilitationen und Berufungen
387 Akademischer Stellenmarkt
391 Wissenschaft im Programm
Impressum

Der Fragebogen

- 392 Joachim Schulz-Hardt**

Redaktionsschluß für Heft 8/98: 1. Juli 1998
 Informationsservice: 3. Umschlagseite
 Annahmeschluß für den Akademischen Stellenmarkt:
 16. Juli 1998
 Titelbild: Zefa

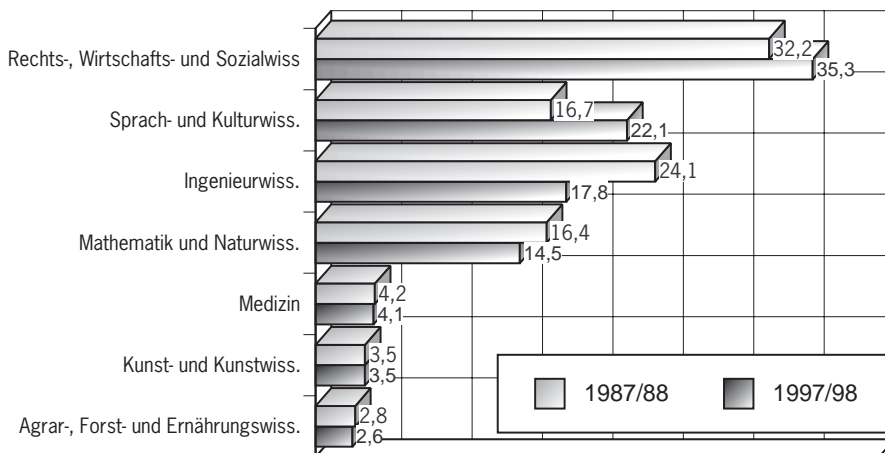
Ingenieur-Nachwuchs fehlt

Großer Zulauf bei Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

In der Gunst der Studienanfänger haben die Ingenieur- und Naturwissenschaften schon seit längerem das

Nachsehen. Weniger als ein Drittel aller Erstsemester an deutschen Hochschulen entschied sich im Wintersemester 1997/98

für diese Fächer. Zehn Jahre zuvor waren es noch über 40 Prozent. Da gleichzeitig immer mehr Betriebe nach Ingenieuren suchen, befürchten Verbände und Unternehmen einen für die Wettbewerbsfähigkeit schädlichen Ingenieurmangel. Andererseits erfahren die wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächer sowie Jura einen enormen Zulauf. Mehr als ein Drittel der Studienanfänger wählte diese Disziplinen. Auch die Lehramtsstudiengänge finden anhaltenden Zuspruch - wenngleich mit 20 700 Studienanfängern im Wintersemester 1997/98 immerhin 15 Prozent weniger junge Leute eine Karriere im staatlichen Schuldienst anstreben als ein Jahr zuvor.



Von allen Studienanfängern haben sich im Wintersemester 1987/88 bzw. 1997/98 soviel Prozent eingeschrieben

Quelle: iwD Grafik: F&L

Arbeitsquote steigt

Sozialerhebung des Studentenwerks

Immer mehr Studenten müssen jobben. In den alten Bundesländern sind dies inzwischen 69, im Osten 57 Prozent. Bafög bekommen im Westen nur noch 24 Prozent während der Regelstudienzeit. 1982 waren dies noch 44, 2 Prozent. Dies geht aus der am 26. Mai vom Deutschen Studentenwerk (DSW) und dem Bundesbildungsministerium vorgelegten Sozialerhebung hervor. Auch im Osten ist die Bafög-Quote in den vergangenen drei Jahren von 56,4 Prozent auf 35,6 Prozent gesunken. Durchschnittlich 13,2 Stunden pro Woche wenden die Studenten der Erhebung zufolge inzwischen für ihre Jobs auf. Ihr Durchschnittsverdienst liegt dabei im Westen bei 635 Mark pro Monat, im Osten bei 417 Mark. Rund 14 Prozent der Studenten haben eine Halbtagsbeschäftigung von mehr als 20 Stunden.

Quelle: dpa-Dienst für Kulturpolitik, 2. Juni 1998

Richtlinien

Verhinderung wissenschaftlichen Fehlverhaltens

Die Medizinische Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg hat vor wenigen Wochen Richtlinien zur Verhinderung wissenschaftlichen Fehlverhaltens vorgelegt. Es handelt sich dabei um Empfehlungen mit Vorbildcharakter auch für andere Fachbereiche oder Forschungsinstitute, die sich dezidiert mit der Qualitätssicherung im Labor, der Datendokumentation, der Autorenschaft bei wissenschaftlichen Publikationen sowie Verfahrensfragen bei einem Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten auseinandersetzen.

Die Richtlinien sind im Internet unter der Adresse www.uni-freiburg.de/universitaet/frotsche.html abrufbar.

Abitur weniger wert

Allensbach-Umfrage zum Schulsystem

Das deutsche Schulsystem entspricht nach Meinung einer eindeutigen Mehrheit der deutschen Bevölkerung nicht den gestiegenen Anforderungen der heutigen Zeit. Wie eine Repräsentativ-Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach bei 1009 Bundesbürgern ergab, haben mehr als zwei Drittel der Befragten (67,4 Prozent) Zweifel, ob heute den Schülern das Wissen vermittelt wird, welches sie in einer modernen Gesellschaft wirklich brauchen. Bei den Jüngeren (bis 29 Jahre), bei denen die Schulerfahrung noch näher liegt, sind diese Zweifel noch wesentlich ausgeprägter. Drei Viertel dieser Altersgruppe äußerten sich in diesem Zusammenhang skeptisch. Mehr als die Hälfte der Befragten (52,6 Prozent) glaubt, daß das Abitur heute weniger wert ist als noch vor zehn, fünfzehn Jahren. Die in einigen Bundesländern praktizierte Möglichkeit, das Abitur zu bekommen, ohne in Deutsch oder Mathematik geprüft worden zu sein, stößt auf heftige Kritik. Gut drei Viertel der Befragten unterstützen die Forderung, künftig alle Abiturienten in Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache zu prüfen.

Quelle: ots.Wissenschaft, 3. Juni 1998

Unterfinanziert

Empfehlungen des Wissenschaftsrates 1999-2002

Der Wissenschaftsrat beziffert den Finanzbedarf für den Hochschulbau von 1999-2002 auf 15,8 Milliarden DM. Allein für 1999 seien Investitionen von 4,7 Milliarden DM erforderlich. Davon entfielen rund 32 Prozent auf die Medizin und rund 17 Prozent auf die Fachhochschulen. Trotz eines rückläufigen Finanzierungsanteils für die Fachhochschulen hält der Wissenschaftsrat weiter an seiner Empfehlung fest, den Anteil der flächenbezogenen Studienplätze für Fachhochschulen deutlich zu steigern. Der Bund hat nach Angaben des Wissenschaftsrats den Empfehlungen zum Rahmenplan in der Sache, nicht jedoch im Hinblick auf die Mittel zugestimmt. Für 1999 werden voraussichtlich nur 3,6 Milliarden DM zur Verfügung stehen.

Quelle: Wissenschaftsrat, 19. Mai 1998

EU will aufstocken

Die Bildungsprogramme der Europäischen Union sollen in den Jahren 2000 bis 2004 deutlich aufgestockt werden. Für die drei Programme „Socrates“, „Leonardo da Vinci“ und „Jugend für Europa“ schlug die EU-Kommission am 27. Mai vor, die Mittel um 60 Prozent auf drei Milliarden Ecu (sechs Milliarden Mark) zu erhöhen. Das Programm „Erasmus“ soll bereits im Jahr 1998/99 rund 200 000 Studenten einen Studienaufenthalt im Ausland ermöglichen. Auch ist der Austausch von 35 000 Lehrern und Professoren vorgesehen. Wie die EU-Kommission am 25. Mai in Brüssel bekanntgab, wird das Programm dann mit 116 Millionen Ecu (rund 230 Millionen Mark) ausgestattet sein - eine Erhöhung von 19 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Quelle: dpa-Kulturpolitik, 2. Juni 1998

Weiter Voll-Universität

Die Zukunft der Hochschulen liegt nach Ansicht der Hochschulrektorenkonferenz in größerer Spezialisierung. „Es gilt Abschied zu nehmen von der Vorstellung, eine einzelne Universität könne auch in Zukunft für sich ein vollständiges Fächerspektrum anbieten“, betonte HRK-Präsident Klaus Landfried am 7. Mai 1998 in Berlin. Dagegen ist für die Universität zu Köln ein solcher Abschied „weder beabsichtigt noch geplant“, solange die Finanzen dies nicht erzwingen, sagte Rektor Jens Peter Meincke auf der Jahresfeier der Hochschule. Vielmehr gehöre die Fächervielfalt zum Bild der Universität hinzu.

Quelle: dpa-Kulturpolitik, 2. Juni 1998

„DISCO“

Der erste interaktive Hörsaal an einer europäischen Hochschule ist an der Universität-Gesamthochschule Paderborn entstanden. Dafür mußten mehr als 2,5 Kilometer Kabel verlegt werden. Der Hörsaal verfüge über mehr als 30 Multimedia-Arbeitsplätze, die ans Internet angeschlossen seien, teilte Reinhard Keil-Slawik, Professor für Informatik, mit. Der Hörsaal trägt den Namen „DISCO“ („Digitale Infrastruktur für Computergestütztes kooperatives Lernen“).

Quelle: dpa-Kulturpolitik, 8. Juni 1998

Der Professor als Held

Gedanken über den Hochschullehrer der Zukunft

Wie könnte der Beruf des Professors in den nächsten Jahrzehnten aussehen? Der Weg zum Ideal des Hochschullehrers ist durch Paradoxien verstellt. Sind sie auflösbar? Wenn nicht, ist dies ein Nachteil oder sogar Stimulanz?



Norbert Bolz, Dr. phil.,
Univ.-Professor, Philosophie,
Universität -
Gesamthochschule Essen

Kampf mit den Paradoxien

Der Universitätsprofessor ist ein Held, denn er kämpft mit Ungeheuern: den Paradoxien der Bildung. Und auch alle anderen, die mit Erziehung und Bildung, Pädagogik und Didaktik zu tun haben, sind heute von Paradoxien umstellt.

Das Grundparadoxon der modernen Erziehung ist der Zwang zur Freiheit. Jeder Lehrer, der „autonome“ Menschen bilden will, muß das Unmögliche versuchen, kausal auf Freiheit einzuwirken. Das ist natürlich eine Variante der Spontan-Paradoxie. Und jede Pädagogik der modernen Gesellschaft muß so tun, als ob es eine Technologie der Freiheit geben könne. Die intelligenteste „Lösung“ liegt wohl darin, die Paradoxie der Erziehung als Paradoxie der Freiheit selbst zu reformulieren - daß nämlich Freiheit nur durch die Beschränkung der Freiheit möglich wird.

Das engere Paradoxon der Pädagogik besteht darin, daß in jedem Unterricht historische Maschinen als Trivialmaschinen behandelt werden - man stellt eine Frage und lobt die „richtige“ Antwort. So erstarren Bildungsprozesse in einem Input/Output-Schema. Heinz von Foerster hat den Preis genannt, den unsere Kultur hier entrichten muß: „Since our educational system is geared to generate predictable citizens, its aim is to amputate the bothersome internal states which generate unpredictability and novelty.“ Aber könnte es denn überhaupt anders sein? Menschen in der Bildung nicht als triviale Maschinen zu behandeln würde ja heißen: es gibt keine Kriterien mehr für Lernerfolg - also „Verzicht auf Unverzichtbarkeiten“ (N. Luhmann). Das kann man nicht wollen, wenn man erziehen will. Fazit: Wenn Bildungsprozesse Resultate erzielen wollen, müssen sie Menschen als Trivialmaschinen behandeln. „Gebildet“ nennt man dann besonders komplexe, programmreiche Trivialmaschinen.

Bildungsprozesse müssen sich an den Standards moderner Wissenschaft messen lassen; alles andere wäre ein Rückfall in die vormoderne „religiöse Erziehung“. Doch moderne

Wissenschaft liegt nicht in prästablierter Harmonie mit „Bildung“. Was wissenschaftlich wahr ist, ist nicht auch pädagogisch effektiv. Der wissenschaftliche Stil ist interaktionsfeindlich. Das ist das Grundproblem jedes Seminars. Mit anderen Worten: Die Humboldtsche Einheit von Lehre und Forschung verdeckt eine Paradoxie, die jeder Hochschullehrer entfalten muß - Erziehung ist gerade nicht Forschung. Doch auch diese Paradoxie läßt sich als Paradoxie der Freiheit reformulieren: Akademische Freiheit entsteht gerade aus dem Widerspruch von Lehre und Forschung.

In *The Education of Henry Adams* heißt es sehr schön: „The more he was educated, the less he understood.“ Etwas positiver formuliert: Je mehr man gelernt hat, um so mehr muß man noch lernen. In der Moderne machen wir die enttäuschende Erfahrung, daß die Wissenschaft die Unwissenheit erweitert. Mit den präzisen Worten von Daniel Bell: „More and more we know less and less.“ Je mehr einige Leute wissen, desto ignoranter wird der Rest. Der Soziologe Niklas Luhmann hat deshalb eine „Berufsrisikobereitschaft bei der Aneignung von Wissen“ gefordert. Wer Zukunftssicherheit will, muß hohe Fremdselektion akzeptieren - das Unternehmen, in dem er arbeiten möchte, kann vorschreiben, was er zu lernen hat. Individualität qua Selbstselektion heißt demgegenüber: Unsicherheit auf dem Markt - ich bestimme selbst, was ich lernen und wissen will, riskiere aber damit, mich am Markt vorbei zu qualifizieren.

Noch nie wußte man so wenig von der Zukunft wie heute. Um das zu verstehen, muß man sich klarmachen, daß unsere Kultur mehr als jede andere zuvor auf Wissen basiert ist. Nun verhält es sich aber so, daß wir nichts von künftigen Wissen wissen können - sonst wüßten wir es ja schon heute. Und daraus folgt eben: Je mehr Zivilisation auf Wissen basiert, desto unvorhersehbarer wird sie. Mit anderen Worten, je mehr das Wissen die Zukunft prägt, desto weniger kann man von der Zukunft wissen. Wenn man wüßte, was in der Zeitung von morgen steht, würde es nicht geschehen. Dieses Nichtwissen von der Zukunft ist aber gerade kein Grund zur Resignation, sondern im Gegenteil der Ausdruck unserer Frei-

heit. Auch die Paradoxie des Nichtwissens aus Wissen läßt sich also auf Freiheit hin reformulieren. Die Evolution ist kurz-sichtig - zum Glück. Denn deshalb gibt es Chancen und Innovationen. Daß wir Zukunft haben und kein Wissen von der Zukunft haben, sind Vorder- und Rückseite derselben Freiheit. Wir bewegen uns auf ein Ziel zu, das sich selbst bewegt. Deshalb gilt: Die Zukunft kann man nicht prognostizieren, sondern nur provozieren.

Dienst am Subjekt?

Es gibt immer noch Professoren, die mit einer Art trotzigem Stolz darauf bestehen, von Computern keine Ahnung zu haben. Das kann als Kultmarketing des Geisteswissenschaftlers durchaus funktionieren: Er stilisiert seine technische Inkompetenz als philosophische Besonnenheit. Gegen Internet und Cyberspace bringt er Einsamkeit und Freiheit in Stellung. Und diese Attitüde ist in einer Gesellschaft, die wieder nach dem „Sinn“ sucht, durchaus attraktiv. Dienst am Subjekt - das bietet das Serviceunternehmen „Geisteswissenschaften“. Doch die heroische Nachdenklichkeit als Pfeiler im Datenstrom hat die Zeitlogik der modernen Gesellschaft gegen sich.

Das ist rasch erklärt: Das einsame Nachdenken eilt nicht. Deshalb verliert es immer mehr an gesellschaftlichem Wert. Was nicht unbedingt jetzt gemacht werden muß, wird zurückgestellt. Und das heißt letztlich: Was nicht dringlich ist, disqualifiziert sich selbst. Dagegen führt alles Dringliche eine Wertvermutung mit sich. Deshalb spricht alle Welt von Teamgeist und Vernetzung. Denn Kooperation impliziert Terminierung, diese erzeugt Dringlichkeit - und diese impliziert eben Wichtigkeit. Die terminbestimmte Zeitstückelung verunmöglicht Nachdenklichkeit. Gedacht wird nur noch, was in bestimmten Fristen zuendgedacht werden kann.

Und dem entspricht, daß die Instantaneität der Datenprozesse uns keine Zeit des Nachdenkens mehr einräumt. Man könnte sagen: Instantaneität entmutigt die Reflexivität. Technische Kommunikation eröffnet eine Optionsvielfalt, die in keinem Verhältnis mehr zu unseren Zeitressourcen steht. Die Datenflut der Multimedia-Welt macht folglich Aufmerksamkeit zur knappsten aller Ressourcen. Unter solchen Bedingungen setzt sich - ähnlich wie McDonalds beim Essen - eine Art Fast Food des Wissens durch. Längst spricht man ganz selbstverständlich von Info-Animation, ja von „Infomotion“. Und auch Universitätsprofessoren vertrauen längst nicht mehr auf das von Aristoteles im ersten Satz seiner „Metaphysik“ versprochene Streben nach Wissen, sondern arbeiten an Mischformen von Lehre und Unterhaltung. Man kann diese Beobachtungen wohl so zusammenfassen: Unter Bedingungen der Beschleunigung wird Erziehung unmöglich, denn sie impliziert Allmählichkeit.

Seit die Pathosformel von Einsamkeit und Freiheit nur noch für das Marketing der Geisteswissenschaften taugt, schreibt die Universität denn auch an ganz neuen Mythen:

- Praxisnähe, also Fremdselektion. Und das heißt im Klartext: Andere (vor allem natürlich aus der Wirtschaft) entscheiden, was wissenschaftlich ist.

- Teamgeist - statt Einsamkeit und Freiheit. Hier entfaltet sich der sanfte Wahn, irgendeine mysteriöse Eigenschaft der „Gruppe“ könne beim Denken helfen oder „motivieren“. Ich denke, Gegenindikationen wären leichter zu erbringen.

- Betreuung, also Mensch-zu-Mensch-Pädagogik. Studenten und Politiker scheinen sich einig, daß es die Professoren an Beratung, Betreuung und persönlicher Zuwendung mangeln lassen. Das ist die wohl unausrottbare „Der Mensch im Mittelpunkt“-Ideologie, mit der man Probleme der Technik, Selektion und Finanzierung unsichtbar macht. Dazu gleich mehr.



Universitätsklinikum Benjamin Franklin (UKFB) in Berlin/Steglitz, Fachbereich Humanmedizin der FU Berlin

Foto: Ausserhofer

Dienstleistung statt people processing

Dieser letzte, jüngste Universitätsmythos verdient besondere Aufmerksamkeit. Der Lehrberuf wird heute ganz selbstverständlich als symbolanalytische Dienstleistung begriffen. Und rollenkomplementär dazu versteht sich der Student als König Kunde. So halten die zentralen Marktmaximen der Benutzerfreundlichkeit und Kundenorientierung Einzug in die Universität. Doch hinter diesen schönen Formeln verbirgt sich wieder eine handfeste Paradoxie: Eine Routine soll als Nicht-Routine erscheinen. Der Professor soll sich zum Studenten verhalten wie der Arzt zum Patienten und der Pfarrer zum

Sünder. Wie der studentische Wunsch nach „Betreuung“ nährt das Selbstverständnis des Professors als Dienstleister die Illusion der persönlichen Zuwendung - als ob es keinen Zeitdruck gäbe; als ob es ein „Eingehen“ auf den anderen geben könnte.

Inkompetente honorieren eher Performanz als Kompetenz. Deshalb sind Professoren beliebt, deren Bürotür offensteht und um die der Duft frisch gebrühten Kaffees ist - körperlich präsent und stets zu einem Gespräch bereit. Doch die Universität ist keine große Familie. Menschenfreundlichkeit macht hier die Probleme unbenennbar - und letztlich unsichtbar. Und eben deshalb ist ständig von Praxisnähe, Teamgeist, Betreuung und Service die Rede. All diese neuen Mythen verdunkeln das Selektionsproblem.

The Navigator of Ignorance

In der Welt von Forschung und Lehre gibt es weder Technologie noch Erfolgskriterien. Man weiß nicht, warum nicht mehr Wahrheiten anfallen. Und man weiß auch nicht, warum Studenten keinen Bock haben. Ersatzrationalisierungen lauten dann: kein Geld, zu große Seminare, faule Professoren.



Nach einer wirtschaftswissenschaftlichen Vorlesung an der Humboldt-Universität zu Berlin

Foto: Ausserhofer

ren. Vor allem der periodisch wiederkehrende Vorwurf, Professoren seien faul, hätten fünf Monate Urlaub und müßten nur acht Stunden in der Woche arbeiten, macht ein Grundproblem intellektueller Arbeit deutlich: sie ist weitgehend unsichtbar. Und gerade deshalb dreht sich in der akademischen Öffentlichkeit alles um Publikationsliste, Zitationsindex und Reputation. Man muß die eigene Rolle wirkungsvoll dramatisieren, um den sozialen Rang und die Unkosten der eigenen Leistung sichtbar zu machen. Vor allem Professoren, die eben heute als intellektuelle Dienstleister angesehen werden, haben das Grundproblem, daß der Kunde, also die Studenten, aber auch die Beobachter (Politiker und Journalisten) die laufenden Kosten des akademischen „Service“ nicht sehen können. Man muß also das, was man leistet, zusätzlich vorführen, dramatisieren. Ich werde zitiert, also bin ich.

Nach dem zweiten Weltkrieg war vor allem ein akademischer Selbstdramatisierungsstil erfolgreich: Man war „kritisches Bewußtsein“, das in Studenten und Gesellschaft kritisches Bewußtsein „produzierte“. Und das war durchaus eine Folgelast des Bildungsgedankens. Denn seit Parsons kennt man das Problem: Je mehr „Bildung“, desto stärker stehen die Menschen im Bann der unrealistischen Interaktionstypik des Unterrichts. Die Universität mit ihrem psychosozialen Moratorium war der Ort der unschuldigen Beobachtung von außen - gegen Vater und Staat. An diesem archimedischen Ort konnte man „Entlarvung“ trainieren. Rückblickend können wir heute sehen: Das war Beobachtung zweiter Ordnung ohne Selbstanwendung. Die unkritische Selbstbezeichnung als kritisches Bewußtsein verwandelte „Kritik“ in ein Ornament der Jugendkultur und die wissenschaftliche Methode in ein Initiationsritual: „Welchen Ansatz hast du?“, fragte man damals. Und gemeint war: Welcher Sekte gehörst du an?

Doch wie könnte es anders sein? Ich denke, es würde sich lohnen, einmal über Douglas Hagues Konzept einer neuen Universität nachzudenken. Dort gäbe es:

- Star-Akademiker, die sich ganz auf die Forschung konzentrieren, aber allen Universitäten als Vortragende zur Verfügung stehen;
- Medienberater, die für die jeweiligen Lehrinhalte und Lernprozesse die angemessene (heute natürlich: multimedial) technische Implementierung sicherstellen;
- akademische Impressarios, deren Kompetenz in der Umsetzung von Forschungsergebnissen in lehrbares Wissen besteht;
- „educational consultants“, die Studenten in allen Studienfragen beraten.

Über den Reflexionsstil, den eine solche Universität fördern würde, kann man natürlich nur Mutmaßungen anstellen. Schon organisatorisch stellt sie eine narzißtische Kränkung der Einen Vernunft dar. Auch die Universität muß lernen, daß es in einer hochkomplexen Gesellschaft nur arbeitsteilige Rationalität gibt. Das könnte zu einer Kultur der ironischen Vernunft führen. Ihr „Geist“ wäre bestimmt von souveränem Eklektizismus und organisierter Ignoranz. Ich meine das im Sinne von Henry Adams, der sich am Ende seines Bildungsweges als „the navigator of ignorance“ beschrieb. Organisierte Ignoranz navigiert mit der Technik der Intelligent Discrimination: was wird nicht erforscht?

Ironische Intelligenz und organisierte Ignoranz als Januskopf des idealen Professors? Sie werden enttäuscht sein. Doch der Professor ist ja gerade deshalb ein Held, weil ihm jeder Weg zum Ideal durch Paradoxien verstellt ist, die er nach „außen“ als auflösbar darstellen muß. Wer es gut meint mit der Universität, sollte deshalb nicht weitere Idealisierungen anhäufen (Reformdiskussion!), sondern Paradoxienbewußtsein anregen. Denn Unlösbarkeiten stimulieren die Evolution. □

Anschrift des Autors

Universität Gesamthochschule Essen, FB 4
Universitätsstr. 4
45117 Essen

Ein neues Modell?

Der Universitätsprofessor des 21. Jahrhunderts

Man kann analytisch darüber nachdenken, wie der heutige akademische Nachwuchs zukünftig in Forschung und Lehre arbeiten wird. Man kann sich aber auch politisch-fordernd darüber Gedanken machen, welcher Typ von Universitätsprofessor der Gesellschaft im 21. Jahrhundert dienen sollte. Der zweite Weg wird im folgenden besprochen.



Klaus Haefner, Dr. rer. nat.,
Univ.-Professor, Angewandte
Informatik, Universität
Bremen

Um eine Vision für den Hochschullehrer des 21. Jahrhunderts zu entwickeln, bedarf es gewisser Annahmen auf der gesellschaftlichen, der wirtschaftlichen, der staatlichen, der fiskalen und der informationellen Ebene. Diese werden sehr wesentlich Existenz, Struktur und Funktion deutscher Universitäten im 21. Jahrhundert bestimmen.

Entscheidend für die Situation der Universitäten des 21. Jahrhunderts wird aber die Computerisierung der informationellen Umwelt sein: Während wir in der Tradition der Hochschulen gewöhnt waren, das Wissen von Menschen an Menschen weiterzugeben, ist die Computerisierung der Gesellschaft und die neue informationelle Umwelt eine für die Basis ganz andersartige Vermittlung kognitiver Strukturen.

Universität als wirtschaftliches Unternehmen

Die Universität des 21. Jahrhunderts wird sich - und dies gilt heute schon für viele amerikanische Einrichtungen - sehr stark als wirtschaftliches Unternehmen verstehen müssen, welches versucht, über effiziente Lehr- und Forschungsleistung seine Kosten zu decken, selbst wenn der Staat weiterhin eine „Grundfinanzierung“ übernimmt. Diese Randbedingung wird zu deutlichen Veränderungen in der Positionierung von Lehre und Forschung führen: Das „besinnliche“ Studium über viele Jahre wird abgelöst werden durch modulare Lehrbausteine, die der Grundqualifizierung und vor allem der steten Fort- und Weiterbildung dienen werden. Dabei werden multimediale Repräsentationen des Wissens eine entscheidende Rolle spielen. Es bleibt allerdings ein sehr wichtiger Bedarf junger Studenten nach Motivation, nach sozialer Integration, nach Kommunikation und nach persönlicher Ansprache, der zu befriedigen ist.

Offen ist die Position universitärer Forschung im 21. Jahrhundert: Wir sehen, daß seit Jahrzehnten immer mehr Forschungskapazität an zentrale Forschungseinrichtungen und

an die „An-Institute“ abwandert. Der gleichermaßen forschende und lehrende Professor wird eher rar werden. Insbesondere wird es immer schwieriger, Studenten in den universitären Forschungsprozeß zu integrieren, da die Ausdifferenzierung der Fächer und die immer weitere Spezialisierung einen „Anschluß“ der Studierenden kaum noch möglich machen werden.

Extrapoliert man - analysierend - die heutigen Trends, so ist klar, daß die Hochschule des 21. Jahrhunderts kein idyllischer Lebensraum für Studenten einerseits und Professoren andererseits sein wird. Umso wichtiger wird es sein, daß die Professorenschaft ein Selbstverständnis und eine Vision verwirklicht, um diesen Lebensraum menschlich, ökonomisch und wissenschaftlich angemessen zu gestalten.

Wunschbild

Hier genau setzt mein Wunschbild für den Hochschullehrer des 21. Jahrhunderts an:

- Der Homo politicus ist gefordert: Wenn Hochschulen weiterhin die Führungskräfte Deutschlands ausbilden sollen, so müssen sie sehr viel stärker als bisher ein gesellschaftliches Vorbild entwickeln, vorleben und an ihre Studenten weitergeben. Die „gesellschaftliche Distanz“ - insbesondere in Natur- und Ingenieurwissenschaften - muß aufgegeben werden! Die Hochschullehrer des 21. Jahrhunderts dürfen politisch nicht in einer Art und Weise versagen, wie das die Professoren unter dem Nationalsozialismus schon einmal in Deutschland getan haben. D. h., Hochschullehrer sollte eigentlich nur derjenige werden können, der ein gesellschaftliches Engagement - deutlich jenseits seiner fachlichen Interessen - gezeigt hat.

Erste Anforderung an die Berufung muß konsequenterweise der Nachweis gesellschaftlichen Interesses sein. Wir brauchen Führungspersönlichkeiten in den Hochschulen, die deutlich jenseits ihrer fachlichen Kompetenz Studenten zeig-

Der Hochschullehrer von morgen

gen, was es heißt, Führungsaufgaben und Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen.

- Generalisten braucht das Land! Angesichts der immer komplexer werdenden Zusammenhänge innerhalb der Einzelwissenschaften und zwischen den Wissenschaften, aber auch in der Gesellschaft als soziotechnischem Megasystem, müssen Professoren des 21. Jahrhunderts generalistische Qualifikation aufweisen. D. h., sie müssen in der Lage sein, größere Gebiete zu überschauen und sich rasch in neue Zusammenhänge und Arbeitsmethoden einzuarbeiten. Der Nachweis dieser Qualifikation sollte die zweite Voraussetzung für eine Berufung sein.

- Hochschuldidaktische Qualifikationen als Voraussetzung qualifizierter Lehre muß die dritte Voraussetzung für die Ernennung zum Universitätsprofessor sein. Hochschullehrer des 21. Jahrhunderts müssen in der Lage sein, junge Menschen angemessen durch die immer komplexere informationelle Umwelt zu führen. D. h., Moderation des Lernens in computerisierten Lernumgebungen ist gefordert. Das Spiel „hochschuldidaktischer Dilettanten“ kann keinen Bestand haben, wenn die Hochschule des 21. Jahrhunderts den Anspruch einlösen will, Ausbildungsort für die Elite eines Volkes zu sein.

- Der Homo oeconomicus wird gebraucht. Angesichts einer harten finanziellen Zukunft der Universitäten sind nur Professoren zu berufen, die auch eine ökonomische Grundkompetenz mitbringen. „Privatisierende Spagatprofessoren“ sollten keine Chance auf eine Berufung im 21. Jahrhundert haben.

- Verständnis der theoretischen Grundlagen des eigenen Faches im Kontext mit den „Randdisziplinen“ ist unabdingbar. Der Hochschullehrer des 21. Jahrhunderts sollte die Grundprinzipien seines Faches verstanden und in einer Form für sich organisiert haben, daß er diese auch an die Studenten weitergeben kann. Demgegenüber sollte das „Superspezialwissen“ zwar für die Forschung verfügbar sein, aber nicht im Zentrum des Interesses stehen. Es gilt also, nicht an Ringvorlesungen von Fachidioten teilzunehmen, sondern so viel theoretisches Überblickswissen verfügbar zu haben, daß man Studenten motivieren und mitreißen kann. Es kommt zur Berufung darauf an, nachzuweisen, daß ein Interesse an struktureller Theoriebildung in einem größeren Bereich besteht.

- „Psychische Mobilität mit Informationstechnik“ muß beherrscht und praktiziert werden. Die Welt der „autonomen Denker“ wird im 21. Jahrhundert verschwinden. Alle Menschen der Industrienationen müssen die Informationstechnik komplementär zu ihrer eigenen kognitiven Leistung nutzen können. Also: Keine Berufung ohne ausgewiesene Kenntnisse informationstechnischer Methoden und Infrastrukturen.

- Der Universitätsprofessor muß organisieren und im Team arbeiten können. Leben und arbeiten in einer im harten Wettbewerb stehenden Universität fordert vom Hochschullehrer des 21. Jahrhunderts die Fähigkeit, nicht nur sich selbst, sondern auch seine institutionelle Umgebung selbst organisieren zu können. Gleichzeitig muß sie/er im Team nicht nur lokal, sondern auch international kooperieren können. Für die Organisation eines Wissenschaftsbetriebes ist eine explizit zu erwerbende „Grundqualifikation“ unabdingbar, dieses ist die siebente Voraussetzung für eine Berufung.

- Last not least: Er muß guter Fachwissenschaftler aber kein Fachidiot sein. Komplementär zu der Forderung nach dem Generalisten muß der Universitätsprofessor des 21. Jahrhunderts sein Fach kennen und können. Aber er muß zur Berufung auch innerhalb des engeren Faches Flexibilität und Weiterentwicklungsfähigkeit nachweisen.

Fügt man diese acht Forderungen an den Universitätsprofessor des 21. Jahrhunderts zusammen, so hat man den Eindruck, es handele sich um die Anforderung an eine C5-Stelle! Für die deutschen Universitäten, die im Wettbewerb mit den guten und sehr guten Universitäten der Welt bestehen wollen, wird es keine Alternative geben - auch nicht bei der Besoldung ihrer Professoren nach C5 (= ca. C4 + C1).

Neben „sehr guten“ Universitäten wird es allerdings in Deutschland im 21. Jahrhundert auch bald „mittlere“ und „schlichte“ Hochschulen geben, wo sich die zukünftigen Kollegen sammeln werden, die die eine oder die andere der obigen Anforderungen nicht befriedigen.

Polarisierung der Hochschullehrerschaft

Eine Polarisierung der Hochschullehrerschaft ist sinnvoll, wenn man sich klar macht, daß eben Massenuniversitäten in einer Welt der „kognitiven Maschine“ des 21. Jahrhunderts nicht mehr die Bedeutung haben können, die sie vielleicht in den 60er und 70er Jahren hatten. Bedingt dadurch, daß einige wenige Eliten über gewaltige Intelligenzverstärker in Form von Hardware und Software im 21. Jahrhundert viele kognitive Prozesse technisch organisieren werden, wird das Interesse der Gesellschaft groß sein, qualifizierte Eliten auszubilden. Aber auch der Bedarf an ständigen Fort- und Weiterbildungseinrichtungen ist zu befriedigen. Genau dort wird sich die „normale“ Hochschule und der „tradierte“ Hochschullehrer im 21. Jahrhundert positionieren. Die heutige Vorstellung, daß - auf dem Papier - an allen Hochschulen Deutschlands für alle Diplomstudiengänge und für alle staatlichen Ausbildungsgänge jeweils die gleichen Lernziele und Lerninhalte angeboten und von den Studenten erreicht werden, ist schon lange keine Basis mehr für Qualifizierung von Menschen für das - harte - „Zeitalter der Informationstechnik“.

Ich weiß natürlich, daß der „ideale“ Hochschullehrer des 21. Jahrhunderts nicht vom Himmel fallen wird. Es gilt, über die DFG und eine bald zu gründende „Deutsche Lehrgemeinschaft (DLG)“ umgehend geeignete Ausbildungsprogramme für junge Wissenschaftler zu organisieren und zu finanzieren. Hier müssen sich die Hochschulen an der Wirtschaft orientieren, wo eine ständige qualifizierte Fort- und Weiterbildung die unabdingbare Basis von Erfolg und Bestand jedes Unternehmens geworden ist.

Die ausführliche Fassung des Textes kann bei der Redaktion von Forschung & Lehre angefordert werden. □

Anschrift des Autors

Fachbereich Mathematik und Informatik
Universität Bremen

28 334 Bremen

Zurück zu „Hohen Schulen“?

Zum Profil des Hochschullehrers im Jahr 2010

Vor welchen Herausforderungen stehen die Hochschullehrer angesichts der Veränderungen, die an den Universitäten geplant und durchgeführt werden? Gibt es eine Alternative zum Festhalten am Ideal früherer universitärer Verhältnisse?



Julian Nida-Rümelin, Dr. phil.,
Univ.-Professor, Philosophie,
Universität Göttingen

Als ich in den Jahren 1965 bis 1974 das altsprachliche Wilhelms-Gymnasium in München besuchte, war der Rückzug des humanistischen Bildungsideals schon in vollem Gange. Rückzug in einem doppelten Sinne: zunächst gegenüber anderen Bildungswegen, für die das Sprach- und Kulturgut der alten Griechen und Römer keine oder jedenfalls nur eine randständige Rolle spielte, aber auch im Sinne eines Rückzugs auf die „eiserne Ration“: Grundkenntnisse in den alten Sprachen. Das an den meisten philosophischen, philologischen und historischen Fakultäten nach wie vor geforderte Lateinum fungiert heute als formale Krücke, um diesen Restbestand humanistischer Bildung aufrechtzuerhalten. Die große, genuin humanistische Idee des selbstbestimmten, durch Bildung frei gewordenen Individuums, für die eine Vergewisserung unserer kulturellen Herkunft einerseits und eine Distanzierung von den „Sozialisierungen“ des Alltags andererseits nötig erschien, ist schon lange verblaßt. Nur in der „Autonomie der Wissenschaft“, im Kampf gegen heteronome Verzweckungen der Universität, lebte in den 70er und 80er Jahren ein Element des Humanismus Humboldtscher Prägung fort. Die Proteste der Studierenden gegen eine Verschulung ihres Studiums wurden mit Argumenten begründet, die entfernt und in der Regel unwissentlich an die Humboldtsche Idee der Befreiung durch zweckfreie Suche nach der Wahrheit in Wissenschaft und Kunst erinnerten.

Humanistische Idee verblaßt

Aufgrund des raschen Generationenwechsels der Studierenden fast unbemerkt, vollzog sich hier in den vergangenen Jahren eine tiefgreifende Wende. Die Studierenden wenden sich heute nicht gegen die Verschulung der Universität, sondern fordern Planbarkeit, Übersichtlichkeit, didaktische Qualität, Prüfungsrelevanz etc. ein - sie fordern die „Hohe Schule“, die sie für Prüfungen und Berufsfelder qualifiziert, und wenden sich damit impliziter gegen die unterdessen schon seltsam antiquiert erscheinende Idee der Einheit von Forschung und Lehre und der Befreiung des Individuums durch zweckfreie Wahrheitssuche. Humboldt wollte den „erwachsenen“

Studenten, der Pädagogik und Didaktik erübrigt. Dieser sollte durch die aufwühlende Konfrontation mit der reinen wissenschaftlichen Wahrheitssuche zum Partner, und nicht zum Schüler seines Professors werden.

Dieses Ideal universitärer Verhältnisse konnte über Jahrzehnte seine Faszination bewahren, in denen es nur für die kleine Minderheit, die geeignet und geneigt war, Wissenschaft zu ihrem Beruf zu machen, Realitätsgehalt beanspruchen durfte. Schon Max Webers Wissenschaft als Beruf klingt da vergleichsweise nüchtern. Einige Dekaden später entzieht die auf Expansion ausgerichtete Bildungsreform der 60er und 70er Jahre diesem endgültig den Boden. Ein immer kleinerer Prozentsatz Studierender jedes Jahrgangs strebt Wissenschaft als Beruf an. Es kommt ein Teil hinzu, der die Jahre zwischen Schule und Beruf nutzen will, um sich Einsichten, Fähigkeiten und Wissen anzueignen, auch wenn diese dann erwartungsgemäß beruflich nicht direkt nutzbar sind. Unter dem doppelten Druck zunehmend nötiger Erwerbstätigkeit von Studierenden (dieser Prozentsatz steigt seit Jahren kontinuierlich an, in den letzten drei Jahren von 59 auf 65 Prozent, wie der jüngste Vorabbericht zur 15. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes zeigt) und der auf Studienzeitverkürzung ausgerichteten Konzentration und „Entschlackung“ der universitären Lehrinhalte schrumpfen die Spielräume solcher humanistisch inspirierter Studienpraktiken. Der größte und weiter wachsende Anteil Studierender widmet fünf bis sieben Jahre seines Lebens einer Fortbildung an den Universitäten, von denen die wenigsten annehmen, daß sie unmittelbar eine konkrete Berufstätigkeit vorbereitet. Viele nutzen - vernünftigerweise - diese Zeit, um nicht nur ihr Studium durch verschiedene Jobs zu finanzieren, sondern auch, um die ersten Schritte in die Berufstätigkeit zu gehen. Manche sind dabei so erfolgreich, daß sie ihr Studium abbrechen - und insofern scheint mir die stete Klage von Wissenschaftspolitikern über die hohen Abbruchraten insbesondere in den Geistes- und Sozialwissenschaften auf einer überholten Wahrnehmung der Lebensrealität der jüngeren Generation zu beruhen. Wem es gelingt, vor der Zeit, d. h. vor Abschluß seines Studiums, aus einem klug gewählten Nebenjob einen Beruf zu machen,

Der Hochschullehrer von morgen

hat in der Regel wenig Grund, diesen für einen Universitätsabschluß auszuschlagen.

Hier müßte man, dessen bin ich mir natürlich bewußt, differenzieren in Fächer und soziale Lagen - dies würde aber nichts Grundsätzliches an meiner Einschätzung verändern, daß diese Entwicklung in der Zukunft immer mehr Fächer in einem immer höheren Maße betreffen wird. Es grassiert schon heute eine gewisse Abneigung gegen das Grundsätzliche und rein Theoretisch-Abstrakte unter Studierenden. Da häufig die besten Studierenden auch die artikuliertesten sind, bleibt dieses Unbehagen oft unterschwellig und äußert sich erst im Schutz der Anonymität z. B. von Lehr-Evaluationen, wo alles Konkrete und Praktische mehr Chancen hat, Zuspruch zu finden, als das Abstrakte und Theoretische.

„Altmodischer“ Variante nachtrauern?

Wenn diese Entwicklung unter den gegenwärtigen Bedingungen einfach fortgeschrieben würde, so drohte in letzter Konsequenz bis zu dem hier anvisierten Jahr 2010 die Regres-

keinen Verlust betrauern, sondern zwei Berufe ausfüllen - die des Lehrers an einer Hohen Schule und die des spezialisierten Forschers seiner Disziplin. Die Universitätspolitiker würden das Ihre tun, um in allen im wirtschaftlichen Wettbewerb unwichtigen Disziplinen, den Schwerpunkt des beruflichen Engagements und der Qualitätskriterien auf die Lehre zu verlagern. Dort, wo Forschung wirtschaftlich bedeutsam ist, würde sie wegen der forschungshemmenden Zeitaufwendigkeit der Lehre aus den Hohen Schulen zunehmend ausgelagert werden. Die Forschung des Hochschullehrers würde zunehmend zu einem Hobby verkommen. Fazit: Die bloße Fortschreibung heute zu beobachtender Tendenzen zeichnet ein Schema des zukünftigen Hochschullehrers ohne innere Stimmigkeit und äußere Attraktivität.

Alternatives Szenario

Läßt sich ein alternatives Szenario vorstellen, das durch wohlbedachte und wirksame wissenschaftspolitische Weichenstellungen eine andere Universität und damit ein anderes Schema des Hochschullehrers der Zukunft entwirft? Da wir vom

Jahr 2010 nicht mehr weit entfernt sind, mag es reichlich utopisch erscheinen, solche Weichenstellungen überhaupt ernsthaft in Betracht zu ziehen. Nicht mit einem fundamentalen Kurswechsel, sondern mit gezielten Korrekturen in den kommenden Jahren ließen sich nach meiner Einschätzung längerfristig in der Tat andere, in sich stimmigere und attraktivere Entwicklungslinien zeichnen. Die dafür notwendigen Weichenstellungen und das sich daraus ergebende Schema des Hochschullehrers der Zukunft lassen sich hier natürlich nur skizzenhaft mit wenigen Spiegelstrichen andeuten:

- Die von dem Religionsphilosophen und Pädagogen Georg Picht in den 60er Jahren geforderte Bildungsoffensive (einschließlich der Ausweitung des Anteils eines Jahrgangs, der



Sommersemester 1998 an der FU Berlin Berlin in Dahlem

Foto: Ausserhofer

sion der Universitäten zu Hohen Schulen, deren Ausbildungsinhalte auf Berufsfelder gerichtet sind, die nicht mehr existieren (oder jedenfalls nur noch eine geringe Rolle spielen), und das Ideal autonomer Urteils- und Handlungsfähigkeit durch Wissenschaft wäre obsolet. Der Hochschullehrer des Jahres 2010 würde in seiner „altmodischen“ Variante diesem Ideal nachtrauern und sich - zynisch geworden - den Verhältnissen anpassen, d. h. forschen, wie es die Zunft verlangt, und lehren, wie es den neuen Gegebenheiten an den Universitäten angemessen ist - beides hätte nur noch wenig miteinander zu tun. Der „moderne“ Hochschullehrer des Jahres 2010 würde

an den Universitäten studiert, von ca. 5 Prozent in den 50er Jahren auf fast 30 Prozent heute) war und ist vernünftig. Wenn das Bildungsniveau der Studierenden auch nicht gestiegen sein mag, so steht doch ganz außer Frage, daß das Bildungsniveau der Gesamtbevölkerung in diesen Jahrzehnten wesentlich zugenommen und die Forderung nach einem Bürgerrecht auf Bildung (Ralf Dahrendorf) die soziale Mobilität ganz wesentlich befördert hat. Die hohe Leistungsfähigkeit der bundesdeutschen Wirtschaft zehrt dabei bis heute von dem in Deutschland hoch entwickelten Standard beruflicher Bildung einerseits und von den Spitzenleistungen in Forschung und Tech-

nologie andererseits. Eine Rückkehr zum status quo ante, die ohnehin politisch völlig illusorisch ist, die Wiedererrichtung einer Universität, die nur einen kleinen Prozentsatz eines Jahrgangs aufnimmt, der von seinen familiären Vorbedingungen, seiner bisherigen Schulausbildung und seinen Zukunftsaussichten zum genuin wissenschaftlichen Lernen und Forschen besonders geeignet und motiviert ist, ist keine Perspektive für die Universität der Zukunft.

● Dennoch liegt es auf der Hand, daß ein schwer zu beziffernder, aber großer Teil der heute an den Universitäten Studierenden hier nur mangels besserer Alternative studiert und an einer Fachhochschule mit ihrem größeren didaktischen Aufwand und der stärkeren Praxisorientierung besser aufgehoben wäre. Ein deutlicher Ausbau der Kapazitäten der Fachhochschulen und die Integration einer Reihe zusätzlicher Studiengänge wären für diesen Teil der heute an den Universitäten Studierenden ein Segen. Der Hochschullehrer der Zukunft hätte dann nicht - wie in den vergangenen Jahren zunehmend zu beobachten - immer mehr Rücksicht auf Studierende zu nehmen, die für das rein wissenschaftliche Argument, die anstrengende theoretische Durchdringung und die streng wissenschaftliche Methodik wenig Interesse und Befähigung mitbringen. Andererseits ist es für viele berufliche Tätigkeiten auch ganz unnötig, wenn Studierende diesen Typs sich mühsam wissenschaftliche Einsichten abringen, die ihr Studium verzögern und häufig zu einer Kette von Frustrationserlebnissen führen. Es gibt in der Tat ein nicht zu leugnendes Spannungsverhältnis zwischen Didaktik und Wissenschaft. Wissenschaft ist unabgeschlossen, dauernd im Fluß, während die Didaktik erst greift, wenn die Lehrinhalte vielfach erprobt und die Begründungen kanonisch geworden sind.

● Die einzelnen Universitäten werden in Konkurrenz und Kooperation Forschungs- und Lehrprofile ausbilden, die für das Grundstudium zwar nicht entscheidend sein werden, die aber schon im Hauptstudium und dann - vor allem im Promotionsstudium und in der Weiterbildung - Studierende höherer Semester, junge Forscherinnen und Forscher, den akademischen Mittelbau und die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer in einer thematisch zentrierten Wissenschaftsgemeinschaft vor Ort zusammenfassen. Der Hochschullehrer des Jahres 2010 würde dann beides leisten müssen: Hohe Schule für die Vielen, denen das Studium des betreffenden Faches nicht mehr Zentrum ihres Lebens ist, die Kinder haben und beruflichen Tätigkeiten nachgehen, die wissen, daß ihr Beruf mit dem, was sie studieren, voraussichtlich nur wenig zu tun haben wird, die sich für einige Jahre zwischen Schule und Beruf

orientieren wollen, und Anleitung derjenigen, die wenigstens vorübergehend Wissenschaft zu einem Lebensinhalt oder sogar schon zu ihrem Beruf gemacht haben. Und in dem weiten Spektrum zwischen diesen Polen wird er sensibel auf alle Abstufungen eingehen, Begabungen fördern und zur Wissen-



Vorlesung im Fach Kriminalwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin Foto: Ausserhofer

schaft ermutigen, wo ihm dies nötig erscheint. Der Hochschullehrer des Jahres 2010 wird sich nicht zu fein sein, vielleicht jede zweite seiner Vorlesungen für die Universität als Hohe Schule zu konzipieren (und dies nicht allein dem akademischen Mittelbau oder gar fortgeschrittenen Studierenden überlassen, wie es in den USA weithin der Fall ist). Er wird aber zusätzlich in seiner Lehre Angebote machen, die für die Neugierigen erste Einblicke in aktuelle Forschungsprozesse bieten, die Fortgeschrittene intellektuell herausfordern, die Jüngere unter denjenigen, die Wissenschaft zum Beruf gemacht haben, zum Widerspruch reizen und vielleicht sogar die eine oder den anderen aus dem Kollegenkreis anlocken.

● Der Hochschullehrer des Jahres 2010 wird sich in dieser doppelten Aufgabenstellung in der Lehre auf die Vermittlung von Grundlagenwissen und paradigmatischen Forschungsinhalten konzentrieren. Die heute noch reichlich chaotischen Informationskanäle werden bis dahin soweit strukturiert sein, daß bloßes Wissen weiter entwertet wurde. Die Lehrziele werden sich daher weiter von der Wissensvermittlung weg zu Methodenverständnis, Urteilskompetenz und Entscheidungsrationale hin verlagern. □

Anschrift des Autors

Philosophisches Seminar der Universität Göttingen
Humboldtallee 19
37073 Göttingen

NORBERT HINSKE

Welche Eigenschaften braucht der Mensch?

Überlegungen zur Tugendethik

Bei jedem Beruf und jeder Passion ist die Frage nach den Eigenschaften, die dafür verlangt werden, selbstverständlich. Anders steht es mit der Lebensführung. Welche Eigenschaften braucht der Mensch, um, wie immer seine Lebensumstände auch aussehen mögen, auf Dauer ein erfülltes Leben zu führen?



Norbert Hinske, Dr. phil.,
Univ.-Professor, Philosophie,
Universität Trier

Doch die Frage nach den Eigenschaften, die der Mensch jenseits von Beruf, Passion und Steckenpferd braucht, ist eine alte, in der europäischen Kultur seit der Antike immer wieder neu diskutierte Frage, deren Vernachlässigung am Ende so etwas wie ein Alarmsignal sein könnte. Ihre klassische Antwort hat sie in dem griechischen Begriff der *arete* gefunden, einem Begriff, der den Übersetzern seit längerem nahezu unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet. Die weite Palette der Übersetzungsversuche reicht von ‚Tüchtigkeit‘ über ‚Qualifiziertheit‘ bis hin zu der verzweifelten Wortbildung ‚Tucht‘. Denn die traditionelle Übersetzung des Wortes mit ‚Tugend‘ weckt heute Assoziationen, die die Sache, um die es geht, eher verstellen als klären. Aus dem Modewort der Aufklärung ist eine Sottise geworden.

Tugend - was ist das eigentlich?

Tugenden sind für die Antike zuerst und zunächst ganz einfach Eigenschaften, die jeder Mensch braucht, um seine spezifischen Möglichkeiten auf Dauer auszuschöpfen und so, allen Unberechenbarkeiten des Schicksals zum Trotz, ein erfülltes Leben zu führen. Es sind Eigenschaften, durch die man zu sich selbst findet. Da der Mensch keine einsame Insel ist, sind es zugleich diejenigen Eigenschaften, von denen das glückliche Zusammenleben mit anderen und damit das Gedeihen jedes Gemeinwesens abhängt.

Das griechische Ethos antwortete daher auf die Eingangsfrage mit der Nennung bestimmter Haupt- oder Primärtugenden, der sogenannten vier Kardinaltugenden. Für das fünfte vorchristliche Jahrhundert waren das Tapferkeit, Besonnenheit, Gerechtigkeit und Weisheit (bzw. Klugheit). Spätestens im ersten Jahrhundert vor Christus ist diese Vierergruppe dann auch im alexandrinischen Judentum zu finden (*Weisheit* 8.7). Diese Tugenden bilden Grundorientierungen des menschlichen Handelns und sind zugleich diejenigen Eigenschaften, die der Mensch braucht, um vor sich selbst be-

stehen zu können und nicht die Selbstachtung zu verlieren. An ihnen, nicht an Ansehen, Macht oder Besitz, entscheidet sich, wer einer ist.

Tugenden sind demzufolge unabdingbare Voraussetzungen für das beständige Wohl des Einzelnen wie der Polis. Sie sind Bedingungen des geglückten Lebens, nicht des bloßen Überlebens. Das brutale Erziehungsideal „hart wie Krupstahl, flink wie Windhunde, zäh wie Leder“ hat nur die letzteren im Auge. Härte, Zähigkeit, Schnelligkeit usw. sind gewiß wichtige Eigenschaften. Aber sie führen rasch ins Unheil, wenn sie nicht durch ganz andere Eigenschaften im Zaum gehalten werden.

Auf der skizzierten Grundlage haben Platon und Aristoteles dann in immer neuen philosophischen Reflexionen eine eigene ethische Theorie, die sogenannte Tugendethik, entwickelt. Neben der Gesetzesethik, der Glückseligkeitsethik, der Pflichtethik u. a. bildet sie eine der Grundformen von Ethik. Daß sich diese verschiedenen Formen in Wahrheit nicht etwa ausschließen, sondern bei aller Konkurrenz eher ergänzen, sei hier nur am Rande hinzugefügt. Ethik ist eine so vielschichtige Angelegenheit, daß sie verschiedene Zugriffe verlangt. Die Frage, welche Eigenschaften der Mensch als Mensch braucht, ist nur eine Frage der Ethik neben anderen. Aber sie ist ohne Zweifel eine zentrale Frage.

Jeder Ethikansatz bringt seine eigenen, genuinen Fragestellungen mit sich, die nur in eben diesem Kontext sinnvoll gestellt werden können. Die zentralen Fragen einer Tugendethik lauten vor allem:

1. Welches sind diejenigen Grundeigenschaften, auf die sich alle konkreten Qualifikationen des Menschen, und derer gibt es eine Menge, zurückführen lassen?

2. Wie lassen sich diese kardinalen Tugenden so definieren, daß man sie von ähnlichen oder scheinbar ähnlichen

unterscheiden und davor bewahren kann, zur bloßen Karikatur ihrer selbst zu werden? Was unterscheidet z. B. Tapferkeit von bloßem Durchhaltevermögen, Tollkühnheit oder Don- quichotterie, was Besonnenheit von Phlegma usw.?

3. Lassen sich die verschiedenen Tugenden voneinander trennen oder werden durch den Verlust einer einzelnen Tugend am Ende alle anderen mit beschädigt? Kann man z. B. gerecht sein ohne Tapferkeit, besonnen ohne Klugheit usw.? Von welcher Art ist das Verhältnis von Tugend und Tugenden?

4. Gibt es in dem Ensemble dieser Tugenden eine, die den Primat beanspruchen kann?

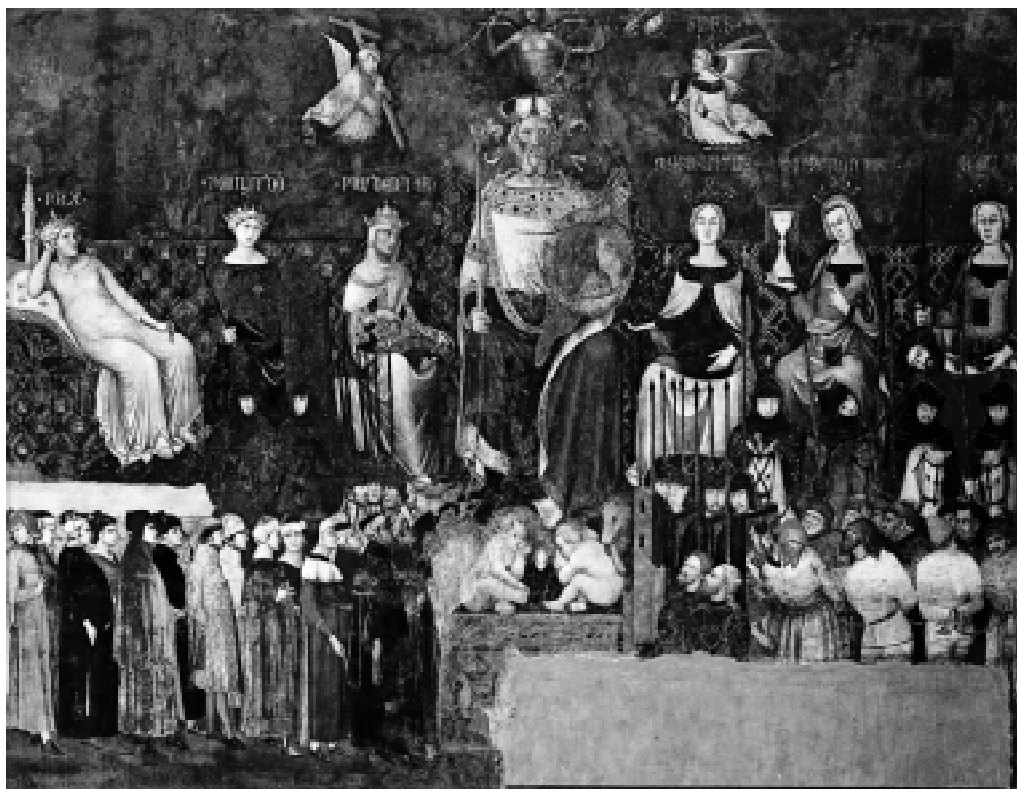
5. Wie gelangt man zu jenen Tugenden? Gründen sie sich auf Einsicht oder auf ständige Übung? Oder handelt es sich bei ihnen um so etwas wie Naturbegabungen, die man eben hat oder nicht hat? Oder ist Tugend am Ende gar, wie es in Platons *Menon* heißt, ein „Geschenk des Himmels“?

6. Was wäre schließlich ein zureichender Begriff der Tugend als solcher? Genannt sei an dieser Stelle nur, als ein Beispiel für zahllose andere, eine der Tugenddefinitionen der *Horoï*, jener teilweise höchst gedankenreichen Definitionssammlung der Platonischen Schule, die im *Corpus Platonicum* mit überliefert ist: „Tugend ist diejenige Verfassung eines sterblichen Wesens, die um ihrer selbst willen zu schätzen ist“. Mit anderen Worten: Wer sich um Tugend oder um Tugenden bemüht, hat nicht irgendeinen Nutzeffekt im Auge. Tugend will man, wie man z. B. Gesundheit will; man will sie, um ganz Mensch zu sein. Die Definition macht aber auch deutlich, daß es bei der Frage nach der Tugend stets um das menschliche Leben als Ganzes geht. Tugend ist eine Antwort des Menschen auf das Wissen um seine Endlichkeit. Tugenden sind Eigenschaften für jede Jahreszeit.

Alle jene Fragen stellen sich scheinbar mehr oder minder zwangsläufig, sobald sich das ethische Handeln an so etwas wie Grundeigenschaften zu orientieren sucht. Aber vielleicht sind sie in Wahrheit so selbstverständlich nicht. Die Gedankenlosigkeit, mit der heutzutage von Sekundärtugenden geredet wird (was sind denn eigentlich die Primärtugenden, vollständig und genau?), könnte einen Hinweis darauf abgeben, daß sich alle jene Fragen einer Tugendethik keinesfalls von selbst einstellen. Vielleicht war es vielmehr die Genialität des dreißigjährigen Platon, sie aufgeworfen und damit die europäische Tugenddiskussion, deren vielfältige Wendungen und Wandlungen hier nicht im einzelnen nachgezeichnet werden können, auf den Weg gebracht zu haben.

Tugenden und Laster

Die Frage nach den Eigenschaften, die der Mensch braucht, um auf Dauer ein erfülltes Leben zu führen, zieht eine Gegenfrage nach sich: Vor welchen Eigenschaften muß sich der Mensch hüten, wenn er sich nicht selbst unglücklich machen und das Gemeinwesen nicht ruinieren will? Werden die guten Eigenschaften des Menschen als ‚Tugenden‘ bezeichnet, so nennt oder nannte man die schlechten ‚Laster‘. Laster sind Eigenschaften, die dem Menschen Lust und Befriedigung versprechen, ihn aber aufgrund ihrer Eigendynamik unweigerlich in Sackgassen führen. Ihre Analyse ist gleichfalls ein zentrales Thema der Tugendethik. *De virtutibus et vitiis* lautet dementsprechend ein Standardthema insbesondere der mittelalterlichen Ethik. Neben die Tugend- treten die Lasterkataloge. Neid, Habsucht, Haß, Zorn bzw. Wut gehören an prominenter Stelle in jene zweite Gruppe.



Ambrogio Lorenzetti (1319-1348) Allegorie der guten Regierung (Siena, Palazzo Pubblico). Von links der Friede sowie die Tugenden Tapferkeit, Klugheit, Großmut, Maß, Gerechtigkeit; darüber Glaube, Liebe, Hoffnung.

Die Ächtung dieser schlechten Eigenschaften zählt gleichfalls zu den Grundpfeilern der europäischen Ethikgeschichte. Beides, die Tugend- wie die Lasterkataloge, bilden denn auch durch die Jahrhunderte hindurch ein ständiges Thema der Literatur und Kunst. Eine Sammlung auch nur der wichtigsten Zeugnisse ergäbe ein umfangreiches Buch. Eine der schönsten und sinnreichsten Darstellungen der Tugenden findet sich in Florenz am Südportal des Baptisteriums; sie stammt aus dem 14. Jahrhundert und geht auf Andrea Pisano zurück. Nicht weniger aussagekräftig ist die Darstellung der guten und der schlechten Regierung im Palazzo pubblico in Siena, an der so viele Touristen wie Joschka Fischer, ohne

daraus zu lernen, acht- oder hilflos vorbeigehen. Das Buon Governo gründet sich auf die vier Kardinaltugenden der Antike, ergänzt durch die Tugend des Großmuts, sowie auf die neuen, christlichen Tugenden von Glaube, Liebe und Hoffnung, die verderbliche Regierung dagegen auf Laster wie Geiz, Hochmut, Eitelkeit, Grausamkeit, Betrug u. a. Das alles ist keine bloße Dekoration. Es ist eine ständig wiederholte Einschärfung der Maßstäbe, auf die jedes Gemeinwesen angewiesen ist. Wer sie mißachtet, ruiniert den Staat. Auch das ist im Palazzo pubblico eindrucksvoll dargestellt.

Der Streit um die Tugenden

Spätestens der Hinweis auf die neuen, spezifisch christlichen Tugenden von Glaube, Liebe und Hoffnung, die sogenannten „göttlichen“ oder „theologischen“ Tugenden, zeigt, daß der Inhalt der Tugendkataloge nie endgültig feststand. Die Frage, welche Eigenschaften der Mensch als Mensch braucht, muß offenbar in jedem Zeitalter neu überlegt, die moralischen Meßinstrumente müssen immer wieder neu justiert werden.

Einbruch des Christentums in die antike Werteordnung verknüpft. Neben und über die vier Kardinaltugenden (deren Wert freilich auch jetzt nicht in Zweifel gezogen wird) treten nun die drei christlichen Tugenden, die nicht „erworben“, sondern dem Menschen gewissermaßen „eingegossen“ sind. Gründen die heidnischen Tugenden letzten Endes in dem Verlangen des Menschen nach Selbstachtung, so sind die christlichen dem Anderen zugewandt. Nur wer sich über die unterschiedliche Herkunft und Begründungsart der verschiedenen Tugenden im klaren ist, begreift das Spannungsverhältnis, das zwischen ihnen besteht. Wer sie dagegen alle in einen Topf wirft, geht an den Problemen nichtsahnend vorbei. Auch jene Tugendrevolution hat auf dem Südportal des Baptisteriums in Florenz aufs geistvollste ihren Ausdruck gefunden (wobei der Tugend der Weisheit unter dem Zwang der Platzaufteilung höchst regelwidrig, aber vielleicht sachgerecht als Pendant die Tugend der Demut zugeordnet ist).

Vergegenwärtigt man sich die Geschichte der europäischen Ethik, so ist es frappierend, welchen geringen Raum die genannten Fragen in der heutigen Diskussion einnehmen. Fast

sieht es so aus, als arbeiteten Politik und Werbung Hand in Hand daran, die Lebenserfahrung und Ethik von zweieinhalb Jahrtausenden zu liquidieren und die Laster wieder salonfähig zu machen. ‚Frech‘ ist ein Lieblingswort der Werbung, der Appell an den Neid eine Lieblingsstrategie der Politik im Kampf um die Wählergunst. Auch ein Staatsoberhaupt, das bei jeder Gelegenheit versichert, daß es über dieses oder jenes „Wut“ empfinde (und nicht etwa Abscheu oder was immer sonst), ist nicht gerade eine moralische Stütze. Beunruhigender noch ist jedoch die verbreitete Ausblendung der Fragestellung überhaupt. Eine Gesellschaft ist in Gefahr, wenn sie im Alltag erst lange überlegen muß, welche Eigenschaften der Mensch braucht, um sein Leben zu bestehen. Sie ist dem Untergang geweiht, wenn sie nicht einmal mehr die Frage stellt.

Anschrift des Autors

Im Wiesengrund 25
54 296 Trier

Ambrogio Lorenzetti (1319-1348) Allegorie der schlechten Regierung (Siena, Palazzo Pubblico). Von links Grausamkeit, Verrat, Betrug, Tyrannei, Wut, Zwietracht, Krieg; darüber die Laster Geiz, Hochmut, Eitelkeit.

Zwar gab es in der europäischen Geschichte durch die Jahrhunderte hindurch so etwas wie einen festen Grundbestand. Über den Wert einzelner Eigenschaften, z. B. der Hoffnung, aber wurde und wird nicht grundlos gestritten. Die wohl dramatischste Revolution in diesem Zusammenhang ist mit dem

Leitsätze zum Beruf des Universitätsprofessors

Eine Resolution des Deutschen Hochschulverbandes

*In der aktuellen Debatte über die Reform der deutschen Hochschulen kommt die Universität nicht mehr vor. Damit verliert auch das Berufsbild des Universitätsprofessors an Kontur. Der Deutsche Hochschulverband hält es daher für angezeigt, Leitsätze zum Beruf des Universitätsprofessors zu formulieren.**

I. Forschung

Der Grundsatz der Einheit von Forschung und Lehre verpflichtet den Universitätsprofessor zu ständiger und auf Erkenntnisgewinn gerichteter Forschung. Hierzu gehört auch seine Aufgabe, die Ergebnisse seiner Forschung in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit national und international zu vertreten.

In seiner Forschung ist der Universitätsprofessor unabhängig sowie der Unparteilichkeit des Geistes und dem Mut zur Wahrheit verpflichtet.

Die Unparteilichkeit verlangt eine der wissenschaftlichen Betätigung eigene Distanz, die jede Fremdbestimmung ausschließt. Zu ihr gehört daher nicht nur die Unabhängigkeit vom Staat im Sinne des Verbots staatlich gelenkter Wissenschaft, sondern auch die Unabhängigkeit von privatem Mandat und Mandanten.

Die Unparteilichkeit verlangt auch eine Distanz des Wissenschaftlers zu sich selbst. Sie bewährt sich in der Bereitschaft, Vorurteile und Irrtümer als solche zu erkennen und zugunsten besserer Einsicht zu revidieren.

Die Forschung gebietet Redlichkeit im Umgang mit wissenschaftlichen Methoden, Daten und Quellen sowie dem geistigen Eigentum Dritter.

II. Lehre

Die Freiheit der Lehre und die Verantwortung für die Lehre sind untrennbar miteinander verbunden. Zur Lehre gehört nicht nur die Anwesenheit im Hörsaal, sondern auch die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, die Durchführung von Exkursionen und Praktika sowie das persönliche Gespräch mit den Studierenden. Diesen Aufgaben in der Lehre kann der Universitätsprofessor nur gerecht werden, wenn er selbst Forscher ist und demgemäß seine Lehre ständig aus der Forschung erneuert.

Der Universitätsprofessor vertritt in seinen Lehrveranstaltungen das mit der Berufung übernommene Fach in voller Breite, er widmet sich nicht nur Spezialgebieten. Dies gilt sowohl für das Grund- wie für das Hauptstudium. Dazu gehört auch die Pflicht, Anfänger- und Einführungsveranstaltungen in der Regel selbst durchzuführen.

Unter der Gesamtverantwortung der Fakultät oder des Fachbereichs stimmen die Kollegen untereinander die anzubietenden Pflichtveranstaltungen ab, um die Vollständigkeit des Lehrangebotes sicherzustellen. Der Universitätsprofessor hat Lehrinhalte mit Blick auf das Studienziel auszuwählen, zu gewichten und darzubieten sowie sich über den Lernerfolg der Studierenden kontinuierlich zu vergewissern. Er stellt sich der Kritik an seiner Lehre.

Während der Vorlesungszeit hat die Erfüllung der Lehrverpflichtungen grundsätzlich Vorrang vor den anderen Aufgaben des Universitätsprofessors. Dies setzt die Bereitschaft voraus, zur Erfüllung der vielfältigen Lehraufgaben während der ganzen Woche und von der ersten bis zur letzten Woche der Vorlesungszeit zur Verfügung zu stehen.

Die Vertretung des Universitätsprofessors in der Lehre durch Mitarbeiter ist nur im Ausnahmefall und dabei vor allem dann zulässig und geboten, wenn sie den wissenschaftlichen Nachwuchs mit den Aufgaben in der Lehre vertraut machen soll.

III. Prüfung

Die Anforderungen an die Lehre sind auch maßgebend für den Inhalt und die Form von Prüfungen. Themenstellung und Betreuung von Diplom- und Examensarbeiten gestaltet der Universitätsprofessor in einer Weise, die es den Studierenden ermöglicht, die Bearbeitungszeit einzuhalten. Die Korrektur führt er zügig und fristgerecht durch.

Die Studierenden haben einen Anspruch auf die gerechte Beurteilung ihrer Leistungen und Fähigkeiten während des gesamten Studiums und im Examen.

IV. Korporation

In der Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden pflegt der Universitätsprofessor das persönliche Gespräch. Dies gilt auch

Der Hochschullehrer von morgen

und gerade angesichts der Probleme in der überfüllten Universität.

● Umgang mit den Kollegen

Der Universitätsprofessor begegnet seinen Kollegen mit Respekt: Die Kritik an ihnen und ihren wissenschaftlichen Leistungen darf nicht persönlich herabsetzend sein und muß fair vorgetragen werden. Andererseits dürfen wissenschaftliche Mängel auch nicht aus Gefälligkeit verharmlost, sondern sie müssen in der Fachdiskussion in angemessener Form und in der Sache deutlich angesprochen werden.

Kollegiales Selbstverständnis verpflichtet den Universitätsprofessor zur Beteiligung an den Aufgaben der Selbstverwaltung und zur Teilnahme am akademischen Leben seiner Universität.

Auch nach Beendigung seiner aktiven Dienstzeit gehört der Universitätsprofessor zur Korporation der Universität und genießt die volle von Kollegialität geprägte Aufmerksamkeit und Achtung.

● Umgang mit den Studierenden

In der Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden begegnet der Universitätsprofessor den Studierenden mit der gebotenen Achtung, die Grundlage für seine Glaubwürdigkeit und die gegenseitige Wertschätzung ist.

Durch seine intellektuelle Redlichkeit, sein unparteiisches Urteil und durch seine Anleitung wirkt er als Vorbild. Er bemüht sich, die eigene Begeisterung für sein Fach an die Studierenden weiterzugeben.

Der Universitätsprofessor ist bestrebt, die Studierenden an seiner Forschung zu beteiligen, um sie auch dadurch zu wissenschaftlicher Neugier anzuregen.

Im Hörsaal und im persönlichen Gespräch steht er den Studierenden mit Rat und Hilfe zur Seite.

● Umgang mit Mitarbeitern, Habilitanden und Doktoranden

Im Umgang mit seinen wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeitern ist der Universitätsprofessor zu Respekt und Fürsorge verpflichtet. Insbesondere richtet sich seine Fürsorgepflicht auf die Förderung der beruflichen und persönlichen Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die sich auf dem Boden vertrauensvoller Zusammenarbeit entfaltet.

Der Universitätsprofessor eröffnet dem wissenschaftlichen Nachwuchs eigenständige Forschungsmöglichkeiten mit dem Ziel, daß seine Schüler über ihn hinauswachsen. Er darf sich nicht an der Arbeit und den Ideen seiner Mitarbeiter zu deren Lasten bereichern. Er muß ihnen vielmehr sein Wissen weitergeben und sie in ihrer Arbeit ermutigen, ohne ihnen seine Überzeugungen aufzudrängen. Soweit er Mitarbeiter an seiner Forschung beteiligt, muß er deren Beitrag deutlich als solchen ausweisen und sie am Ertrag der Forschung beteiligen.

Die Beurteilung der Leistung und Befähigung insbesondere in Forschung und Lehre ist dem Mitarbeiter rechtzeitig mitzuteilen.

V. Nebentätigkeit

Die rechtmäßig praktizierte Nebentätigkeit hat für den Universitätsprofessor eine große fachwissenschaftliche Bedeutung, weil sie ihm Zugang zu den Erfahrungen der Praxis ermöglicht. Deshalb muß der Universitätsprofessor dafür Sorge tragen, bei Nebentätigkeiten nicht durch die Annahme unangemessener Vorteile in Verruf zu geraten. Auch Auftragsarbeiten unterliegen uneingeschränkt den Regeln der Wissenschaftlichkeit.

VI. Auftreten des Professors in der Öffentlichkeit

Das Amt des Universitätsprofessors verleiht kein allgemeines politisches Mandat. Der Universitätsprofessor ist jedoch gehalten, im Rahmen seines Faches seine Kompetenz in den Prozeß der öffentlichen Meinungsbildung einzubringen. Mißtrauenskampagnen gegen die Universität oder die Wissenschaft begegnet er mit seinem Sachverstand.

Der Universitätsprofessor erfüllt seine wissenschaftspolitische Verantwortung, indem er die Freiheit von Forschung und Lehre gegen Angriffe aus Staat und Gesellschaft auch in der Öffentlichkeit verteidigt.

**Verbum hoc 'si quis' tam masculos quam feminas complectitur (Corpus Iuris Civilis Dig. 50, 16, 1)*

Der Text wurde am 28. März 1998 in Bamberg als Resolution des Deutschen Hochschulverbandes verabschiedet.

„Für gutes Geld gute Leistung“

Fragen an den Generalsekretär des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft

Am 13. Mai hat der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft gemeinsam mit dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) ein „Modell für einen Beitrag der Studierenden zur Finanzierung der Hochschulen“ (Studienbeitragsmodell) vorgelegt. In Forschung & Lehre bezieht der Generalsekretär des Stifterverbandes Stellung zu den Details des Modells.



Manfred Erhardt, Dr. iur.,
Professor, Generalsekretär
des Stifterverbandes für die
Deutsche Wissenschaft

Forschung & Lehre: Das Studienbeitragsmodell sieht vor, daß die eingezahlten Gebühren direkt den Hochschulen zugute kommen, ohne daß der Staat sich um den entsprechenden Teil aus der Finanzierung zurückzieht. Wie wollen Sie das garantieren?

Manfred Erhardt: Hierfür sind drei Sicherungsmaßnahmen vorgesehen: Erstens ist die Zweckbindung des Beitragsaufkommens zur Verbesserung von Studium und Lehre gesetzlich festzuschreiben, also in dasselbe Landesgesetz aufzunehmen, das die Hochschulen zur Beitragserhebung ermächtigt. Zweitens ist eine haushaltstechnische Absicherung möglich, indem die Einnahmen und Ausgaben aus Studienbeiträgen im Haushalt als pauschale (durchschlagende) Posten im Rahmen einer gesonderten Titelgruppe verbucht werden und Haushaltsvermerke die zweckentsprechende Verwendung sowie die volle Übertragbarkeit der Mittel gewährleisten. Drittens können hochschulinterne Mittelvergabeverfahren die Zweckbindung befestigen und ein transparentes System der Mittelverwendung kann dazu beitragen, daß der staatliche Zugriff unterbunden wird.

Müssen Sie gleichwohl nicht einräumen, daß zukünftige Gesetzgeber nicht gebunden werden können?

Eine Versicherung gegen weitere Mittelkürzungen im Bereich der Hochschulen gibt es nicht - weder mit noch ohne Studienbeiträge. Immerhin ist es in den Ländern Baden-Württemberg und Berlin gelungen, durch Solidarverträge zwischen Staat und Hochschulen Planungssicherheit zu schaffen und die Kabinette und Parlamente einzubinden. Dies gelingt freilich nur einer aktiv gestalteten Hochschulpolitik. Bloße Verweigerung ohne konstruktive Beiträge macht die Hochschulen zum Patienten der Sparpolitik.

Australien, das ein ähnliches Modell bereits eingeführt hat, beklagt mittlerweile erhebliche Finanzierungsprobleme, weil die Rücklagen zur Finanzierung nicht ausreichen. Wie

wollen Sie das mit Ihrem Modell verhindern? In welcher Höhe müssen Gebühren erhoben werden, damit das System funktioniert?

In Australien werden die Darlehen vom Staat vorfinanziert und belasten damit den Staatshaushalt. Um Rückzahlungsausfälle zu kompensieren, hat dort die neue Regierung vorbeugend die Einkommenshöhe, ab der rückgezahlt werden muß, gesenkt und die Gebühren erhöht. In unserem Modell ist der Staatshaushalt vollkommen unbeteiligt, weil Bildungssparen und Bankdarlehen die Finanzierung übernehmen. Rückzahlungsausfälle werden über Rücklagen in der Studienkreditanstalt abgedeckt. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der Quote von Darlehensinanspruchnahme, Ausfällen, Einkommensgrenze und Rückzahlungstarif: dies läßt sich empirisch errechnen. Wir haben in unserem Modell Studienbeiträge zwischen 1000 und 1500 DM pro Semester vorgeschlagen.

Stärken und Schwächen

Die Absolventen, die nach dem Studium berufstätig werden, garantieren durch ihre Rückzahlung die Finanzierung der Universität. Wenn Sie keine Arbeit bekommen, müssen die Absolventen auch nicht zurückzahlen. Würden die Hochschulen nicht dann die insofern „unrentablen“ Fächer vermehrt abschaffen?

Die Studiengebühren sollen dazu beitragen, daß die Hochschulen sich nicht nur besser um die Studierenden kümmern, sondern auch genauer überlegen, wo ihre jeweiligen Stärken und Schwächen liegen. Insofern tragen sie auch zur Profilbildung der Hochschulen bei. In dieser Hinsicht gibt es keine „rentablen“ Fächer, wohl aber ein Interesse der Hochschulen am Berufserfolg ihrer Studierenden. Es wird viel gewonnen, wenn die Hochschulen - wie dies in den USA gang und gäbe ist - ihre Absolventen bei der Berufsfindung unterstützen würden.

Das Modell beinhaltet einen Anreiz zur Studienzeitverkürzung: Wer zügig studiert, studiert preiswerter. Wären darüber hinaus nicht Anreize für besonders gute Leistungen denkbar? Müßte nicht ein hervorragender Abschluß nach beispielsweise 12 Semestern eher honoriert werden als ein mäßiger nach 8 Semestern?

Gute Leistungen bedürftiger Studierender sollen nach unserem Modell durch Freiplätze oder Beitragsnachlässe honoriert werden.

Sozialverträglich

Wie hoch schätzen Sie derzeit die Chancen für die Einführung Ihres Studienbeitragsmodells ein?

Es handelt sich um ein sozialverträgliches, praktisches und realistisches Modell, das nicht nur die Finanznot der Hochschulen lindern hilft, sondern auch durch Wettbewerb um Studierende der Lehre wieder einen höheren Stellenwert verschafft; und es bestärkt die Studierenden, für ihr gutes Geld auch eine gute Leistung einzufordern. Insofern schätze ich die Chancen für die Einführung des Studienbeitragsmodells sehr hoch ein. Freilich nur dann, wenn die Wissenschaftsminister nicht kneifen, sondern so oder so ihren Hochschulen mehr Geld verschaffen, um einen weiteren Leistungsab-

fall zu verhindern. Andernfalls werden in ein paar Jahren die Finanzminister sich des Themas Studiengebühren bemächtigen und die Wissenschaftspolitiker - wie so oft - in die Zuschauerrolle drängen. Auch deshalb wäre es gut, wenn die Wissenschaftsminister und die Hochschulen gemeinsam das Gesetz des Handelns bestimmten.

Wird der Stifterverband in näherer Zukunft auch einen Vorschlag für ein umfassendes Stipendiensystem unterbreiten, etwa wie in den USA üblich?

In den USA bestimmen die Hochschulen über die Höhe der Studiengebühren und über die Auswahl der Studierenden. Und da gute Professoren an begabten und weniger an bloß reichen Studierenden interessiert sind, locken die Hochschulen mit Hilfe von Freiplätzen und Stipendien begabte bedürftige Studierende an. Deshalb weiß an den amerikanischen Spitzenuniversitäten die Auswahlkommission nichts über den finanziellen Hintergrund der Bewerber. Die Zugelassenen aber wissen, daß die Hochschule ihnen bei der Finanzierung der Kosten des Studiums behilflich ist. Dieses System, das die Bedürftigen nicht ausgrenzt und die Begabten fördert, sollte der Hochschulverband auch für deutsche Universitäten fordern, um sie aus den Fesseln egalitärer Strukturen, nivellierender Trends und ideologischer Rückstände zu befreien.

Stifterverband/CHE

Das Gebühren-Modell

Beim Modell des CHE und des Stifterverbandes wird Wert auf schnellen und direkten Mittelzufluß an die Hochschulen gelegt, und es soll zugleich Zugangsbarrieren zum Studium vermeiden. Zudem wird durch ein unbürokratisches Darlehenssystem auf einen staatlichen Finanzierungsfonds verzichtet und damit die Realisierungschance erhöht. Die wichtigsten Punkte des Modells:

- Um eine unmittelbare Beziehung zwischen Hochschule und Studierenden herzustellen, erfolgt die Beitragszahlung direkt an die jeweilige Hochschule. Das Beitragsaufkommen ist zweckgebunden für Lehre und Studium einzusetzen.
- Die Bundesländer regeln die Beitragserhebung durch Gesetz beziehungsweise ermächtigen die Hochschulen durch Gesetz zur Erhebung von Studienbeiträgen. Grundsätzlich sollten alle Studierenden Beiträge pro Semester zahlen. Eine Ausnahme-

regelung könnte in einer Befreiung für die ersten zwei Hochschulsemester bestehen, damit die Studierenden ihre Eignung und Neigung feststellen können und ob das gewählte Studium „das Geld wert ist“. Ein bestimmter Prozentsatz an Freiplätzen könnte kumulative Effekte mit Rückzahlungsverpflichtungen nach dem BAföG vermeiden.

- Alle Studierenden, die nicht in der Lage sind, die Gebühren selbst aufzubringen, sollen die Möglichkeit zur Aufnahme eines Studiendarlehens mit einkommensabhängiger Rückzahlung erhalten. Die Darlehen werden von privaten und öffentlich-rechtlichen Banken zum Kapitalmarktzins vergeben. Eine „Studienkreditanstalt“ (SKA) übernimmt die Darlehenssicherung in voller Höhe. Rückzahlungsausfälle werden über eine aus dem Beitragsaufkommen zu finanzierende Rücklage gedeckt. Die Darlehensvergabe sollte im Sinne geringer Verwaltungskosten an keine Bedingungen geknüpft werden. Die Einziehung der Rückzahlungen könnte über ei-

nen Direktabzug beim Arbeitgeber oder durch individuelle Meldepflicht der Absolventen erfolgen.

- Um zu gewährleisten, daß der Staat sich nicht im Umfang des Beitragsaufkommens aus der Hochschulfinanzierung zurückzieht, sind eine Fixierung des staatlichen und privaten Anteils an der Hochschulfinanzierung und eine Einführung formelgebundener, an Studierenden-Indikatoren gekoppelter staatlicher Zuweisungen vorgesehen.

Um eine breite Auseinandersetzung mit dem Modell zu ermöglichen, haben CHE und Stifterverband im Internet ein Diskussionsforum eingerichtet. (Internet-Adresse: <http://www.che.de>). Unter der genannten Adresse liegt auch die vollständige Beschreibung des „Studienbeitragsmodells“ vor. Ansprechpartner sind: Dr. Frank Ziegele, CHE, 05241/976124 oder Dr. Angela Lindner, Stifterverband, 0201/8401158.

Wer bezahlt das Studium?

Probleme und Modelle der Studienfinanzierung

Die deutschen Universitäten klagen über Unterfinanzierung und Überfüllung, die Studenten über schlechte Studienbedingungen und unzureichende BAföG-Leistungen. Wer soll in Zukunft das Studium finanzieren?



Christoph Schnittler, Dr. rer. nat., Univ.-Professor, Physik, Technische Universität, Ilmenau, Mitglied im Präsidium des Deutschen Hochschulverbandes

Mit dem sogenannten Öffnungsbeschluß des Jahres 1977 hat die Politik die deutschen Universitäten sehenden Auges in eine Kostenfalle geführt, aus der es unter den gegenwärtigen Bedingungen knapper Staatskassen kaum einen Ausweg zu geben scheint: Fast 1,9 Millionen Studierende teilen sich heute 970 000 Studienplätze. Der Verdoppelung der Studierendenzahl in den letzten 20 Jahren steht eine Erhöhung der Stellen für das wissenschaftliche Personal um nur 10 Prozent gegenüber. In dieser Situation ertönt von vielen Seiten der Ruf nach Studiengebühren, und er scheint immer lauter zu werden.

Studierende doppelt betroffen

Die Studierenden sind von der gegenwärtigen Finanzmisere doppelt betroffen. Sie studieren vielfach unter Bedingungen, wie sie für ein modernes Industrieland nicht akzeptabel sind; vor allem deshalb haben sie Ende des Jahres 1997 deutschlandweit protestiert. Aber darüber hinaus müssen sie ihren Lebensunterhalt bestreiten, was auch den Kauf von teuren Büchern und Studienhilfsmitteln einschließt. Hierzu trägt die staatliche Finanzierung durch die Leistungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) mit kaum 15 Prozent nur relativ wenig bei. Die größeren finanziellen Lasten tragen mit etwa 50 Prozent nach wie vor die Eltern. Darüber hinaus sind jedoch immer mehr Studierende zugleich erwerbstätig, nach Schätzungen des Deutschen Studentenwerks wohl 60 Prozent. Dies geht auch auf Kosten der Studienzeit. Etwa ein Drittel aller Studierenden „jobben“ in solchem Umfang, daß man sie nur noch als Teilzeitstudenten bezeichnen kann.

Studiengebühren können sicher kein Tabu sein; denn es gibt eine Menge von Gründen dafür und dagegen, und diese sollten sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Daß sie aber bei den Studierenden auf eine breite Front der Ablehnung stoßen, sollte nicht verwundern; deren Forderung ist vielmehr eine deutliche Verbesserung der BAföG-Leistungen, die in den letzten Jahren merklich zurückgegangen sind.

Ausbildungsförderung in Deutschland

Immerhin kann sich die Ausbildungsförderung durch den deutschen Staat auch im internationalen Vergleich sehen lassen. Die Eltern studierender Kinder erhalten im Rahmen des Familienlastenausgleichs drei Arten staatlicher Leistungen bzw. Vergünstigungen. Einmal wird bis zum 27. Lebensjahr der Kinder das Kindergeld gezahlt, das sind 220 DM pro Monat für das erste und zweite Kind. Bei hohem Verdienst kann es günstiger sein, statt dessen den Kinderfreibetrag in Anspruch zu nehmen. Zum zweiten können bei der Lohn- und Einkommenssteuer weitere Ausbildungsfreibeträge geltend gemacht werden. Und schließlich werden Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mit studierenden Kindern erhöhte Orts- und Sozialzuschläge gewährt. Darüber hinaus erhalten Studierende individuelle Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, wenn ihnen die für Lebensunterhalt und Ausbildung „erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen“. Die Leistungen orientieren sich am Bedarf, auf den allerdings Einkommen und Vermögen der Auszubildenden, ihrer Ehegatten und ihrer Eltern in der genannten Reihenfolge angerechnet werden. Als individuelle Voraussetzung müssen die Geförderten erwarten lassen, daß sie das Ausbildungsziel erreichen. Dies wird allerdings in der Regel schon unterstellt, wenn eine Ausbildungsstätte besucht wird und sich Studienfortschritte erkennen lassen. Die Förderungshöchstdauer orientiert sich an der Regelstudienzeit. Für Studierende wird die Ausbildungsförderung jeweils zur Hälfte als Zuschuß und als nicht verzinsliches Darlehen gewährt, die Rückzahlung geschieht einkommensabhängig und kann teilweise erlassen werden.

Das BAföG in der Kritik

Nicht zu Unrecht steht das heutige System der Ausbildungsförderung in der Kritik. Das 1971 erlassene Bundesausbildungsförderungsgesetz ist inzwischen 19mal novelliert wor-

den und läßt jegliche Transparenz vermissen. Es erreicht heute nur noch 15 Prozent der Studierenden; der bisherige monatliche Höchstsatz von 995 DM liegt unter dem tatsächlichen Bedarf, und er wird nur noch 5 Prozent der Studierenden zuteil. Die Elternfreibeträge sind zu gering, so daß gerade Familien mit mittlerem Einkommen und mehreren studierenden Kindern einer hohen Belastung ausgesetzt sind. Hierzu trägt insbesondere das „Mittelstandsloch“ bei, das durch die derzeitige Bemessung von Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag einerseits und BAföG-Leistungen andererseits in Abhängigkeit vom Elterneinkommen verursacht wird. Hinzu kommt, daß die Ausgestaltung des BAföG an den Bedürfnissen der wachsenden Zahl von Teilzeitstudierenden vorbeigeht.

Die Bundesregierung ist dieser zunehmenden Kritik mit der 19. BAföG-Novelle begegnet, die am 28. Mai dieses Jahres vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Danach sollen zum Herbst die Elternfreibeträge um 6 Prozent und die Bedarfssätze um 2 Prozent angehoben werden, womit der BAföG-Höchstsatz dann 1010 DM beträgt. Daß dies keine längerfristige Lösung sein kann, wird schon daraus ersichtlich, daß der durchschnittliche Förderbetrag bei nur 600 DM liegt und das Fördervolumen insgesamt als zu gering erscheint. Eine grundlegende Neugestaltung der Ausbildungsförderung ist also mehr als überfällig. Hierzu werden insbesondere eine Reihe von BAföG-Reformmodellen diskutiert, die auch die staatlichen Leistungen des Familienlastenausgleichs einbeziehen.

Das Bayern-Modell

Das Bundeskabinett hat am 13. Januar dieses Jahres auch einen Eckwertebeschluß zur Reform der Studienförderung gefaßt und Bundesminister Rüttgers beauftragt, einen Gesetzesentwurf auf der Grundlage des sogenannten Bayern-Modells zu erarbeiten. Sein wesentlicher Inhalt besteht darin, die derzeitigen Leistungen des Familienlastenausgleichs zur Ausbildungsförderung an die BAföG-Kriterien zu binden, sie also insbesondere von nachweisbaren Studienleistungen abhängig zu machen (Modell Bayern I). Dadurch sollen etwa 470 Millionen DM an Steuermitteln eingespart werden, die zur weiteren Anhebung der Freibeträge und der Bedarfssätze genutzt werden. Darüber hinaus wird ein Modell Bayern II diskutiert, wonach (außerdem) Kindergeld bzw. Ausbildungsfreibetrag für die studierenden Kinder nur noch bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (statt wie bisher bis zum 27.) gezahlt werden sollen.

Das Bayern-Modell wird vor allem seitens der Studierenden kritisiert; denn es soll kostenneutral sein und bringt damit keine staatlichen Mehrleistungen. Andererseits hat es den Vorteil, sofort realisierbar zu sein. Und wer die Bindung der Ausbildungsförderung an Studienleistungen grundsätzlich ablehnt, macht einfach die Rechnung ohne den Wirt: Ohne Zweifel hat der Steuerzahler ein gutes Recht darauf, daß das von ihm erarbeitete Geld auch wirklich denjenigen Studierenden zugute kommt, die auf Grund ihrer geistigen Voraussetzungen für ein Hochschulstudium geeignet sind. Rechtlich greift das Bayern-Modell in die in Deutschland allseitig akzeptierte und im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelte Pflicht der Eltern ein, für ihre Kinder während der Berufsausbildung Unterhalt zu leisten. Seine rechtlichen, möglicherweise sogar verfassungsrechtlichen Folgen sind deshalb sorgsam zu prüfen.

Das Drei-Körbe-Modell

Die SPD favorisiert das wesentlich weitergehende, im April 1996 von der Kultusministerkonferenz vorgelegte Drei-Körbe-Modell, das auf Vorstellungen des sächsischen Wissenschaftsministers Meyer (CDU) zurückgeht. Es ist ein Sockelmodell: Aus einem ersten Korb soll allen Studierenden 3 Jahre lang (1. - 6. Semester) ein elternunabhängiger Zuschuß von monatlich 500 DM gezahlt werden. Er kann durch eine einkommens- und elternabhängige Aufbauförderung bis zu insgesamt 1000 DM aufgestockt werden. Aus einem zweiten Korb wird für weitere 2 Jahre (7. - 10. Semester) ein einkommens- und elternabhängiges zinsloses Darlehen bis zu 1000 DM gewährt, dessen Rückzahlung nicht an Sozial- und Leistungsklauseln gebunden ist. Schließlich wird als dritter Korb für noch einmal 2 Jahre (11. - 14. Semester) ein marktüblich verzinstes Darlehen angeboten, für das der Staat eine Ausfallbürgschaft übernimmt. Die Leistungen des Familienlastenausgleichs zur Ausbildungsförderung sollen im Gegenzug gestrichen werden. Neuere Überlegungen gehen von anderen Beträgen aus, insbesondere von einem niedrigeren Sockel, so daß nach Analysen des Forschungszentrums Informationstechnik sogar Kostenneutralität erreicht werden kann.

Ein solches Reformmodell ist sicher für Studierende attraktiv, enthält jedoch eine ganze Reihe von Schwächen und Risiken. Insbesondere ist es nicht eigentlich sozial, denn es reduziert die Höchstförderung auf 1000 DM gegenüber 1230 DM ab 1. Juli 1998 (BAföG-Höchstsatz plus 220 DM Kindergeld), benachteiligt also die wirklich Bedürftigen. Auf der anderen Seite bevorzugt es Kinder finanzstarker Eltern, die mit monatlich 400 oder 500 DM in den ersten Semestern deutlich mehr erhalten würden als gegenwärtig aus dem Familienlastenausgleich. Auch die damit verbundene Abschaffung aller Leistungsanreize ist nicht hinnehmbar. Die entstehenden Mehrkosten für den Bund bei gleichzeitiger Entlastung der Länder sind erheblich, der Verwaltungsaufwand steigt beträchtlich. Schließlich verstößt das Modell gegen das verfassungsrechtliche Gebot der Steuergerechtigkeit bei den Eltern derjenigen Studierenden, die nach dem 6. Semester keine Förderung mehr erhalten können. Denn die Unterhaltspflicht der Eltern besteht fort, obwohl sie weder Kindergeld noch Steuervorteile in Anspruch nehmen können. Aus all diesen Gründen dürfte das Modell in dieser Form schwerlich realisierbar sein.

Ein anderes, angeblich kostenneutrales Sockelmodell hat das Deutsche Studentenwerk vorgeschlagen. Danach soll eine elternunabhängige Sockelförderung in Höhe von 300 DM bzw. (bei auswärtiger Unterbringung) 400 DM durch eine Aufbauförderung und eine Ergänzungsförderung aufgestockt werden, so daß im günstigsten Falle ein monatlicher Förderbetrag von 1250 DM zusammenkommt. Das Geld für die Sockelförderung soll dabei durch die derzeitige Studienförderung aus dem Familienlastenausgleich aufgebracht werden, die so direkt den Studierenden zugute kommt.

Der Bundesausbildungsförderungsfonds

Einen ganz neuen Ansatz für die Ausbildungsförderung der Studierenden haben im Laufe des vergangenen Jahres die Bündnisgrünen ins Gespräch gebracht: Allen Studierenden soll

elternunabhängig aus einem neu zu bildenden Bundesausbildungsförderungsfonds (BAFF) während zwölf Semestern eine monatliche Förderung in Höhe von 1050 DM gewährt werden. Sie kann auch, z. B. im Falle eines Teilzeitstudiums, über einen längeren Zeitraum gestreckt werden. Zusätzlich sollen Wohngeld und Hilfe für besondere Lebenslagen nach dem Bundessozialhilfegesetz beantragt werden können.

Da eine solche Förderung elternunabhängig und bedarfsdeckend ist, soll die Unterhaltspflicht der Eltern gänzlich entfallen. Die entsprechenden Förderleistungen aus dem Familienlastenausgleich werden damit überflüssig und sollen den BAFF speisen. Hieraus können jährlich jedoch nur etwa neun Milliarden DM der (vom Ausschöpfungsgrad abhängigen) schätzungsweise 17 Milliarden DM aufgebracht werden. Die restlichen etwa acht Milliarden DM sollen im wesentlichen aus den Rückzahlungen der Studierenden während der Zeit ihrer Berufstätigkeit kommen. Diese sollen, in Abhängigkeit vom erzielten Bruttoeinkommen und einer Reihe sozialer Faktoren, über einen Zeitraum von 25 Jahren geleistet werden. Wer z. B. die Höchstfördersumme in Anspruch genommen hat und das durchschnittliche Bruttoeinkommen eines Hochschulabsolventen erzielt, soll davon nach den Vorstellungen der Bündnisgrünen 25 Jahre lang etwa fünf Prozent in den BAFF zurückzahlen.

Die Schwierigkeit bei der Realisierung eines solchen neuartigen Modells besteht natürlich in der Anschubfinanzierung, für die schätzungsweise in den ersten 5 Jahren jeweils vier Milliarden DM, insgesamt über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren eine zweistellige Milliardensumme benötigt wird (Die Kosten des Bundesausbildungsförderungsfonds, Arbeitspapier im Auftrag der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Bonn, April 1997). Dies sollte jedoch nicht als Totschlagargument dienen; denn auch eine Reihe sozialer Sicherungssysteme müssen in Anbetracht zukünftiger Entwicklungen umgestellt werden, und in jedem Falle wird das schmerzhaft sein.

Wesentlich kritischer muß man das Bild der Gesellschaft sehen, daß letztlich der geistige Ausgangspunkt eines solchen Modells ist: Die Familie hat als Solidargemeinschaft ausgedient, und ihre finanzielle Entlastung ist ein gewollter, wichtiger Nebeneffekt. Die daraus entstehenden Konflikte mit dem Grundgesetz sind absehbar. Sie werden ganz deutlich, wenn Eltern ihren Kindern freiwillig, bei teilweisem oder vollständigem Verzicht auf Zahlungen aus dem BAFF, Unterhaltsleistungen anbieten, aber den Familienlastenausgleich nicht wie bisher in Anspruch nehmen können. Daß ein solches elternunabhängiges Modell Studierende aus wohlhabenden Elternhäusern mit sozialen Wohltaten bedenkt, ist auch den Bündnisgrünen ein Dorn im Auge. Etwas gewaltsam wird zum Ausgleich eine angeblich soziale Komponente hineingebracht, indem Studierenden aus einkommensschwachen Elternhäu-

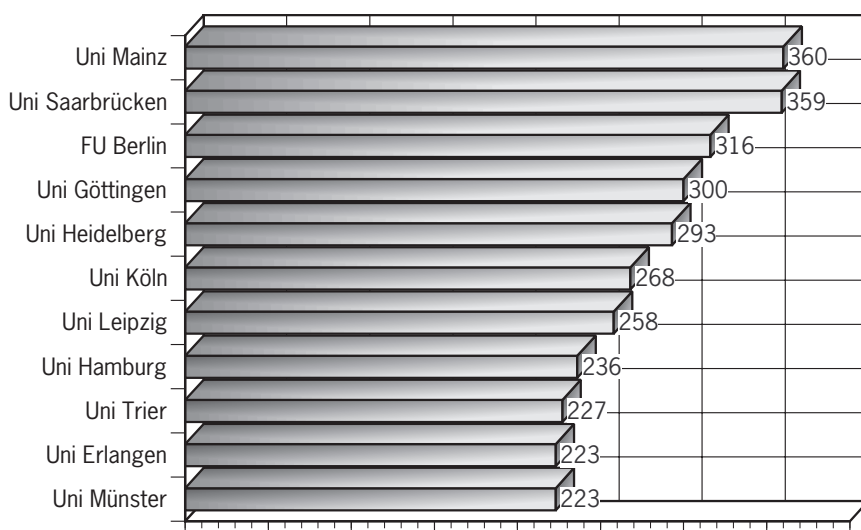
Europa

Deutsche Erasmus-Studenten vorn

Die deutschen Studenten haben im Hochschuljahr 1996/97 europaweit am stärksten vom EU-Programm Sokrates/Erasmus profitiert. Dies belegt die Bilanz des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), der die Aufgaben einer Nationalen Agentur für dieses Programm wahr-

nimmt. Von den jährlich rund 80 000 Erasmus-Studierenden in Europa kamen über 13070 von deutschen Hochschulen. Damit liegen sie deutlich vor den spanischen (10841), französischen (10782) und den britischen (10537) Hochschulen. Zu wenige Studenten aus den europäischen Partnereinrichtungen kommen

jedoch an die deutschen Hochschulen. Mit 9701 ausländischen Erasmus-Studenten ist Deutschland nur das drittgrößte Aufnahmeland hinter Großbritannien (19601) und Frankreich (14086) und ist damit im Unterschied zu diesen Ländern ein Netto-Exporteur im Erasmus-Austausch.



Die elf Hochschulen, die die meisten Studenten ins Ausland geschickt haben.

Die Hauptzielländer der deutschen Erasmus-Studierenden waren Großbritannien (31,7 Prozent), Frankreich (20,8 Prozent), Spanien (13,4 Prozent) und Italien (7,3 Prozent). Die meisten Geförderten studierten Betriebswirtschaftslehre (21,3 Prozent), Sprachen (15,7 Prozent), Ingenieurwissenschaften (11,3 Prozent) und Jura (10,1 Prozent).

Quelle: DAAD, April 1998
Grafik: F & L

sern eine Reduzierung ihres nach dem Studium zu zahlenden BAFF-Beitrages gewährt wird - unabhängig vom eigenen Einkommen. Das erinnert in fataler Weise an die Bevorzugung der sogenannten Arbeiter- und Bauernkinder durch das SED-Regime, und eine breite Akzeptanz unter den Studierenden wird sich hierfür schwerlich finden lassen. Bei allem Charme des neuen geistigen Ansatzes, auch dieses Modell dürfte wohl kaum die Lösung für die Zukunft sein.

Bildungsgutscheine

Unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Studiengebühren ist das ursprünglich vom „Bund Freiheit der Wissenschaft“ vorgeschlagene und von der F.D.P. weiter ausgearbeitete und favorisierte Modell der Bildungsgutscheine attraktiv. Danach wird allen Studierenden zu Beginn ihres Studiums kostenlos eine begrenzte Zahl von Bildungsgutscheinen ausgehändigt. Das sind Wertpapiere, die auf die Namen der Studierenden ausgestellt sind und mit denen sie eine Bildungsleistung bei der gewählten Hochschule einkaufen. Diese rechnet die von ihr eingenommenen Gutscheine mit dem Staat mindestens einmal jährlich ab und erhält den ausgewiesenen Geldbetrag als Gegenwert für die erbrachte Bildungsleistung.

Das Konzept der Bildungsgutscheine hat viele Anhänger gefunden, weil es die Hochschulen dazu zwingt, sich um Studierende zu bemühen, und weil es sehr flexibel ausgestaltet werden kann. So kann sich die Anzahl der ausgegebenen Bildungsgutscheine an der Regelstudienzeit für den gewünschten Studiengang orientieren, um einen berufsbefähigenden Studienabschluß zu ermöglichen. Dagegen können die Studierenden den Zeitablauf ihres Studiums frei bestimmen, womit auch Teilzeitstudierenden geholfen ist. Zunächst sollen die Bildungsgutscheine vom Sitzland der jeweiligen Hochschule ausgegeben werden. Längerfristig könnten sie vom Land des Abiturs sowohl ausgegeben als auch eingelöst und von allen Hochschulen Deutschlands und Europas angenommen werden. Das würde die Mobilität der Studierenden, den Wettbewerb unter den Hochschulen und die Qualität des Abiturs gleichermaßen fördern. Allerdings, die Hochschulen konkurrieren damit zwar um Studierende, aber noch nicht um die besten unter ihnen. Hierzu müßten sie endlich auch das Recht erhalten, bei der Auswahl ihrer Studierenden mitreden zu können.

Das Modell der Bildungsgutscheine darf nicht mit dem baden-württembergischen Konzept des Bildungsguthabens verwechselt werden, das lediglich Langzeitstudierende nach vier Semestern über die Regelstudienzeit hinaus angemessen an den Kosten ihres Studiums beteiligen will.

Studienförderung und Studiengebühren

Bisher gibt es in der deutschen Hochschulpolitik viele gute und noch mehr weniger gute Ideen, aber noch keinen Aufbruch zu neuen Ufern. Einen solchen brauchen wir jedoch, wenn wir uns ein leistungsfähiges System von universitären Hochschulen und Fachhochschulen erhalten und damit die Zukunft unseres Landes sichern wollen. Eine ausreichende Finanzierung ist und bleibt dabei die Schlüsselfrage. Was die Finanzierung des Studiums anbelangt, so müssen sich daran Staat, Eltern und Studierende in angemessenem Umfang be-

teiligen. Ein System der Ausbildungsförderung, das Studiengebühren und Förderleistungen ausgewogen integriert und in dem die Studiengebühren auch wirklich den Hochschulen zusätzlich zugute kommen, erscheint längerfristig als die beste Lösung. Es muß die Förderung auf die wirklich Bedürftigen konzentrieren, finanziell leistungsfähige Elternhäuser in die Pflicht zur Eigenverantwortung nehmen und gute Studienleistungen belohnen.

Hierzu gibt es in Deutschland bisher nur zaghafte Ansätze. In loser Anlehnung an eine Studiengebührenregelung, die 1989 in Australien mit Erfolg eingeführt wurde, hat Professor Müller-Böling vom Centrum für Hochschulentwicklung die Errichtung eines „Deutschen Studienfonds zur Qualitätssicherung der Hochschulen“ vorgeschlagen. In diesen sollen alle Studierenden einen Beitrag von 1000 DM je Semester einzahlen. Wenn sie dazu nicht in der Lage sind, zahlt der Staat, und die Rückzahlung dieses Darlehens soll im Rahmen der später zu entrichtenden Einkommenssteuer erfolgen. Das sind natürlich nichts anderes als sozial abgefederte Studiengebühren, die allerdings über den Studienfonds den Hochschulen direkt zur Verfügung stehen würden und so dem Zugriff der Finanzminister entzogen wären.

Im Mai 1998 ist vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und vom Centrum für Hochschulentwicklung ein Studienbeitragsmodell vorgelegt worden. Danach würden Studierende auf der Grundlage noch zu erlassender Landesgesetze einen Studienbeitrag entrichten, der ausschließlich zu Verbesserungen im Lehrbereich verwendet wird. Sie können sich hierzu auf dem Kapitalmarkt Kredite besorgen, die sie einkommensabhängig nach dem Studium an eine zwischen-geschaltete Studienkreditanstalt zurückzahlen. Damit liegt erstmals in Deutschland ein durchdachtes Modell für Studiengebühren vor, das im Detail noch ausgestaltet und mit dem BAföG-System gekoppelt werden kann.

Mit Recht erwarten Studierende und Professoren von der Politik neue zukunftsweisende Lösungen, die nicht von ideologischen Vorurteilen und finanziellen Zwängen bestimmt, aber praktisch realisierbar sind. Sie dürfen nicht außer acht lassen, daß die Zahl der Studienanfänger in den nächsten Jahren beträchtlich ansteigen wird - eine Herausforderung, auf die bisher die Politik eine Antwort schuldig geblieben ist.

□

Anschrift des Autors

Schleusinger Str. 168
98714 Stützerbach

GÜNTER FANDEL

Reform der Leitungsstruktur in Hochschulen

Schlankes Hochschulmanagement spart Zeit für mehr Leistungen

Die von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen beabsichtigte Funktionalreform wirft die Frage auf, wie die Hochschulleitung organisiert und ausgestaltet werden soll. Welche Instrumente können zum Einsatz gelangen, um eine effiziente und zielorientierte Leistungserstellung zu gewährleisten?



Günter Fandel, Dr. rer. pol.,
Univ.-Professor,
Betriebswirtschaft,
FernUniversität Hagen

Vor 33 Jahren begannen 61.000 Studierende ihre akademische Ausbildung an einer deutschen Universität. Das waren damals rund 10 Prozent des Altersjahrgangs von etwa 600.000 Jugendlichen. Nach offiziellen Schätzungen sollen im Wintersemester 1997/98 etwa 178.000 Studierende neu in die deutschen Universitäten hineingeströmt sein. Das sind fast 21 Prozent des Altersjahrgangs von rund 850.000 Jugendlichen. Obwohl der Arbeitsmarkt die Akademiker zu einem bedrückend hohen Prozentsatz nicht mehr aufnimmt, sprechen bildungspolitische Prognosen programmatisch davon, den Anteil der Studierenden an Universitäten eines Altersjahrgangs bis zum Jahre 2015 weiter auf 25 Prozent zu erhöhen. Demzufolge sollen sich die Hochschulen der Gesellschaft gegenüber noch weiter öffnen.

Universität als Dienstleistungsunternehmen

Trotz der Hochschulneugründungen hat der Ausbau der Universitätskapazitäten in den letzten 33 Jahren schon nicht mit dem drastischen Anwachsen der Studierenden Schritt halten können. Mit den Studierenden der Millionenjahrgänge Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre hat die Überfüllung der Universitäten eingesetzt. So ist in den 14 Jahren von 1977 bis 1990 die Anzahl der Studierenden um ca. 73 Prozent gestiegen, die Personalkapazitäten sind dagegen aber nur noch um weitere 6 Prozent aufgestockt worden. Die traditionellen wirtschaftlichen Maßnahmen der Anpassung scheinen nun nicht mehr möglich. Für die überfällige Ausweitung der personellen und sächlichen Universitätskapazitäten im Umfang der gestiegenen Studienplatznachfrage fehlen den staatlichen Haushaltskassen heute die finanziellen Mittel. Der Weg aber, die Ausbildung von Akademikern vernünftig auf Universitätskapazitäten und Arbeitsmarkt abzustimmen, ist bildungspolitisch verlegt, da das Postulat des Bildungsangebots die Prinzipien der Deckung des Arbeitskräftebedarfs und der Ressourceneffizienz trotz numerus clausus außer Kraft setzt.

Die Konsequenzen hat die Wissenschaftsministerin des Landes Nordrhein-Westfalen Anke Brunn aus ihrer Sicht so zu beschreiben versucht: „Die Hochschulen müssen umdenken: Die Rückkehr zur überschaubaren Universität alter Zeit ist ausgeschlossen. Es geht darum, den Großbetrieb Hochschulen neu und besser zu organisieren. Wir müssen die Hochschulen so reformieren, daß sie wirksamer arbeiten können. Unsere Hochschulen brauchen künftig ein modernes Management, um den Ansprüchen eines großen Dienstleistungsunternehmens zu genügen“. Gemeint ist die von der Landespolitik beabsichtigte Reform der Hochschulleitung, die davon ausgeht, daß Produktivitätspotentiale an den Hochschulen blockiert seien und erschlossen werden könnten, wenn das Unternehmen Universität die Organisation seiner Geschäftsleitung verbessert.

Unterstellt man für die weiteren Überlegungen, daß die Universität ein Dienstleistungsunternehmen ist, so müssen insbesondere die drängenden bildungs- und gesellschaftspolitischen Fragen beantwortet werden: Wie geht man in Zeiten überfüllter Hochschulkapazitäten und leerer Haushaltskassen damit um, daß die Inanspruchnahme der Leistung von Hochschulen und deren Bezahlung auseinanderfallen, also beliebige Nachfrage ohne Kaufkraft entwickelt werden kann? Und wie muß der Konflikt aus Entscheidungsautonomie, staatlichem Eigentum an sächlichen Inputs, öffentlicher Finanzierung der personellen Potentialfaktoren und Ausrichtung auf die Marktwirtschaft im Kompromiß gelöst werden? Oechsler und Reichwald (F & L, 6/97, S. 282-285) haben das in ihrer Publikation über Managementstrukturen an deutschen Universitäten jüngst in die Forderungen nach Wettbewerbsorientierung, Zielorientierung, Universitätsautonomie und Prozeßverantwortlichkeit gekleidet. Ohne verbindliche Antwort auf solche Fragen hinsichtlich der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Dienstleistungsunternehmens Universität besteht die Gefahr, daß die Rationalität der Funktionalreform zum staatlichen Durchwurschteln gerät.

Organisation des Entscheidungsprozesses

Die Auswahl der besten Handlungsalternativen im Hinblick auf die Sachziele des Dienstleistungsunternehmens Universität erfordert Überlegungen zur Organisation der Geschäftsführung der Universität, was dann automatisch zur Diskussion adäquater Leitungsstrukturen führt. Der Entscheidungsprozeß im obersten Hochschulleitungsorgan kann entweder nach dem Direktorial- oder nach dem Kollegialprinzip ausgestaltet werden.

Im Direktorialansatz trifft monokratisch eine Person die Entscheidung. Diese Prozedur ist unter dem Gesichtspunkt der Synergie erforderlicher Führungseigenschaften wie Entscheidungsfreude, Einsatzbereitschaft, Ideenreichtum, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen am effektivsten. Dafür spricht, daß erfolgreiche Unternehmensführung keine Angelegenheit der Bildung demokratischer Mehrheiten ist, sondern besonderer Führungsqualitäten bedarf. Drücken vor Entscheidungen, Schuldzuweisungen statt Verantwortungsübernahme und countermanagement by undermining sind dann ausgeschlossen. Dagegen ist klar geregelt, daß der, der die Verantwortung für die Ergebnisse trägt, auch entscheidet. Grenzen ergeben sich aus der zunehmenden Unübersichtlichkeit des Universitätsbetriebs, die das Entscheidungsvermögen eines einzelnen übersteigen kann. In gewisser Weise denken die Leitlinien zur Funktionalreform bei allem Festhalten am Kollegialprinzip auch in diese Richtung des Direktorialprinzips, wenn sie dem Rektor eine Richtlinienkompetenz einräumen wollen. Geht man davon aus, daß die Universitäten als Großunternehmen akademischer Dienstleistungen nicht mehr überschaubar sind, dann kann zur Gestaltung der Entscheidungsprozedur im Rektorat alternativ nur noch das Kollegialprinzip in Verbindung mit dem Ressortprinzip zur Anwendung kommen. Die Entscheidungsverantwortung liegt dann bei mehreren Personen gemeinsam, die Entscheidungen werden also nach Abstimmungen der Rektoratsmitglieder untereinander mehrheitlich getroffen und jedes Rektoratsmitglied ist Chef einer Unternehmenssparte (Dekane der Fachbereiche) oder Leiter einer universitären Zentralfunktion. Die Matrixorganisation der universitären Geschäftsleitung mit der Überlappung von Sparten- und Funktionszuständigkeiten bringt zwar Expertenwissen bei der Erledigung von Sachfragen am besten zur Geltung, verstößt allerdings gegen das Prinzip der Einheit der Auftragserteilung. In dieser für die Rektorate der nordrhein-westfälischen Universitäten geltenden Organisationsform sind demnach Spannungen zwischen akademischem Bereich und Verwaltung - konkreter zwischen Rektor, Dekanen und Kanzler - aus betriebswirtschaftlicher Sicht konstruktionsgegeben und nicht verwunderlich. Hinzu kommt, daß Ressortprobleme der Fachbereiche ungelöst bleiben oder unter Umgehung der Dekane auf andere Weise deformiert werden können, wenn die Dekane entgegen dem unternehmerischen Spartenprinzip nicht Mitglieder des Rektorats

sind, dagegen aber die herkömmlichen Prorektoren ausschließlich nur Querschnittsfunktionen wahrnehmen.

Organisation der Leitungsstrukturen

Die Leitlinien zur Funktionalreform sagen enttäuschenderweise kaum konkret Verwertbares dazu aus, wie nun die Leitungsstruktur einer Universität unter den Gesichtspunkten eines leistungsfähigen Managements organisatorisch aussehen soll.

Eine Möglichkeit könnte in der Beibehaltung der gegenwärtigen Leitungsstruktur und Organisation der Geschäftsführung nordrhein-westfälischer Universitäten liegen (siehe Abbildung 1) mit den Modifikationen, daß für Rektor, Prorektoren, Kanzler und Dezentern der Verwaltung allesamt dieselben Prozeduren im Hinblick auf Wahl, Wiederwahl, Abwahl und Amtszeit gelten, wobei Amtszeiten von fünf Jahren ausreichen. Universitätswahlen sollten da allgemein keine zu große Abweichung gegenüber Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen sowie der Vorgehensweise in der Praxis bei der Besetzung von Vorstandsposten aufweisen. Wenn der Kanzler ebenso wie der Rektor durch eine Wahl bestimmt würde, entfiel das implizite Argument für die in den Leitlinien zur Funktionalreform beabsichtigte Verlängerung der Amtszeit des Rektors auf sieben Jahre, nämlich dadurch im Vergleich zur gegenwärtigen Situation die Position des Rektors gegenüber dem Kanzler deutlich zu stärken. Die vorgeschlagene Modifikation würde für das Universitätsmanagement hinderliche Monopolpositionen und damit einhergehende Spannungspotentiale abbauen, den universitätsinternen Wettbewerb um Führungspositionen im akademischen Be-

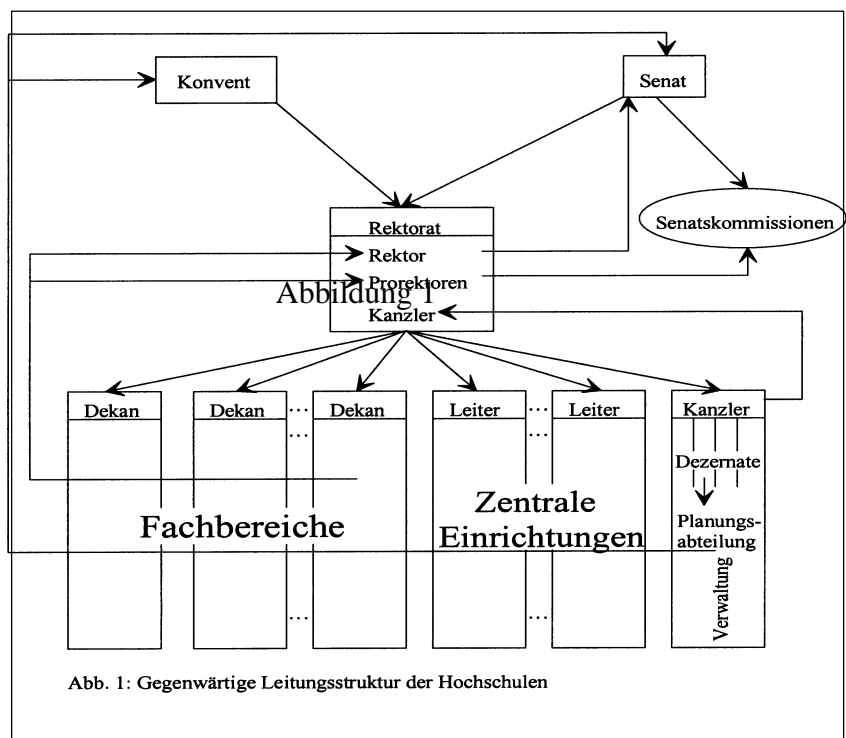


Abb. 1: Gegenwärtige Leitungsstruktur der Hochschulen

reich und in der Verwaltung verbessern, die Freude an Entscheidungs-, Verantwortungs- und Kooperationsbereitschaft sowie Ideen Kreativität fördern und mehr Chancengerechtigkeit im dispositiven Bereich der Universität bedeuten.

Analog zu leistungsfähigen Managementstrukturen industrieller Großunternehmen bietet sich eine mutigere Funktionalreform dadurch an, daß man für die Leitungsstruktur des Dienstleistungsunternehmens Universität eine die Unterstellungsverhältnisse, Entscheidungsdelegation und Verantwortung klar regelnde und scharf abgrenzende sowie ohne Reibungsverluste arbeitende Linienorganisation wählt und diese um Stäbe ergänzt (siehe Abbildung 2). Oberstes Leitungsorgan ist das Rektorat, das nach dem Sparten- bzw. Ressortprinzip aus dem Rektor und den Dekanen der Fachbereiche besteht. Das Rektorat entscheidet bei Richtlinienkompetenz des Rektors nach dem Kollegialprinzip. Wahl, Wiederwahl und Abwahl von Rektoratsmitgliedern erfolgt durch den Senat, der damit die Funktion eines Aufsichtsrats wahrnimmt. Die Doppelspitze in akademischem Bereich und Verwaltung wird entsprechend der Reform in den Kommunen abgeschafft; der Rektor wird zugleich Vorgesetzter der Verwaltung. Die Senatskommissionen bleiben in der bekannten Form bestehen und werden von Hochschullehrern geleitet. Diese leitenden Hochschullehrer bilden ihrerseits wieder eine Kommission, die das Rektorat in Angelegenheiten der fachbereichsübergreifenden Querschnittsfunktionen berät. Prorektoren der herkömmlichen Art gibt es dann nicht mehr. Die Dezenten der Verwaltung sind Mitglieder der Planungsabteilung, die als Stab beim Rektorat eingerichtet ist. Wahl, Wiederwahl und Abwahl von Dezenten erfolgen durch das Rektorat und bedürfen der Bestätigung durch den Senat. Da der Senat durch Wahl der Gruppen an einer Hochschule gebildet wird,

Zitat

Zeitbeamte 1848

„In dem Gesetzentwurfe zur Reorganisation der Berner Hochschule, der in letzter Zeit im roßen Rathe zur Besprechung gelangte, befindet sich ein Paragraph, welcher lebenslängliche Anstellung der Professoren bestimmt. Derselbe wurde jedoch mit 96 gegen 42 Stimmen abgewiesen, und man setzte fest, die Wahl der Professoren solle nur auf 6 Jahre gültig sein und dann einer Erneuerung bedürfen. Der Regierungsrath soll zwar die Macht haben, Verträge auf längere Zeit abzuschließen, aber, wenn dieselben eine Amtsdauer von mehr als 15 Jahren betreffen, nur mit Genehmigung des Großen Rathes. Es wäre zu verwundern, wenn nach einer derartigen Maßregel, welche die bisherige Stellung der Gelehrten ganz und gar und sehr zu ihrem Nachtheile verändert, die Berner Hochschule noch einen tüchtigen Lehrer vom Auslande an sich zöge.“

aus: Illustrierte Zeitung, Leipzig, 5. Februar 1848

bedarf es eines zusätzlichen Konstrukts der Hauptversammlung nicht. Der Konvent der Universität würde als Organ entbehrlich. Alle Amtszeiten sind in der Regel fünf Jahre.

Ein derart schlankes Hochschulmanagement arbeitet effektiver, sachnäher und leistungsbezogener und reduziert Anzahl und Dauer von Sitzungen, spart also Zeit für mehr Leistung. Rektoratsmitglieder und Dezenten sollten für die Dauer ihrer Funktionsausübungen Gehälter erhalten, die denen von Vorständen und Bereichsleitern in der Industrie gleichen, damit die Leistungsanreize den Herausforderungen der Aufgabenstellungen entsprechen.

Für das Universitätscontrolling ist die Senatskommission für Haushalt und Finanzen zuständig. Sie muß sich dabei auf aussagekräftige Leistungsdokumentationen, Evaluationen, die sie selbst initiieren kann, und eine Hochschulkostenrechnung als interne, d.h. dispositive Kontrollinstrumente stützen können. Die Kontrolle erfolgt durch die angesprochenen Universitätsorgane in verteilten Zuständigkeiten. □

Anschrift des Autors

Feithstr. 140
 58 084 Hagen

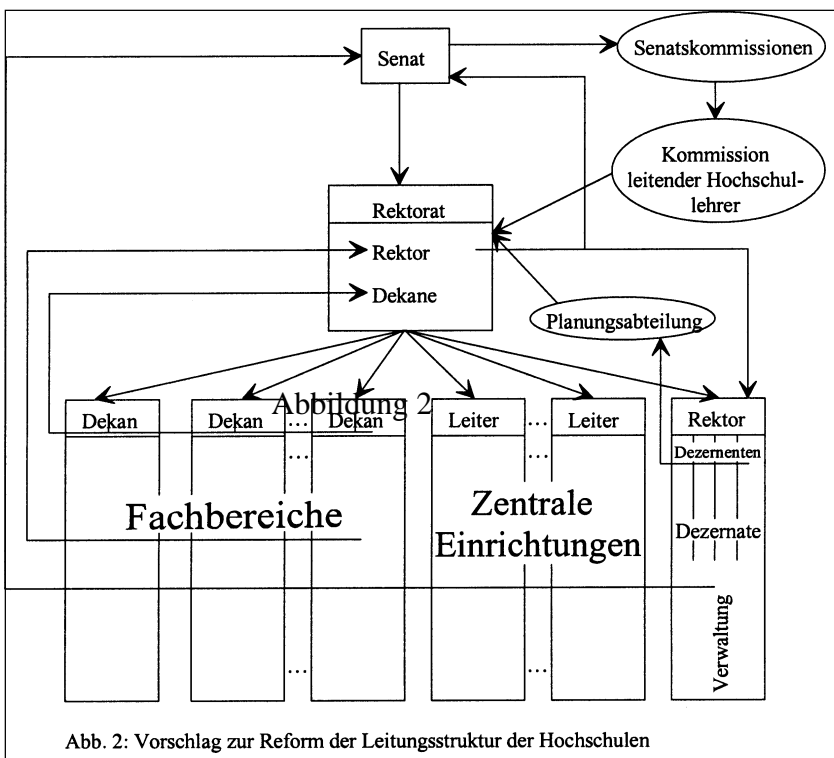


Abb. 2: Vorschlag zur Reform der Leitungsstruktur der Hochschulen

„Schnappt Euch den Kreiter!“

Aus dem Leben eines deutschen Hochschullehrers

Immerhin 64 Prozent aller deutschen Hochschullehrer sind mit ihrer beruflichen Situation zufrieden. Daß und wie einem Wissenschaftler die Freude an seinem Beruf auch vergrößert werden kann, zeigt der Fall von Professor Andreas Kreiter, Universität Bremen.

Professor Andreas Kreiter war bis September 1997 experimentell arbeitender Neurophysiologe am Max-Planck-Institut für Hirnforschung in Frankfurt/M. Sein wesentliches Arbeits- und Forschungsfeld war die kognitive Neurobiologie. Zu diesem Zweck arbeitete er in Frankfurt/M. mit Makakenaffen. Sämtliche Versuchsreihen waren nach dem geltenden Tierschutzgesetz genehmigt.

Am 6. Oktober 1995 wird an der Universität Bremen eine C 4-Professur für „Theoretische Neurobiologie“ ausgeschrieben. Die Professur soll eingegliedert werden in den Sonderforschungsbereich „Neurokognition“. Die Universität Bremen sieht in dieser Professur einen Eckpfeiler für ihre zukünftige Entwicklung. Der Sonderforschungsbereich hat internationales wissenschaftliches Renommee.

Am 2. August 1996 erhält Professor Kreiter den Ruf auf die Professur. Berufungskommission, Fachbereichsrat und Akademischer Senat beschließen einmütig die Berufung.

Telefonterror

Am 22. April 1997 wird in Bremen auf einer von der Deutschen Städtereklame gemieteten Werbewand ein professionell aufgemachtes Plakat auf eine mehrere Quadratmeter große Fläche geklebt. Das Plakat hat folgenden Text: „Universität holt Affenfolterer A. Kreiter nach Bremen. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, wenden Sie sich doch direkt an ihn.“ Es folgt die Privatadresse von Professor Kreiter einschließlich seiner Telefonnummer in Frankfurt/M. Noch am selben Abend beginnt ein Telefonterror, der sich über die nächsten Wochen hinzieht. Verantwortlich zeichnen für das Plakat der Arbeitskreis Gesellschafts- und Kommunalpolitik des ASTA der Universität Bremen sowie die Tierversuchsgegner Bremen - Menschen für Tierrechte e.V.

In den folgenden Wochen werden vor allem an der Universität kleinere Plakate aufgehängt und Flugblätter verteilt, die einen ähnlichen Inhalt haben. Sie sind zum Teil mit schon seit Jahren im Umlauf befindlichen und immer wieder neu retuschierten Horrorbildern von Affen illustriert. Es folgt der Vertrieb und die Verteilung von Ansteckbuttons mit der

Aufschrift „Kreiter, Du folterst“. Im Internet wird das Bild von Professor Kreiter unter der Überschrift „Keine Tierfolter an der Universität Bremen“ publiziert und eine Kampagne gestartet, deren erklärtes Ziel unter anderem darin besteht, die Berufung von Professor Kreiter an die Universität Bremen unmöglich zu machen. Am 11. Juni 1997 lehnt die große Koalition in der Bürgerschaft einen Antrag der Grünen ab, der sich gegen die Arbeit von Professor Kreiter an der Universität Bremen richtet. Am gleichen Tag meldet die TAZ, die Universität belüge die Öffentlichkeit, wenn sie behauptete, nur ein Primatenforscher solle berufen werden; es seien mindestens vier.

Anzeigenkampagne

Am 17. Juli 1997 erscheint eine Anzeige der Gruppe „Noah“ im Stern. Sie zeigt gefolterte Menschen und ist mit folgender Textzeile unterlegt: „Wer so was mit Menschen macht, ist krank. Wer so was mit Tieren macht, ist Doktor“. Die Anzeigenfläche, die eine Doppelseite im Stern ausmacht, ist vom Stern kostenlos zur Verfügung gestellt worden. Die Hamburger Werbeagentur Jung von Matt hat sie weitestgehend kostenlos konzipiert.

Am 24. Juli 1997 erscheint in der Frankfurter Rundschau eine Anzeige unter dem Titel „Affenfoltern ist out! Offener Brief an Professor Andreas Kreiter“.

Am 2. August 1997 erhält die Ehefrau von Professor Kreiter, soeben nach der Entbindung von Zwillingen aus dem Krankenhaus entlassen, eine als Schreiben des Otto-Versandes getarnte Morddrohung. Ihr selbst, ihrem Ehemann und dem dreieinhalbjährigen Sohn wird angedroht, gefoltert, gequält und getötet zu werden.

8. August 1997: Es wird ein Farbanschlag mit roter Farbe auf einen Praktikumsraum der Universität Bremen verübt. Es bekennt sich eine Gruppe „Aktion Tierbefreiung Bremen“. Der Sachschaden beträgt 8.000 bis 10.000 DM.

Personenschutz

Im August 1997 revidiert die Kriminalpolizei ihre Auffassung, daß in diesem Fall mit Gewalt gegen Personen nicht zu rechnen sei. Sie leitet Maßnahmen des Personenschutzes ein.

Am 27. August 1997 teilt die Staatsanwaltschaft im Hinblick auf die Klage von Professor Kreiter gegen die Urheber des am 22. April 1997 aufgetauchten Plakates mit, sie habe mit Zustimmung des Gerichts von der Verfolgung der namentlich ermittelten Täterin abgesehen, da die Schuld der Täterin als gering anzusehen sei und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung bestehe.

Im selben Monat beschließt die Universitätsleitung unter dem Eindruck eines polizeilichen Gutachtens und des Drucks aus dem Personalrat, die Unterbringung der Arbeitsgruppe von Professor Kreiter nicht mehr im Hauptgebäude des Fachbereichs Biologie/Chemie vorzunehmen, sondern in einem abgelegenen kleineren Gebäude. Dieses Gebäude war zu Beginn der Berufungsverhandlungen von der Fakultät für ungeeignet erachtet worden. Acht Monate mühsamer Verhandlungen um Räume sind damit weitestgehend entwertet worden.

Im September 1997 reicht Herr Professor Kreiter einen ausführlichen und detaillierten Tierversuchsantrag bei der Universität ein. Dieser Antrag wird erst Anfang Dezember von der Universität an die zuständige Behörde weitergeleitet, da der stellvertretende Tierschutzbeauftragte der Universität sich vorher nicht in der Lage sah, die nach dem Gesetz notwendige Stellungnahme abzugeben. Am 3. Mai 1998 stimmt die Kommission nach § 15 Tierschutzgesetz den Versuchen zu. Am 18. Mai 1998 erhält Professor Kreiter schließlich die Genehmigung, die beantragten Versuche durchzuführen. Die Genehmigung ist mit einer Vielzahl von Auflagen verbunden, die die Arbeit von Professor Kreiter massiv behindern.

auf der Vorderseite den bekannten Plakattext enthalten und auf der Rückseite detaillierte Anweisungen zum Telefonterror geben.

Im selben Monat werden an den Wänden der Universität Bremen Texte aufgesprüht mit Parolen wie „Ermordet Kreiter!“

Am 19. November 1997 erhalten die Frankfurter Nachbarn von Professor Kreiter aufwendig bebilderte Post, die den Wissenschaftler als Affenfolterer bezeichnen.

Am 24. November 1997 rotten sich ca. 15 Personen zusammen und beginnen in der Universität unter dem Schlagwort „Schnappt Euch den Kreiter“ nach Professor Kreiter zu suchen. Die Suche endet vor einer abgeschlossenen Flurtür, hinter der Räume liegen, in denen sich Herr Professor Kreiter aufhält. Die Personengruppe versucht gewaltsam in einen vor der Sicherheitstür liegenden Raum einzudringen, in dem eine Assistentin und zwei Mitarbeiter arbeiten, zerstört Poster, die für eine neurowissenschaftliche Tagung angefertigt worden waren, und besprüht die Türen und die Wände mit Farbe. Aufgrund dieser Vorfälle wird der Personenschutz intensiviert.

Am 20. November 1997 lehnt die Bürgerschaft des Bremer Senats mit großer Mehrheit in namentlicher Abstimmung den von Tierschützern eingebrachten Bürgerantrag ab, die Arbeit von Professor Kreiter einzuschränken.

Am 12. Dezember 1997 wird der Tierschutz in die Bremer Landesverfassung aufgenommen.

Michael Hartmer

Flugblätter

Ende September 1997 werden in der Nachbarschaft von Herrn Professor Kreiter in Frankfurt Flugblätter verteilt, die

Personalstellen

Rückgang an den Universitäten

Im Jahr 1996 gab es an den Hochschulen 323.259 Personalstellen. Gegenüber dem Vorjahr ist der Stellenbestand leicht zurückgegangen. Dies geht aus den Zahlen der neuesten Umfrage des Wissenschaftsrates bei den Ländern hervor, die im Juni 1998 erschienenen Band „Personalstellen der Hochschulen 1996“ veröffentlicht sind. Die seit 1992 deutlichen Stellenverluste in den neuen Ländern haben sich in abgeschwächter Form - weiter fortgesetzt. In den alten Ländern hat sich der Stellenbestand auf dem Niveau der Vorjahre gehalten. Die Statistiken zeigen ferner, daß sich die Personalstellenstruktur an den Hochschulen der neuen Länder sukzessiv an die des früheren Bundesgebietes angeglichen hat.

Die Entwicklung des Stellenbestandes verlief nach Hochschularten unterschiedlich: An den Universitäten ohne Hochschulkliniken zeigt sich wie in den Jahren zuvor auch 1996 eine leichte Abnahme. Der Stellenbestand ist um 1.067 (-0,8 Prozent) auf 136.956 Stellen gesunken. An den Medizinischen Einrichtungen ging die Zahl der Stellen nach einem leichten Anstieg im Jahr 1995 um 940 (-0,6 Prozent) auf 148.777 zurück. Der Stellenverlust entfiel überwiegend auf Stellen für das nichtwissenschaftliche Personal.

Dagegen ist seit 1992 der Stellenbestand an den Fachhochschulen kontinuierlich gestiegen. 1996 gab es gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 973 Stellen (3,7 Prozent) auf 27.287. In den neuen

Ländern hat sich die Stellenentwicklung mit dem im wesentlichen abgeschlossenen Ausbau der Fachhochschulen verlangsamt.

Trotz Stellenrückgangs hat sich die Betreuungsrelation an den Hochschulen seit Anfang der 90er Jahre geringfügig verbessert. Auf eine Stelle wissenschaftliches Personal entfielen im Jahr 1991 in den alten Ländern noch 21 Studierende; 1996 waren es für das gesamte Bundesgebiet 18 Studierende. Mit dem sukzessiven Stellenabbau in den neuen Ländern bei gleichzeitig steigenden Studentenzahlen nähert sich die Betreuungsrelation für das Bundesgebiet langsam wieder an die ungünstigen Werte der alten Länder vor der deutschen Vereinigung an.

Auf Leistungsanreize verzichten?

Ein Nachruf zur Abschaffung von Prüfungsgebühren in NRW

Zum 1. April 1998 wurde in Nordrhein-Westfalen per Erlaß die Zahlung der Prüfungsgebühren für Professoren eingestellt. Eines der wenigen leistungsbezogenen Besoldungselemente im Beamtenrecht wurde damit beseitigt. Ist dies zukunftsweisend?



Wolfram F. Richter, Dr. rer. pol., Univ.-Professor, Volkswirtschaftslehre, Universität Dortmund

Da werden seit Jahren Mißstände an deutschen Hochschulen beklagt, Reformen gefordert und eine Novellierung des Hochschulrahmengesetzes auf den Weg gebracht und - nichts passiert! Die überfällige Novellierung des HRGs scheitert wie so manches Projekt der jüngeren Zeit am Bund-Länder-Gegensatz, genauer: an wechselseitiger Blockade von Regierung und Opposition. In dieser Phase des totalen hochschulpolitischen Stillstandes ist nur NRWs Wissenschaftsministerin Anke Brunn erfolgreich. Unbeirrt vom realitäts- und leistungsbesessenen Zeitgeist verwirklicht sie ihre bildungspolitischen Ideale besserer Tage. Während der Entwurf für das HRG eine stärkere Ausrichtung der staatlichen Hochschulfinanzierung an erbrachten Leistungen vorsieht, tilgt sie eine der wenigen leistungsbezogenen Besoldungselemente im Beamtenrecht: Per Erlaß wird die Zahlung von Prüfungsgebühren zum 1. April 1998 eingestellt.

Kaum der Rede wert?

Der Vorgang wäre kaum der Rede wert, ließe sich an ihm nicht das ganze Elend der deutschen Hochschulpolitik studieren. Notwendige Maßnahmen unterbleiben, unnötige, ja kontraproduktive, werden verwirklicht. Statt Leistungsanreize zu stärken, schwächt man sie. Und das alles mit professoralem Beistand. Peter Naeve, Universitätsprofessor aus Bielefeld, hatte den Stein ins Rollen gebracht. Beim Studium seiner Besoldungsmittelteilung stolpert er über DM 500, die ihm im Sommersemester 1996 für Prüfungstätigkeit überwiesen werden. Statt sie als den gerechten Lohn für erbrachte Leistungen zufrieden zu vereinnahmen, greift er zur Feder. Per Brief fordert er die Wissenschaftsministerin und den Finanzminister des Landes NRW auf, „diesen Anachronismus abzuschaffen“. Nach Naeves Auffassung gibt es sinnvollere Verwendungen für knappe Haushaltsmittel, so etwa beim Tutorenprogramm und im Computerbereich. Prüfungen zählten dagegen zur normalen Professorentätigkeit, die bereits mit dem Grundgehalt als abgegolten anzusehen ist.

Nun mag man das so sehen oder auch nicht. Als Nichtjurist - wie übrigens auch Naeve - kann und möchte sich der Autor dieser Zeilen nicht auf Interpretationsfragen zum Besoldungsrecht für Beamte einlassen. Es erscheint auch gar nicht geboten. Denn in einer Reformdebatte kann es nicht darum gehen, rechtliche Regelungen zu interpretieren, sondern allenfalls darum, rechtliche Regelungen auf ihre Funktionalität hin kritisch zu überprüfen. Anders gewendet: Ob Professoren Prüfungsgebühren rechtlich zustehen, kann nicht der springende Punkt sein, sondern allein die Frage, ob das Verhältnis von Grundgehalt und Prüfungsgebühren und damit von festen und variablen Besoldungsbestandteilen funktionsgerecht ist.

Die Funktion von Prüfungsgebühren

Akzeptiert man dieses Problemverständnis, stellt sich die Frage nach der Funktion von Prüfungsgebühren. Die Antwort ist deswegen nicht ganz einfach zu geben, weil juristische und ökonomische Denkweisen miteinander konkurrieren. Juristen werden den Begriff der „Gebühr“ in den Vordergrund stellen und sich einer Prüfung der Maßgaben zuwenden, die Rechtswissenschaft und Rechtsprechung zur Voraussetzung der staatlichen Gebührenerhebung herausgearbeitet haben. Diese Vorgehensweise führt indessen, wie kurz ausgeführt werden soll, zu keinem befriedigendem Ergebnis.

Nach juristischem Verständnis sind Gebühren Geldleistungen, die im Regelfall dem Bürger bei der Inanspruchnahme individuell zurechenbarer, öffentlicher Leistungen abverlangt werden. Prüfungsgebühren verletzen diese Definition insofern, als sie nicht von den Prüflingen an die öffentliche Hand geleistet werden, sondern vom Staat an Bedienstete. Warum das so ist, warum der Staat trotz individuell zurechenbarer, öffentlicher Prüfungsleistung auf die Entgelterhebung verzichtet und warum er statt dessen seine bediensteten Prüfer für ein spezielles Tätigwerden honoriert, ist in rein juristischen Kategorien nicht zu begründen. Der Verzicht auf die

Entgelterhebung ist im Zusammenhang mit dem generellen Verzicht auf die Erhebung von Studiengebühren zu sehen, was den politischen Charakter der Entscheidung deutlich werden läßt. Die Honorierung von Bediensteten verweist andererseits auf die Ausgestaltung von Leistungsanreizen, deren Thematisierung in die Fachkompetenz der Ökonomen fällt. Auf die Funktion, die Studiengebühren in einem leistungsorientierten Hochschulsystem haben, soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Vielmehr seien im weiteren allein Prüfungsgebühren und ihre Rolle als Bestandteil eines anreizförderlichen Entlohnungssystems von Professoren diskutiert.

Die Besonderheit des Professorenamtes

Die Besonderheit des Professorenamtes resultiert aus der verfassungsmäßig verankerten Freiheit von Forschung und Lehre. Obschon sich der Kernbereich einer solchen Freiheit auf Gegenstand und Inhalt wissenschaftlicher Beschäftigung bezieht, hat sich eine weitergehende Interpretation in der Praxis durchgesetzt, nach der den Professoren auch hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen ein hohes Maß an Selbstbestimmtheit zugestanden wird. Gerd Rose vergleicht die „Bewegungsfreiheit“ des Professors mit dem Vorstandsvorsitzenden einer Aktiengesellschaft. In beiden Fällen sei sie nicht Ausfluß eigener Machtvollkommenheit, sondern Ausfluß des Willens des Dienstherrn. Daher sei es im Einkommensteuerrecht richtig, jeweils von einer unselbständigen Tätigkeit auszugehen.

Die Parallele von Professoren und Geschäftsführern ist insofern hilfreich, als sie die Notwendigkeit funktionsgerechter Leistungsanreize gerade bei maximaler Selbstbestimmtheit im täglichen Tun deutlich werden läßt. Wer hätte nicht ein Störgefühl, wenn die Entlohnung eines Geschäftsführers bei Amtsantritt lebenslanglich festgeschrieben würde und nur pauschale und keine variable erfolgsabhängige Komponente vorläge. Bei Professoren kann die Situation grundsätzlich nicht viel anders sein. Schwieriger ist allenfalls die Messung des Erfolgs. Daß aber auch Professoren erfolgsabhängig zu entlohnen sind und daß sich das positiv auf die Leistungsbereitschaft auswirkt, kann nicht streitig sein. Diejenigen, die die Abschaffung der Prüfungsgebühren gefordert und durchgesetzt haben, müssen wohl unterstellen, daß solche Entlohnungsbestandteile keine sachgerechten oder, sofern sachgerecht, keine bedeutsamen Leistungsanreize schaffen. In ersterem Fall könnte etwa die Vermutung bestehen, daß wegen der Aussicht auf Gebührenvereinnahmung eher zuviel geprüft wird oder daß sich die „falschen“ Hochschullehrer um Prüfungstätigkeit bemühen.

Nach Naeve gibt es entsprechende Hinweise. Die Diskussion über die inhaltliche Studienreform würde jedenfalls in seiner Fakultät durch „pekuniäres Besitzstandsdenken“ erschwert. Selbst wenn diese Behauptung - was der Außenstehende nicht zu beurteilen vermag - zuträfe, wäre es dennoch problematisch, negative Einzelerfahrungen zur Maßgabe allgemeiner Regelungen zu machen. Anekdoten eignen sich nur mal nicht zur Erfassung des Normalen. Ernst zu nehmender dürfte wohl die konkurrierende These sein, daß gezahlte Prüfungsgebühren keine bedeutsamen Leistungsanreize schaffen. Die absolute Höhe der Gebühren spricht dafür sowie die immer wieder erhobenen - und auch bei Naeve anklingenden - Vorwürfe, Professoren würden sich der Prüfungstätigkeit vor allem in den Massenfächern nicht mit dem wünschenswerten

Engagement widmen. Mangelnde Fühlbarkeit von Leistungsanreizen kann - sofern sie zutrifft - natürlich nur dadurch behoben werden, daß man die Anreize verstärkt und die variablen Entlohnungskomponenten zu Lasten der pauschalen ausweitet. Das aber war weder das Petitum von Peter Naeve noch von Anke Brunn. Die Faktenlage erlaubt nur die Annahme, daß beide an eine systematische Bedeutungslosigkeit finanzieller Leistungsanreize beim Prüfen glauben. Das Glauben sei hier unterstrichen, denn die Irrelevanzthese ist nicht nur wirklichkeitsfremd, sie widerspricht auch allen Erkenntnissen der Ökonomie als theoretischer und empirischer Wissenschaft. So mag es zwar sein, daß sich Naeve persönlich wenig empfänglich für finanzielle Anreize beim Prüfen wähnt; jedenfalls wäre er vermutlich nicht der einzige Hochschullehrer, der die Wirksamkeit monetärer Anreize für die eigene Person leugnete.

Ein Zeichen setzen?

Den Regelfall dürfte gleichwohl eher Adam Smith 1776 in „The Wealth of Nations“ erfaßt haben: „Der Mensch ist bestrebt, sich das Leben so angenehm und bequem zu machen, wie er nur kann, und sind seine Bezüge wirklich dieselben, ganz gleich, ob er sich anstrengt oder nicht, so liegt es sicher in seinem Interesse, seine Pflichten zu vernachlässigen.“ (Zitiert nach Süddeutsche Zeitung Nr. 95, 25./26. Mai 1998, S. 33.) Den Ökonomen Naeve kümmern die verhaltens-theoretischen Fundamente seines Faches indessen wenig. Er verfolgt gesellschaftspolitische Ziele. Als Angehöriger einer „nicht unterprivilegierten Gruppe“ will er mit seiner Forderung nach Abschaffung der Prüfungsgebühren „ein Zeichen setzen“. Derlei Motive mögen moralisch Respekt verdienen; ihre politischen Wirkungen sind gleichwohl fatal. Statt die Diskussion auf die legitime Frage nach einer leistungsorientierten Besoldung von Professoren zu lenken, wird nun über die angemessene Interpretation des Besoldungsrechts für Beamte gestritten.

So manifestiert sich aber Hochschulpolitik in Deutschland: Ein Professor formuliert beiläufig eine Irrelevanzthese, die allen Erkenntnissen seines eigenen Faches Hohn spricht. Er bringt diese These seiner Ministerin zur Kenntnis, und dieser genügt die höchst private Meinung eines Professors, um Hochschulpolitik zu betreiben. Bevor die betroffenen Hochschullehrer den Ernst der Lage recht erkennen, sind Prüfungsgebühren abgeschafft. Seit 1. April 1998 werden Prüfungstätigkeiten in NRW nicht mehr vergütet. Der Finanzminister spart Geld. Naeves Rechnung, die frei werdenden Mittel den Hochschulen in sinnvollerer Weise zur Verfügung zu stellen, geht nicht auf. Was bleibt, ist der Abbau von Leistungsanreizen. Daß solche Maßnahmen die politischen Bemühungen um eine stärkere Ausrichtung der staatlichen Hochschulfinanzierung an erbrachten Leistungen unglaublich machen, scheinen Wissenschaftsministerin und Finanzminister nicht zu realisieren, oder doch? Das Publikum fühlt sich jedenfalls belustigt und klatscht Beifall. Anachronistisch ist nicht die Zahlung von Prüfungsgebühren, sondern eine Politik, die die wahren Herausforderungen der Zeit nicht erkennt. □

Anschrift des Autors

Lehrstuhl Volkswirtschaftslehre (Finanzwissenschaft)
44 227 Dortmund

Abschaffung der F

Pro

„Professoren wird das Prüfungshonorar gestrichen“ - so überschrieb eine Berliner Tageszeitung kürzlich ihren Bericht über einen Berliner Gesetzesentwurf. Der Artikel erweckte den Eindruck, als ob alle Professoren für alle Prüfungen Honorare bezögen, die nun ersatzlos gestrichen würden.

Dazu muß man wissen, daß in Berlin, wie in der Mehrzahl der Bundesländer, für die Prüfertätigkeit bei Hochschulprüfungen, also in Diplom-, Magister- sowie Vor- oder Zwischenprüfungen aller Art schon seit jeher keine Honorare gezahlt werden. Neu ist nunmehr nur, daß in Berlin Universitätsprofessoren auch für Staatsprüfungen, also die Abschlüsse der Juristen, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker in Zukunft nicht mehr besonders bezahlt werden sollen. Die Verwaltungsjuristen drücken das so aus: die Prüfertätigkeit der Professoren ist mit ihren Dienstbezügen „abgegolten“, weil die Mitwirkung an Hochschul- und Staatsprüfungen hauptberufliche Dienstaufgabe ist und damit zum „Hauptamt“ des Professors gehört, gleichviel, ob er Beamter ist oder Angestellter.

Den lehrerbildenden Professoren übrigens war in Berlin bereits vor Jahr und Tag durch einen „Federstrich des Gesetzgebers“ das Staatsprüfungshonorar-Privileg genommen worden. Die Betroffenen haben es - trotz einiger Proteste - akzeptiert; der Prüfungsbetrieb hat darunter nicht nachhaltig gelitten, wohl aber die Überzeugung von der jederzeitigen Geltung der Gleichbehandlung mit den Staatsprüfern anderer Fachgebiete.

Die Beibehaltung des Honorarprivilegs für Staatsprüfer bedeutete eine Ungerechtigkeit, zumindest insoweit, als man nicht einfach unterstellen kann, das Prüfen sei bei Staatsprüfungen zeitaufwendiger oder geistig strapaziöser als bei Hochschulprüfungen.

Nun ist es aber in finanziell schweren Zeiten leider so, daß Ungerechtigkeiten nicht durch zusätzliche Wohltaten ausgeglichen werden, sondern eher durch die Herstellung von Gleichheit im Verzicht. So jedenfalls hat es der Berliner Gesetzgeber gewollt, als er die Landesregierung aufforderte, alles Notwendige zu tun, damit Professoren für Staatsprüfungen künftig keine gesonderte Vergütung mehr bekommen. Mit diesem „Federstrich“ wird die „doppelte Ungerechtigkeit“ ein Ende haben: die Mediziner und die Juristen werden genauso behandelt wie die Lehrerprüfenden, und alle zusammen werden das Los der Diplom- und Magisterprüfer teilen, die schon seit jeher mit ihrem

Professorengelohnte auch für ihre Prüfungsbemühungen bezahlt werden.

Übereinstimmung besteht ohne Zweifel in der Feststellung, daß Lehre, Forschung, Prüfung und Selbstverwaltung gleichberechtigte Bestandteile des Professorenberufs sind. So sagen es auch, mehr oder weniger übereinstimmend, alle Landeshochschulgesetze. Es ist nicht einzusehen, warum einer dieser Bestandteile im Wege einer bezahlten Nebentätigkeit ausgeübt werden sollte, dazu noch je nach dem, um welches Fachgebiet es sich handelt. Lehren und Prüfen sind - mehr noch als die übrigen Grundpflichten des Professorenberufs - so eng aufeinander bezogen, daß sie sich als zwei Seiten einer und derselben Sache erweisen.

Es kann nicht sein, daß es für die Frage der Entlohnung einen Unterschied machen soll, ob ein Prüfungsverfahren von der Universität oder von einem staatlichen Prüfungsamt organisiert und verantwortet wird, was auf berufsrechtlichen und beamtenrechtlichen Gründen beruht und nichts mit unterschiedlichen Belastungssituationen von Prüfern zu tun hat.

Daß die Abschaffung von Prüfervergütungen für die hauptberuflichen Universitätsprofessoren (und nur für diese) auch Einsparungen mit sich bringt, ist, ohne dies banalisieren zu wollen, eher ein Nebeneffekt; in der Essenz geht es aber um das Verständnis des Professorenamtes, mit dem die Ausübung von fachlicher Nebentätigkeit seit jeher verbunden ist. Dies soll nicht angetastet werden, wohl aber sollte der Auffassung entgegenge wirkt werden, daß eine Hauptpflicht des Amtes nur deshalb gesondert vergütet werden sollte, weil es „schon immer so war“.

Es muß auch die Feststellung erlaubt sein, daß das Ausmaß der Belastung oder Überlastung im Amt nicht von der Höhe der Vergütung abhängig ist, weder im Professorenberuf, noch in anderen Berufen. Eine Sondervergütung für überdurchschnittliches Engagement oder für überproportionale Inanspruchnahme wird im allgemeinen als angenehme Zugabe empfunden; sie sollte jedoch nicht zur Bedingung für die Arbeit über das Normalmaß hinaus gemacht werden, denn es ist unschlüssig zu behaupten, eine unzumutbare Belastung werde erst durch Geld zumutbar. Im übrigen erinnert die Entrüstung über den Wegfall der Prüfervergütung ein wenig an die Argumentation jenes antiken griechischen Kaufmanns, der mit der Forderung vor Gericht zog, er habe zwar seinen Esel an einen Kunden vermietet, nicht aber den Schatten, den das Tier in der Mittagssonne werfe und in dem sich der Kunde „kostenlos“ ausgeruht habe; dafür sei ein Extrahonorar fällig.



**Peter Radunski, Senator
für Wissenschaft und
Kultur, Berlin**

Prüfervergütung?

Contra

Professoren in Berlin sollen zusätzliche Prüferleistungen in den Staatsexamina für Human-, Zahn- und Veterinärmedizin, für Pharmazeuten und Juristen zukünftig umsonst erbringen. Dies sieht ein Gesetzentwurf vor, der die Mitwirkung von Hochschullehrern an Staatsprüfungen zum Bestandteil ihrer normalen Dienstpflichten erklärt. Der Entwurf ist Ausdruck einer generellen negativen Einschätzung der Leistung und des Arbeitswillens der Berliner Professorenschaft.

Gegen dieses leistungsfeindliche Gesetzesvorhaben verwehren sich die Berliner Professoren entschieden. Wer gute Lehre bietet, sich für die Belange der Studierenden einsetzt und daher als Prüfer besonders gefragt ist, wird für sein Engagement bestraft. Unter diesen Begleitumständen die Bedeutung der Lehre als Aufgabe der Professoren besonders zu betonen ist nicht nur heuchlerisch, sondern auch absurd.

Bundesweit wird darüber diskutiert, wie das Einkommen der Professoren in stärkerem Maße leistungsabhängig gestaltet werden kann. In dieser Situation will Berlin ein wichtiges leistungsabhängiges Element der Einkünfte von Professoren abschaffen. Beschließen werden darüber Abgeordnete, die nicht pingelig sind, wenn es um die Honorierung eigener Nebenämter und Versorgungsprivilegien geht.

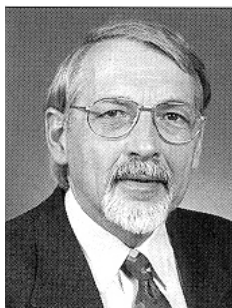
Die geplante Regelung wird dazu führen, daß die Professoren kostenlos prüfen sollen, die übrigen Mitglieder der Prüfungskommissionen (z.B. Richter) dagegen nicht. Die Streichung der Vergütung für Professoren wahrt also nicht, wie vorgegeben wird, den Gleichheitsgrundsatz, sondern verletzt ihn erneut und drastischer als zuvor, als mit Wirkung vom 1. Januar 1996 die Vergütung der Prüfungsleistungen der Professoren in den Staatsexamina für die Lehrämter abgeschafft wurde.

Es ist bezeichnend und nur mit Sarkasmus zu quittieren, daß der Gesetzentwurf die Abschaffung der Prüfervergütung für alle Staatsexamina nun mit der Begründung der „Gleichbehandlung“ fordert. Als die Honorierung dieser Leistung in den Staatsexamina für die Lehrämter abgeschafft wurde, haben die Hochschullehrer auf eben diese Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes hingewiesen.

Als Auswirkung der Novelle werden Professoren zukünftig andere Dienstpflichten in Forschung, Lehre und Selbstverwaltung gegenrechnen. Die wahren Betroffenen werden wieder einmal die Studierenden sein, denen schon heute unzumutbare Wartezeiten aufgebürdet werden. Die Dekane

werden - sollte die vage Bestimmung in dem Gesetzentwurf, sie sollten den Prüfungsämtern die benötigte Anzahl der Prüfer benennen, als Rechtsgrundlage taugen - rechtliche und tatsächliche Schwierigkeiten haben, per Weisung einen störungsfreien Ablauf der Prüfungen zu gewährleisten. Das Gesetz wäre ein weiterer Eingriff in die Selbstverwaltung der Universitäten, die offensichtlich als Behörden mißverstanden werden.

Wenn das vorgesehene Gesetz mit der Übertragung einer Weisungsbefugnis an die Dekane, den Prüfungsämtern Prüfer zu benennen, eine innere Logik haben sollte, dann müßte zugleich das Prüfungswesen ganz in die Verantwortung der Fachbereiche zurückgegeben und eine Auflösung der Staatlichen Prüfungsämter betrieben werden. Die Vorteile einer unabhängigen Staatsprüfung, die sich gerade in politisch schwierigen Berliner Jahren bewährt hat, gingen dabei allerdings verloren.



Horst Gies, Dr. phil., Univ.-Professor, Freie Universität Berlin

Der Gesetzentwurf ist die jüngste Maßnahme in einer Kette fortlaufender Verschlechterungen der universitären Arbeitsbedingungen in Berlin: Stellenkürzungen in bisher nicht gekanntem Ausmaß, substanzzerstörende Reduzierung der Forschungsmittel (speziell bei Bibliotheken), flächendeckende Verletzung von Berufungszusagen, Wiederbesetzungssperren auch bei Wissenschaftlichen Mitarbeitern, Verlängerung des Turnus der Forschungssemester, Einschränkungen in der Krankenfürsorge. Auf diese Weise honoriert die Politik das Engagement der Professorenschaft, die die Überlastquoten jahrzehntelang klaglos getragen und in dieser Zeit unter immer ungünstigeren Bedingungen mit immer größerem eigenen Arbeitsaufwand eine immer größere Zahl von Studierenden betreut hat.

Die Erosion des Status der Hochschullehrer ist an einem Punkt angekommen, der entschiedenen Widerstand herausfordert: Demütigungen und Disziplinierungsabsichten werden Demotivation und Verweigerung zur Folge haben.

Die Attraktivität der Berliner Universitäten hat sich in den letzten Jahren für Professoren wie für Studenten dramatisch verschlechtert. Der neueste Eingriff, sollte er denn Rechtskraft erlangen und sich auch als gerichtsfest erweisen, wird es noch schwieriger machen, hervorragende Wissenschaftler zur Annahme eines Rufes nach Berlin zu bewegen. Das jetzige Vorhaben ist ein weiterer Schritt zur Zerstörung der Berliner Wissenschaftslandschaft. In diesem Sinne hat der Landesverband Berlin im Deutschen Hochschulverband in einer Stellungnahme den Gesetzentwurf der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur sowohl aus hochschulpolitischen als auch rechtlichen Gründen abgelehnt.

Theologie für das 21. Jahrhundert?

Ein Ausblick aus katholischer Sicht

Das Fach Theologie gibt es eigentlich nicht. Was es gibt, ist eine genormte Vielfalt, ein „Kanon“ theologischer Fächer. Denn Theologie ist eine komplexe Wissenschaft, eine „Fakultät“, ein „collegium facultatis“, ein Ausdruck, der sich zunächst an lehrenden Personen orientiert, dann aber die Bedeutung einer „Grundwissenschaft“ in ihrer Gesamtheit annimmt.



Dietmar Mieth, Dr. phil.,
Univ.-Professor,
Theologische Ethik,
Universität Tübingen

Eine „Grundwissenschaft“ ist die Theologie seit den Anfängen der abendländischen Universitäten und damit seit ihrer Trennung von der (christlichen) Philosophie und ihrer Vergemeinschaftung an der Universität mit anderen damaligen (und heutigen) Grundwissenschaften wie Jurisprudenz und Medizin. Man kann hier unschwer erkennen, daß es sich dabei um in sich gegliederte, großräumige Strukturen handelte.

Vielseitige Generalisten

Nach dem Wachstum und der Ausdifferenzierung der natur- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen und nach ihrer zahlenmäßigen Dominanz an den Universitäten und Hochschulen hat die Theologie einen wissenschaftstheoretischen Status zwischen Geisteswissenschaften und normativen Wissenschaften, und sie hat ihre innere komplexe Gliederung ähnlich wie Jurisprudenz und Medizin behalten. Von innen her betrachtet unterscheidet sie sich in biblische und historische, systematische und praktische Fächer. Deren wissenschaftliche Methoden lehnen sich jeweils an korrespondierende Wissenschaften anderer Fakultäten an: an Philologien, historische, philosophische und humanwissenschaftlich-praktische Disziplinen. Wer Theologie studiert und betreibt, ist zugleich Philologe (für die biblischen, traditionsbildenden und lehramtlichen Texte); Historiker (für die Kirchengeschichte, Philosophiegeschichte, Theologiegeschichte, Liturgiegeschichte, denn fast alles, was gelehrt und gelernt wird, hat eine historische Dimension), Philosoph (im logischen, systematischen, ethischen und ästhetischen Sinne) und Human- bzw. Sozialwissenschaftler (für die praktischen und pädagogischen Disziplinen). Theologen sind also vielseitige Generalisten, wenigstens im angestrebten Idealfall. Dies mag der Hauptgrund dafür sein, daß Theologen ein so weites Berufsspektrum haben und von gesellschaftlichen Berufsfeldern in Medien, Politik, Bildung, Sozialpädagogik u. ä. gleichsam „aufgesogen“ werden. Man trifft sie gelegentlich auch in Personalbüros von Firmen.

Bürgerin zweier Welten

Das alles hat zunächst scheinbar wenig mit Religion zu tun, ja, es scheint, als seien, so betrachtet, die Religionswissenschaften „religiöser“ als die Theologie. Dieser Eindruck ist freilich einseitig, wenn auch nicht unrichtig, insofern nicht „das Religiöse“ oder „die Religion(en)“ der Referenzpunkt der Theologie sind, sondern der kirchliche Glaube. Deshalb gibt es die Theologie ja auch in Bekenntnissen, in Konfessionen. Was zunächst weitläufiger schien als „Religion“ (und es de facto und de jure auch ist), ist darum auf der anderen Seite wiederum konzentrierter auf eine Mitte: auf die akademische und intellektuelle Glaubensrechenschaft, orientiert am Rahmen des christlichen Bekenntnisses und seiner kirchlichen Ausprägung. Katholische Theologie ist in diesem Sinne Bürgerin zweier Welten: sie hat einen kirchlichen (und das heißt auch, einen kirchenrechtlichen) Status ebenso wie einen akademisch-universitären Status. Dies gilt übrigens nicht nur dort, wo aufgrund von Konkordaten dieser Doppelstatus eine staatskirchenrechtliche Struktur ausdrückt, sondern auch dort, wo die Katholische Theologie an sog. Katholischen Universitäten (oft mit halbstaatlichem Charakter oder in freier, hierarchie-unabhängiger Trägerschaft) angesiedelt ist. Wie immer der Status der Theologie an staatlichen Universitäten mehr oder weniger kritisch betrachtet wird, aus der Sicht der Katholischen Theologie selbst ist es klar, daß die Glaubensrechenschaft nur in einem universitären, wissenschaftlichen Bezugsrahmen möglich ist. Wo diese Struktur nicht auf die Theologie zukommt, muß die Theologie sie mitentwerfen.

Theologie kann man mit Gotteswissen, Gottesdenken, Gottesrede übersetzen. „Gott geworten“ konnte man noch in der mittelhochdeutschen Sprache sagen. Damit ist auch die Anknüpfung an die besonderen textlichen Traditionsbestände, an die Bücher der Bibel, aber auch an die Inkulturation des jüdisch-christlichen Glaubens im griechisch-römischen Mittelmeerraum miteinbezogen. Jede Zeit, so auch die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts, hat hier ihre besonderen Anknüp-

fungspunkte in der Geschichte und - im Sinne von besonderen Herausforderungen - in der Gegenwart: in Aufklärung und Atheismus, in religiöser Vergleichgültigung und diffuser Erneuerung der Religiosität, in der Globalisierung und in der pluralistischen Inkulturation des Glaubens, in der universalistischen Ethik und in den individuellen Lebensstilen, im nachindustriellen Zeitalter und in der postmodernen Kunst...

Die Theologie am Ende des 20. Jahrhunderts ist die Theologie einer Generation nach dem Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzil. „Katholisch“ und „ökumenisch“ meinen der Intention nach die Weltweite des Glaubens und das gemeinsame Haus des Glaubens. Die Theologen, welche den Eingang zur zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts katholisch prägten, waren Konzilstheologen, solche, die durch das Konzil, teilweise mitgestaltend, hindurch gegangen waren und die dessen Ansätze weiterzuführen und nach vorne auszugestalten dachten. Das ist ihnen teilweise gelungen, teilweise sind sie auch daran wegen des harten Widerstandes einer bewahrenden Lehr-Hierarchie gescheitert (wenigstens vorläufig). Jedenfalls muß die Katholische Theologie am Ende des 20. Jahrhunderts damit rechnen, daß sie durch ein Prisma theologischer Sichten vorgeprägt scheint, das seine historische Stunde hatte und deshalb wie ein besonderer Felsen im Strom hervorragt. Gestalten wie Yves Congar, Urs von Balthasar, Karl Rahner, Josef Ratzinger, Hans Küng und Edward Schillebeeckx sind stellvertretend für diese Sonderaufgabe und sehr divergierende, damit verbundene Schicksale zu nennen.

Aufbruch der Theologie

Daneben und danach steht der befreiungstheologische und interkulturelle Aufbruch der Theologie. Die genannten Namen gehören zu Europa, aber die Theologie ist aus dem Lehrhaus Europa inzwischen ausgebrochen und in die Lehmhütten und Pagoden eingezogen. Die Theologie der Mission, der Sendung von einem Zentrum zu den Völkern oder gar einer zentralistisch verstandenen „propaganda fidei“ (Glaubensausbreitung) war zu Ende. Die Rezeptionen von Theologie erfolgen weltweit wechselseitig, Einbahnstraßen sind zu Ende, die Karten sind neu gemischt, jeder drückt die Schulbank. Ein europäisches Konzil wie vor 35 Jahren wäre nicht mehr möglich, die katholische Welt liegt in den Wehen und die künftigen Bethlehems, die Geburtsstätten, können überall sein, bevorzugt aber in Lateinamerika, Asien und Afrika. Dorthin schwärmen die lernenden Europäer aus, um das Eigene im Fremden wiederzuentdecken und um ihre verschütteten Erfahrungsquellen wieder zum Fließen zu bringen.

Was ist davon wegweisend für das 21. Jahrhundert, wegweisend für eine weltweit wachsende, in Europa weschmelzende Kirche, wegweisend für eine säkular umbesetzte Welt, deren „Religion im Erbe“ (Ernst Bloch) stärker unter der Asche der „kulturellen Amnesie“ (Johann Baptist Metz) schwelt denn je? Die Theologie leuchtet der Kirche nicht hinterher, sondern trägt ihr die Fackel voraus: auf dem Weg der Überwindung konfessioneller Spaltungen, auf dem Weg eines konstruktiven Zusammenwirkens der Religionen für Menschenrechte und -pflichten, auf dem Weg der Reinigung von Ballaststoffen, die statt den Kiel des kirchlichen Schiffes zu stabilisieren, an den Segeln und Masten hängen - z. B. eine überflüssige und menschenverachtende Opfertheologie, ein vom Gottesbild ausgehender Androzentrismus und ein

„ekklesialer Atheismus“, der kirchliche Strukturen vor dem christlichen Glauben und dem christlichen Ethos einordnet und damit die Behauptung Johannes Paul II desavouiert, daß „der Mensch der Weg der Kirche“ sei -, auf dem Weg der Gottesergriffenheit auf den vielfältigen Spuren neuer Gotteserfahrungen, auf dem Weg des Lernens von der Gemeinschaftspraxis gläubiger Menschen. Die scholastischen Aufbauten des Schiffes sind über Bord geworfen, moderne Motoren, gesponsert aus dem Dialog mit den Wissenschaften, überwinden so manche Flaute. Eine nicht mehr unsichtbare, sondern sichtbare Frauenkirche hat die Chance, das klerikale Wesen und die Männerbünde abzulösen.

Wege aus der Wurzellosigkeit

Ich rede über das Wegweisende, nicht über die retardierenden Elemente oder über die geschichtliche Kraft des alten erratischen Kirchenblockes, die der gegenwärtige Papst letztmalig repräsentiert und umsetzt. Nun kann freilich nicht wegweisend sein, was ohnehin geschieht und dann gesegnet wird. Bei der fortschrittlichen Welt in ihrer Vergessenheit aller Endlichkeit bloß anzukommen, wäre nicht nur zu wenig, sondern



Der Mensch durchbricht den unendlichen Kosmos des Mittelalters, Holzschnitt um 1530

ein fataler, nicht zukunftsweisender Irrtum. Die Erinnerungsstärke der Theologie, die aus der Reflexionskraft und der wissenschaftlichen Positivität ihrer biblischen und historischen Fächer hervorgeht, weist Wege aus der Wurzellosigkeit und der Platitude der postmodernen Welten des „letzten Menschen“ (Friedrich Nietzsche: „man hat sein Lüstchen für den Tag, man hat sein Lüstchen für die Nacht, aber man ehrt die Gesundheit.“) Die moralischen Institutionen und die Weitergabe von festen Orientierungsgefügen haben in einer akzelerierten Welt an Macht verloren: die Ethik boomt in einer schwankenden Moral. Der neue säkulare Ethikdiskurs, nach dem alle rennen und für den die neuesten Wissenschaften, wie schon Robert Musil prophezeite, mehr Dogmen bereithalten, als die alte Kirche je erfinden konnte, ist wie ein Brot von theologischem Hefeteig durchdrungen: kaum eine Ethik-Initiative in den letzten Jahrzehnten, deren, wenn auch nicht isolierten, theologi-

schen Impuls man nicht erkennen könnte. Ist auch die Ethik selber nicht mehr auf ihrer praktischen Seite theologisch okkupiert und imprägniert - und dies ist auch aus theologischen Gründen gut so - so wird doch die Theologie auch angesichts ihrer selbstvergessenen Anwesenheit im Ethikdiskurs um ihre Identität weiter ringen und dagegen ankämpfen, daß man aus der Moral Waffen schmiedet oder Heilsversprechen ableitet.

Die Möglichkeiten sind da, die Hoffnungen sind groß, und sieht man einmal über die kirchenbedingten und die gesellschaftsbedingten Einbrüche der Kirche hinweg, bei denen keine unmittelbare Besserung sichtbar ist, dann gibt es durchtragende Kräfte in der Theologie genug: nie war der wissenschaftliche Nachwuchs an einer Fakultät wie in Tübingen so groß, nie war er so interdisziplinär verankert in der wissenschaftlichen Welt, nie aber auch so wenig hierarchisch-klerikal. Der akademische Freiraum der Theologie bleibt groß; der Aufschwung der Philosophie im gesellschaftlichen und praktischen Bereich schafft fruchtbare Konkurrenz. Dies mag nicht überall so sein: wer weiß schon, daß man Katholische Theologie einschließlich der theologischen Promotion studieren und wissenschaftlich darin arbeiten kann, ohne einen katholischen Tauschein vorweisen zu müssen? Das Vertrauen darauf, daß die Theologie ihre Identität behält, gerade wenn sie nicht krampfhaft darum kämpft, ist wahrlich ein Gottvertrauen oder genauer ein Geistvertrauen, das manchen erstaunen mag.

Theologie für das 21. Jahrhundert ist freilich hartes Ringen um die Doppelkompetenz. Denn Theologie wird sich nur akademisch behaupten, wenn sich jeder Theologe, jede Theologin auch außertheologisch in einem wissenschaftlichen Felde zu behaupten weiß. Die Behauptung eines theologischen Sonderdiskurses ist bloße Bequemlichkeit. Theologische Institutionen, die dies kultivieren, müssen sich ständig unter Krummstäben verbergen oder durch kirchenpolitische Instanzen hindurchtönen. Die Theologie ist jedoch auf den Logos, auf das Argument und auf seine kommunikative Kraft angewiesen. Wenn sie sich hinter katholischen Wählermassen, politischem Katholizismus oder hierarchischen Hörigkeiten versteckt, ist sie nicht mehr universitär und akademisch. Es gibt keine der erwähnten Chancen, ohne daß man den die Theologie heute bedrohenden Abgrund deutlich macht: den Verlust ihrer Eigenständigkeit im Konzept einer Kirche, die durch Geschlossenheit in Restbeständen unserer vormodernen Lebenswelt zu überwintern trachtet. Das Konterfei zu einem hoffnungsvollen theologischen Nachwuchs, wie ich ihn beschrieben habe, ist ein hierarchisch oft erwünschtes Duckmäusertum und Karrieredenken.

Unbestreitbar ist diese Sicht der Theologie akademisch, insbesondere im Kontext der mitteleuropäischen Staatsfakultäten, von denen gerade (ein Zeichen für ihre Zukunftsfähigkeit) in Polen, in Oppeln, die erste im postkommunistischen Raum errichtet worden ist. Es wäre jedoch einseitig, nur auf diese gewachsene und weltweit fruchtbare Gestalt der Theologie zu setzen. Die Gemeinden, die praktischen kirchlichen und weltlichen „Bewegungen“ waren und bleiben Orte des Theologietreibens. Nicht ohne Grund ist die neben alteingesessenen akademischen theologischen Zeitschriften immer noch führende internationale, in sieben Sprachen zugleich erscheinende, finanziell und geistig unabhängige Zeitschrift *CONCILIUM* (seit 1965) nicht nur eine akademische, sondern auch eine von praktischen Bewegungen gestützte Zeitschrift der Begegnung zwischen theoretisch und praktisch in-

duzierter Theologie. Dieser Brückenschlag, der auch den theologischen Neuentwürfen der Befreiungstheologie und der Feministischen Theologie mit zum Durchbruch verholfen hat, war und bleibt schwierig. Aber ohne ihn wäre auch, wie wir gesehen haben, die akademische Theologie ärmer.

Fächerspektrum

Das akademische Fächerspektrum der Theologie ist weitgehend konservativ. Die genannten neuen Aspekte (Befreiungstheologie, Feministische Theologie, Interkulturelle Theologie, Theologische Ästhetik, Theologie der Religionen u. a.) sind an den Fakultäten als zusätzliche Schwerpunkte verteilt. Sie ergänzen das klassische Spektrum der Biblischen Theologie (Altes Testament, Neues Testament, Einleitungswissenschaften), der Historischen Theologie (Patristik, Christliche Archäologie, Alte und Neuere Kirchengeschichte), der Systematischen Theologie (Dogmengeschichte, Dogmatik, Moraltheologie, Christliche Sozialethik) und der Praktischen Theologie (Pastoraltheologie, Religionspädagogik, Liturgik, Kirchenrecht). Die Zuordnung und die Lehrstuhlbindung der Fächer ist unterschiedlich, und angesichts der staatlichen Sparmaßnahmen befindet sie sich auch unter einem gewissen Druck.

Der interdisziplinäre Charakter und die entsprechenden Dienstleistungen der Theologie werden, ohne daß ich damit mehr als eine Pointe unter anderen benennen will, besonders an den Graduiertenkollegs, die die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit den Bundesländern eingerichtet und finanziert hat, deutlich. In Tübingen sind dies die Graduiertenkollegs „Ars et Scientia im Mittelalter und in der frühen Neuzeit“, das Graduiertenkolleg der Bibelwissenschaften (evangelische Federführung) und das Graduiertenkolleg „Ethik in den Wissenschaften“ am gleichnamigen interfakultären Zentrum. Keine der beteiligten Wissenschaften (Natur-, Geistes-, Kultur- und Normwissenschaften) lebt hier in ihrem eigenen Elfenbeinturm. Mehrfachqualifikation und fächerübergreifendes Lernen auf Doktoratsniveau sind hier selbstverständlich. Dies gilt auch für professorale Arbeitskreise mit interkulturellen Schwerpunkten (Afrika, Lateinamerika, Asien) und für die starke Beteiligung von Theologen an der akademischen Gutachtertätigkeit im universitären Rahmen. Nicht zuletzt ist auch zu erwähnen, daß die internationalen Beziehungen und Verträge einer Universität oft auch über theologische Verbindungen in Europa und zwischen den Erdteilen befördert werden.

Das Charakterbild der Theologie schwankt zwischen einem Fächerspektrum (man erinnere sich, daß Theologie kein „Fach“ im Sinne eines Einzelfaches ist) im üblichen universitären Rahmen und der Sonderrolle einer Wissenschaft mit spezifischen Voraussetzungen. Daß Theologie ständig einen selbstkritischen Blick auf diese Voraussetzungen bereithält, macht sie auch zum kritischen Partner vieler Wissenschaften, die ihre eigenen Voraussetzungen zu selten wahrnehmen und diskutieren. □

Anschrift des Autors

Katholisch-Theologisches Seminar
Liebermeisterstr. 12
72076 Tübingen

Computer aktuell

Internet-Computer

iMac heißt das Modell der Firma Apple in der Klasse der „preiswerten Internet-Computer“. In dem neuen Computer sollen sich neben dem durchaus aufsehenerregenden Design (siehe Photo) laut Apple die „spannende Atmosphäre des Internets“ mit der „einfachen Handhabung des Macintosh paaren“. Der iMac



ist mit einem 233 MHz PowerPC G3-Prozessor ausgerüstet und verfügt über einen Arbeitsspeicher von 32MB. Der integrierte 15 Zoll-Bildschirm schafft eine Auflösung von 1024*768 Punkten. Weitere Ausstattungsmerkmale sind die 4 GB große Festplatte, ein 24fach CD-ROM-Laufwerk, integrierte Lautsprecher und neben der eingebauten Netzwerkkarte das ebenfalls integrierte 33.6 Kbps Modem für den Zugang zum Internet.

Quelle: Apple Deutschland, 7. Mai 1998

Novell bereitet NetWare 5 vor

Mit NetWare 5 in der Version Beta 3 hat Novell eine der umfassendsten Plattformen für Internet-basierende Geschäftsabläufe auf den Markt gebracht. NetWare 5 setzt durch den Einsatz der erweiterten NDS (Novell Directory Services) sowie der neuen „ConsoleOne“ neue

Maßstäbe für flexible Verzeichnis-Strukturen. Vollständig auf Java basierend, nimmt ConsoleOne eine Konsolidierung aller Management-Utilities vor, um das Netzwerk über ein einziges grafisches Benutzer-Interface zu verwalten. Mit der dritten und letzten Beta geht NetWare 5 in seine abschließende Testphase vor der für Mitte 1998 vorgesehenen Auslieferung der endgültigen Version.

Die erweiterte NDS bietet im einzelnen: *Regel-basiertes Management*: Systemverwalter können spezifische Netzwerkadministrationsaufgaben einzelnen Personen zuweisen. Verantwortlichkeiten für die Vergabe und Pflege von Paßwörtern lassen sich beispielsweise an die Mitarbeiter des Help-Desk delegieren, um nicht die wesentlich teurere Zeit eines Netzwerkadministrators in Anspruch zu nehmen. Diese effiziente Methode zur Verwaltung des Netzwerks ermöglicht die Einführung einer zusätzlichen Ebene zur Flexibilisierung der Administration.

LDAP v3: Die Unterstützung für das Lightweight Directory Access Protocol (LDAP), Version 3 gestattet den offenen Zugriff auf die in der NDS hinterlegten Informationen. Von den NDS bereitgestellte Funktionen zur Replizierung und Verwaltung von Back-End-Verzeichnissen eröffnen eine unbegrenzte Skalierbarkeit. Die reibungslose Zusammenarbeit mit LDAP-konformen Applikationen von Netscape und anderen Herstellern ist somit gewährleistet.

Catalog Services und vereinfachte Anmeldung: Beide Funktionen erlauben die einfache Erstellung von NDS-basierenden Applikationen, einen schnellen Zugriff auf das Directory und eine netzwerkweite Anmeldung ohne Directory-Kenntnisse. Alle Verzeichnis-Informationen sind in einem gut gestalteten und leicht zu durchsuchenden Katalog hinterlegt. Diese Indizes werden im Netzwerk verteilt und repliziert. In Verbindung mit der neuen „Contextless Login“-Funktion brauchen die Anwender nur noch Name und Paßwort anzugeben, um sich im Netzwerk anzumelden. Kenntnisse über den konkreten Standort ihres Benutzerobjekts im NDS-Verzeichnisbaum sind nicht mehr erforderlich.

ConsoleOne - Vereinfachtes Management: Mit ConsoleOne stellt Novell ein Management-Fundament als zentrale

Anlaufstelle zur Administration von NetWare 5 bereit. Die Nutzung kann von jedem Rechner aus erfolgen, auf dem eine Java Virtual Machine präsent ist. Das schließt nicht nur Clients mit Web-Browsern, sondern auch die NetWare 5-Server mit ein. Die ConsoleOne-Architektur ermöglicht Entwicklern die einfache Erstellung von Management-Utilities zur Netzwerk- und Applikationsverwaltung in Form von Snap-Ins, ohne sich um die dahinterstehende Verwaltungs- und Sicherheits-Infrastruktur Gedanken machen zu müssen.

Weitere Funktionen von NetWare 5 sind:

- NetWare 5 enthält die zur Zeit weltweit schnellste Java Virtual Machines (JVM), um Server-basierende Anwendungen und Dienste ablaufen zu lassen.
- Oracle8, die weltweit meistverkaufte Datenbanktechnologie, liegt als 5-User-Version NetWare 5 kostenlos bei.
- Netscape FastTrack Server für NetWare und Netscape Communicator dienen zur Realisation leistungsfähiger Web-Publishing-Lösungen.
- Der Novell Upgrade Wizard sorgt für einen reibungslosen Umstieg von NetWare 3-Servern auf die Directory-basierende NetWare 5-Umgebung.
- Im „Compatibility Mode“ können Kunden alle vorhandenen IPX-Anwendungen in einer reinen IP-Umgebung mit NetWare 5 problemlos einsetzen.
- Ein Management-Utility bindet die Dienste DNS (Domain Name System) und DHCP (Dynamic Host Configuration Protocol) einheitlich in die vertraute NDS-Umgebung ein.
- NetWare 5 unterstützt die Industriestandards Java, JNDI (Java Naming and Directory Interface), CORBA/IIOP und ActiveX.

Quelle: Novell Deutschland, 11. Mai 1998

Gegen Einsendung eines an Sie selbst adressierten, mit DM 3-, frankierten DIN A5 Rückumschlages können Sie eine der 50 von Novell Deutschland für Forschung & Lehre zur Verfügung gestellten CD-ROMs mit der Beta3 anfordern.

Rochus Wellenbrock
E-Mail: wellenbrock@forschung-und-lehre.de

Aus der Forschung

Paparazzi-Stopper

Eine neue Blitzvorrichtung soll Prominente vor unerwünschten Fotoreportern schützen. Das Gerät des amerikanischen Erfinders Joe Resnick kann die Blitze aus Blitzlichtern mit einem Sensor erfassen und praktisch zeitgleich einen Gegenblitz auslösen. Dadurch werden die Negative beschädigt; die Köpfe der Fotografierten erscheinen bestenfalls als Lichtflecken. Der sogenannte „Paparazzi-Stopper“ kann in Mützen oder Hüte integriert werden. Die Technik ist allerdings noch nicht voll ausgereift. Während professionelle Blitzgeräte bis zu fünf Bilder in der Minute ermöglichen, muß sich die Gegenblitzanlage derzeit nach jeder Auslösung noch mühsam wieder aufladen.

Quelle: Morgenwelt, 13. Mai 1998

Schnellste Bewegung im Tierreich

Ameisen der Gattung *Odontomachus* besitzen einen extrem schnellen Kiefern-Schnapp-Reflex. Dieser versetzt sie in die Lage, schnelle Beutetiere zu fangen und sich sehr effektiv gegen gefährliche Gegner zu verteidigen. Dazu laufen die Ameisen im Prinzip mit geöffneten Kiefern umher, fanden Zoologen der Universität Würzburg jetzt heraus. Der Beißvorgang sei die wahrscheinlich schnellste Bewegung im gesamten Tierreich vermuten die Würzburger Forscher: Er findet in einer 0,4tausendstel Sekunde statt. Ausgelöst wird der Mechanismus, sobald ein Beutetier die speziellen Sinnesborsten auf den Kiefern berührt. Das Prinzip ist so effektiv, daß es sich im Laufe der Evolution bei zahlreichen Ameisenarten etabliert hat. Die Forscher ermittelten, daß Schnappkiewer sich auch bei nicht näher miteinander verwandten Ameisen entwickelt haben.

Quelle: Universität Würzburg, 13. Mai 1998

Sonnenbrand im Schatten

Schatten schützt nicht vor Sonnenbrand. Darauf weisen Forscher um Peter Parsons vom australischen Queensland Institute of Medical Research hin. Die UV-Strahlen, so berichtet das Wissenschaftsmagazin „New Scientist“ jetzt, werden durch Staubpartikel in der Luft gestreut. Das Team aus Brisbane untersuchte den Sonnenschutz im Schatten von 65 Baumarten, unter verschiedenen Markisen und unter einem Sonnenhut. Unter einem Baumschatten etwa müssen demnach hellhäutige Menschen ohne Sonnenschutz innerhalb einer Stunde mit einem Sonnenbrand rechnen.

Quelle: Deutschlandfunk-Newsletter, 6. Mai 1998

Balsam für die Seele

Depressive alte Menschen weinen weniger und ihre Ängste lassen nach, wenn

sie täglich längere Zeit in einem Schaukelstuhl sitzen. Offenbar wirkt sich die sanft-monotone Bewegung positiv auf die Stimmung getrübler Gemüter aus, berichtet das Fachblatt „Ärztliche Praxis“. Daß sich Kinder in wiegenden Armen beruhigen, wissen alle Eltern. Eine Studie der Universität Rochester zeigt nun: Auch bei gestreßten alten Menschen wirkt Schaukeln als Balsam für die Seele. An der Untersuchung nahmen depressive und demente Schützlinge aus 25 Alten- und Pflegeheimen teil. Eine Patientengruppe setzten Pflegekräfte über sechs Wochen täglich eine Zeit lang in Schaukelstühle, der Kontrollgruppe wurde dieses Sitzmöbel verwehrt. Ergebnis: Die Schaukler weinten seltener, litten weniger unter Ängsten und benötigten geringere Schmerzmittel-Dosen als die anderen. Zudem trainiert regelmäßiges Schaukeln auch das Gleichgewichtsorgan.

Quelle: dpa-Wissenschaftsdienst, 11. Mai 1998



Auf diesem „Hitzeschock-Prüfstand“ von Daimler-Benz schießt der 1350° Celsius heiße Feuerschweif mit hoher Geschwindigkeit auf das erglühende Bauteil, das solchen Belastungen auch bei der Verbrennung im Motor standhalten muß.

Foto: Daimler-Benz

Roboter- überwachung

Eine neue Generation von Robotern haben Wissenschaftler der Universität Stanford entwickelt. Äußerlich erinnern die etwa 1,20 Meter großen Roboter an Staubsauger. Anstelle des Schlauchs besitzen sie allerdings einen Lasersensor und eine Videokamera, mit der sie ihre Umgebung erfassen. Ein Computer fügt diese Informationen zu einem räumlichen Bild zusammen. So kann der Roboter sich bewegende Objekte auch dann verfolgen, wenn diese um die Ecke aus dem Blickfeld verschwinden. Die Forscher sehen Anwendungsmöglichkeiten für ihre Technik beispielsweise in Krankenhäusern zur Kontrolle von automatisierten Operationsgeräten. Denkbar wären auch Rettungsaktionen in gefährlicher Umgebung oder Einsätze im Weltraum. Eine harmlose Aufgabe hatte das erste Testmodell zu erfüllen: Der Roboter verfolgte erfolgreich einen anderen Roboter, der Coladosen auf dem Universitätsrasen von Stanford einsammelte.

Quelle: Morgenwelt, 4. Juni 1998

Altes Fett bringt Schwung

Die Mitarbeiter des Fachbereichs Agrartechnik der Universität Kassel-Witzenhausen haben aus verbrauchtem Frittenfett einen Recycling-Treibstoff (Altfettmethylester) hergestellt. Mit diesem Treibstoff wurden Fahrzeuge ein halbes Jahr betankt, berichtet Projektleiter Hans-Peter Löhlein. Der Treibstoff habe einige Vorteile: er sei preiswerter als Diesel, weil keine Mineralölsteuer anfalle, und bei der Verbrennung werden weniger Schadstoffe freigesetzt. Einziger Nachteil: Die Leistung der altfettbetriebenen Fahrzeuge ist etwas geringer. Jährlich stehen zur Weiterverarbeitung bundesweit 300.000 Tonnen Altfett zur Verfügung, schätzen die Wissenschaftler. Um dieselbe Menge Bio-Diesel unter Verwendung von Raps herzustellen, müssten 500.000 Hektar Ackerfläche mit Raps bepflanzt werden.

Quelle: der forschungsdienst, 28. Mai 1998



1961 erklärte der Komponist und Pionier der elektronischen Musik Oskar Sala dem Regisseur Alfred Hitchcock sein Instrument, das Mixtur-Trautonium. Hitchcock nutzte die ungewöhnlichen Klangmöglichkeiten des Instruments für die Klangkulisse in seinem berühmten Film „Die Vögel“. Einen Vorläufer des Mixtur-Trautoniums hatte Sala gemeinsam mit dem Ingenieur Friedrich Trautwein entwickelt.

Foto: Deutsches Museum

Verborgenen im Kosmos

Im Kosmos gibt es viel mehr verborgene Materie als sichtbare. Nach einem von zwei US-Physikern vorgestellten Modell sind nur zehn Prozent der existierenden Materie für uns direkt erkennbar, 70 Prozent der Materie bezeichnen sie dagegen als „kalt und dunkel“ und 20 Prozent „heiß und dunkel“. Die dunkle Materie ist nur aufgrund der Anziehungskraft zu erkennen, die sie auf andere Objekte im All ausübt. Für die im US-Fachjournal „Science“ veröffentlichte Arbeit hatten Eric Gawiser und Joseph Silk aus Berkeley Daten mehrerer Forscherteams ausgewertet und Modelle überprüft.

Quelle: rp-online, 4. Juni 1998

Jede 20. Tablette falsch

Rund fünf Prozent der von Ärzten verordneten Medikamente kommen beim Krankenhauspatienten falsch oder gar nicht an. Das ist das Ergebnis einer vergleichenden Studie, bei der Krankenhäuser in den USA, Großbritannien und

Deutschland untersucht wurden. Byrony Dean vom Zentrum für Pharmaziepraxis der Universität London verglich die Häufigkeit von Medikationsfehlern. Am häufigsten kommen sogenannte Auslassungsfehler vor: Ein verordnetes Medikament ist nicht vorrätig und wird einfach unterschlagen. Ebenfalls ganz vorne auf der Mängelliste: fehlerhafte Dosierungen oder sogar falsche Medikamente bzw. mit abgelaufenem Verfallsdatum. Der Ländervergleich ist zugleich ein Vergleich zwischen unterschiedlichen Arzneimittelverteilsystemen. Das in Deutschland gebräuchliche System funktioniert so, daß ein kleiner Teil der gängigsten Medikamente auf der Station vorrätig gehalten wird, während die Krankenhausapotheke den großen Rest verwaltet. Die Order eines Medikaments erweist sich nach diesem System als sehr fehleranfällig, da viele Personen an dem Vorgang beteiligt sind. Dean fand heraus, daß Fehler bei der Übertragung von Medikamentendaten auf Karteikarten besonders häufig vorkamen. An zweiter Stelle rangiert die Fehlerquote bei der Verabreichung selbst.

Quelle: Deutschlandfunk-Newsletter, 15. Mai 1998

Friederike Invernizzi

Leserforum

Humboldt

Zuschrift zum Beitrag „Ehre sei Rüttgers in der Höh!“ in F&L 5/98, S. 244

„Die Humboldt-Universität ist tot“ hat also unser Bildungsminister im Bundestag gesagt. Jetzt ist es raus. Zwar hatte ich gewußt, daß „Humboldts Universität“ tot ist. Aber daß es nun unsere doch recht geliebte Alma Mater ganz spezifisch getroffen hat, wußte ich noch nicht.

Es ist vielleicht ganz nützlich, hier einmal bei Humboldt nachzulesen: „Überhaupt wird der Verstand des Menschen doch, wie jede andere seiner Kräfte, nur durch eigene Tätigkeit, eigene Erfindsamkeit und eigene Benutzung fremder Erfindungen gebildet“ (zitiert aus: W. v. Humboldt, Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“ Reclam 1967, S. 32). Ich finde das sehr vernünftig und auch modern, und ich werde mich als akademischer Lehrer, so gut ich kann, danach richten.

Univ.-Professor Dr. Klaus-Peter Hofmann,
Humboldt-Universität zu Berlin

Schlußfolgerung

Zuschrift zum Beitrag „Unruhiger Zwischenraum“ von T. Küchler in F&L 5/98, S. 240 ff.

Was für eine Schlußfolgerung! „Als Bundesminister Rüttgers jüngst von Humboldts Tod oder dem Tod seiner Universität sprach, wurde wieder einmal deutlich: Die Universität befindet sich in einer Krise.“ Dieser, wie Küchler selbst einräumt, weder neue noch originelle Satz bedarf der Richtigstellung. Deshalb muß es richtig heißen: Als Bundesminister Rüttgers jüngst von Humboldts Tod oder dem Tod seiner Universität sprach, wurde wieder einmal deutlich: Nicht die Universität, sondern Rüttgers befindet sich in einer Krise.

Univ.-Professor Dr. Hartmut Schiedermaier,
Universität zu Köln

Gleichstellung

Zuschrift zu den Beiträgen zum Thema „Frauen“ von U. Lehr u. J. K. Gregory in F&L 5/98, S. 248 ff.

Darf ich fragen, wie es kommt, daß Sie beim Thema „Frauen(politik) an den Hochschulen“ von Ihrer sonstigen, sehr überzeugenden Praxis abgehen, konträre Fragen auch konträr, durch den Abdruck unterschiedlicher Meinungen, zu behandeln? Die beiden Beiträge von Ursula Lehr und Jean K. Gregory stehen jedenfalls nicht in dieser Tradition, denn sie haben - bei aller Unterschiedlichkeit denselben Tenor: Sie plädieren, teils explizit, teils implizit, gegen hochschulinterne Gleichstellungsmaßnahmen.

Nun kann man durchaus darüber streiten, inwiefern die derzeit an den deutschen Hochschulen gängige Praxis der Gleichstellungspolitik sinnvoll ist und inwiefern nicht. Dieser Streit müßte aber erst einmal entfacht werden, bevor er mitsamt der Sache, um die es geht, ad acta gelegt werden kann, wie es die Tendenz dieser beiden Artikel unterstellt. Die Sache, um die es geht, ist die von Ursula Lehr präzise beschriebene Unterrepräsentation von Frauen in der Hochschullehrerschaft. Die von der Verfasserin daraus abgeleitete Schlußfolgerung, viel schlimmer als die Nichtberufung einer Frau, weil sie Frau sei, sei ihre Berufung, weil sie Frau sei, paßt zwar hervorragend in die gegenwärtige Diskussionslandschaft zum Thema Frauenbeauftragte - die sich bekanntlich seit den Beiträgen der Herren Schwanitz und Duerr durch eine rekordverdächtige Niveaulosigkeit auszeichnet -, sollte aber in einer der Meinungsvielfalt verpflichteten Zeitschrift wie der Ihren nicht unwidersprochen stehen bleiben. Wie wäre es also, wenn in einer Ihrer nächsten Ausgaben eine universitäre Frauenbeauftragte Gelegenheit erhielte, eine Meinung zu vertreten wie, sagen wir einmal, die, daß die Gleichstellungspolitik erst dann überflüssig geworden ist, wenn die Berufung mittelmäßiger Frauen genauso selbstverständlich geworden ist wie die Berufung mittelmäßiger Männer?

Univ.-Professorin Dr. Ute Daniel,
Universität Braunschweig

USA

Zuschrift zum Thema „Hochschulen in den USA“ in F&L 4/98, S. 172 ff.

Die Berichte über die amerikanischen Hochschulen vermitteln dem weniger mit den amerikanischen Verhältnissen Vertrauten keine Einsicht in die völlig andere soziale Struktur der englischsprachigen Hochschulen. Die Gemeinsamkeit von Lehrern und Studenten besteht dort ununterbrochen seit dem Mittelalter.

Nicht zu akzeptieren ist die Aussage von Bublitz/Zapf, „wer wohlhabend ist, kauft sich eine gute Ausbildung...“ Es wird zuerst ohne Beachtung der finanziellen Lage des Bewerbers nur nach Leistungskriterien über die Zulassung entschieden, danach wird erst der Plan für die Finanzierung aufgestellt. Umgekehrt: vermögende Universitäten „kaufen“ sich gute Studenten! Da die Auswahlverfahren alle ähnliche Kriterien verwenden, erhalten die besten Bewerber einen Studienplatz von mehreren Hochschulen, unter denen sie dann die beste auswählen. Schon bei den Auswahlgesprächen bewerten die Studenten die Hochschule sehr kritisch. Durchschnittliche Absolventen der High-School gehen nicht, wie die Mehrzahl unserer Abiturienten, an eine Universität. Aus der Konkurrenzfähigkeit unserer hochselektierten Auslandsstudenten kann nicht auf die Qualität unserer Ausbildung geschlossen werden.

Aus den früheren Leistungen und den gegenwärtigen Plänen einer Person oder eines Projektes auf den zukünftigen Erfolg schließen zu können, ist der Grund für die amerikanische Überlegenheit in der Wissenschaft und im Wirtschaftsleben. Es gibt genügend Personen in den USA, die diese Entscheidungen nicht in der Unverbindlichkeit des Beamten und auf Kosten des Staates treffen, sondern die diese Fähigkeit mit dem Einsatz ihres eigenen Kapitals erlernt haben. In Deutschland besteht dazu nur in engsten Grenzen die Möglichkeit, da die Gesetze alles regeln oder die staatliche Verwaltung den Willen der Politiker erfüllt.

Univ.-Professor Dr. Hans Renschler (em),
Bonn

Neue Veröffentlichungen

Pflichtlektüre

Christoph Führ, Deutsches Bildungswesen seit 1945. Grundzüge und Probleme, Luchterhand Verlag, Neuwied 1997, 360 Seiten, 48,- DM.

Wer Informationen zur neueren und neuesten deutschen Bildungsgeschichte sucht, stößt unverzüglich auf Christoph Führ. Gäbe es einen Lektürekanon in Sachen Bildungsgeschichte, Führs Schriften, Aufsätze und Dokumentationen gehörten unumstritten dazu. Jetzt hat er mit dem Titel „Deutsches Bildungswesen seit 1945 - Grundzüge und Probleme“ eines seiner Standardwerke neu und aktualisiert aufgelegt. Führ ge-

lingt es darin, Bildung in Deutschland auf 360 Seiten in vollständigem Überblick zu beschreiben und in seiner Genese zu erklären. Kein Teilbereich bleibt außen vor. Und so geht es - im Anhang trefflich mit geeignetem Zahlenmaterial ergänzt - um den Kulturföderalismus ebenso wie um internationale Kontexte, um das allgemeinbildende Schulwesen ebenso wie um das berufliche Bildungswesen, um die Hochschulen ebenso wie um die Erwachsenenbildung. Das Bestechende am „Deutschen Bildungswesen“ ist, daß es Führ versteht, neutrale Darstellung und pointierte Bewertung zu trennen und dennoch aufeinander folgen zu lassen. Und so tut sich Führ denn auch keinen Zwang an bei der Interpretation von bildungspolitischen Fehlern.

Wacher Zeitzeuge

Bei aller Objektivität in der Darstellung verheimlicht er nicht, daß er ein Gegner unrealistischer Bildungsutopien, ein Verfechter des Leistungsprinzips im gesamten Bildungswesen und mental ein Europäer christlich-abendländischer Prä-

gung ist. Was das Werk darüber hinaus besonders lesenswert macht, ist die Tatsache, daß Christoph Führ sich in verschiedenster Funktion an deutscher Schulgeschichte beteiligte und sie als äußerst wacher Zeitzeuge begleitete: 1950 aus der DDR geflohen, war er von 1957 bis 1965 Referent bei der Kultusministerkonferenz und seit 1965 Mitarbeiter des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung. Somit bringt Führ in hochpolitische und aufgrund des Föderalismus gelegentlich verwirrende Materie immer auch sehr viel Farbe, Anschaulichkeit und Glaubwürdigkeit. Führs neuestes Buch müßte zur Pflichtlektüre für jeden werden, der als Lehrer, Professor, Bildungsforscher, Erziehungswissenschaftler, als ausländischer Besucher oder einfach nur als interessierter Staatsbürger mit Fragen der Bildung zu tun hat. Vor allem ist das Werk allen Bildungspolitikern zur intensiven Lektüre zu empfehlen. Mancher Irrweg bliebe uns dann erspart.

Josef Kraus, Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, Bonn

Bücher über Wissenschaft

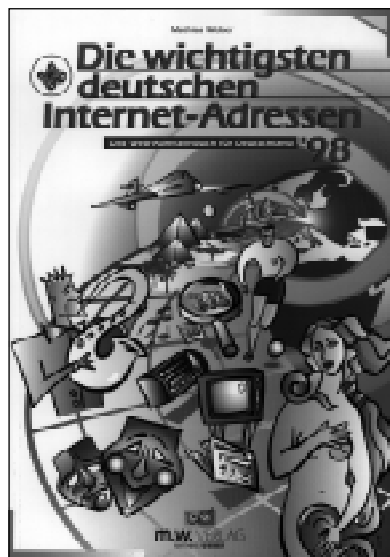
Herbert Altrichter/Michael Schratz/Hans Pechar (Hg.), Hochschulen auf dem Prüfstand. Was bringt Evaluation für die Entwicklung von Universitäten und Fachhochschulen? STUDIENVerlag, Innsbruck/Wien 1998, 308 Seiten, 47,80 DM.

Einheit in der Vielfalt - 50 Jahre Kultusministerkonferenz 1948-1998, hg. von der KMK, Luchterhand Verlag, Neuwied 1998, 264 S., 38,- DM.

Ursula Fritsch/Heide-Karin Marau (Hg.), Über ein anderes Bild von Lehre, Deutscher Studienverlag, Weinheim 1998, 215 S., 44,- DM.

Christoph Führ/Carl-Ludwig Furck (Hg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Band VI: 1945 bis zur Gegenwart. 1. Teilband: Bundesrepublik Deutschland, 694 Seiten, 228,- DM, 2. Teilband: Deutsche Demokratische Republik und neue Bundesländer, 490 Seiten, 188,- DM, C. H. Beck Verlag, München 1998.

Joachim Gruber, Weiterbildung an der Universität. Eine empirische Studie, STUDIENVerlag, Innsbruck/Wien 1998, 288 Seiten, 44,90 DM.



Mathias Weber, Die wichtigsten deutschen Internet Adressen '98. Das Web-Adressbuch für Deutschland, m. w. Verlag, Denzlingen 1998, 252 Seiten, 29,80 DM.

Michio Kaku, Zukunftsvisionen. Wie Wissenschaft und Technik des 21. Jahrhunderts unser Leben revolutionieren, Lichtenberg Verlag, München 1998, 480 Seiten, 49,90 DM.

Alexander Koyré, Leonardo, Galilei, Pascal. Die Anfänge der neuzeitlichen Naturwissenschaft, Fischer Verlag, Frankfurt 1998, 240 Seiten, 22,90 DM.

Johannes-Jürgen Meister, Studienverhalten, Studienbedingungen und Studienorganisation behinderter Studierender, hg. vom Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (Tel. 089/21234-405) München 1998, 163 Seiten.

Simon Singh, Fermats letzter Satz. Die abenteuerliche Geschichte eines mathematischen Rätsels, Hanser Verlag, München 1998, 364 Seiten, 49,80 DM.

Aus der Rechtsprechung

Übergangsgeld (Stipendium)

Der Kläger war als wissenschaftlicher Angestellter an einer Universität nach dem Bundesangestelltentarif beschäftigt. Vom 1.-14. Dezember 1991 war er arbeitslos. Vom 15. Dezember 1991 an erhielt er vom Graduiertenkolleg an der Fakultät für Soziologie an einer anderen Universität ein Forschungsstipendium in Höhe von 2.700,- DM monatlich. Das Graduiertenkolleg diene, laut allgemeiner Richtlinien, der forschungsorientierten Ausbildung und Fortbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das beklagte Land gewährte dem Kläger für die Zeit vom 1.-14. Dezember 1991 Übergangsgeld und lehnte weitergehende Ansprüche ab. Das Bundesarbeitsgericht gab dem Kläger Recht und stellte fest, daß der Anspruch auf Übergangsgeld nicht ab 15. Dezember 1991 entfallen sei.

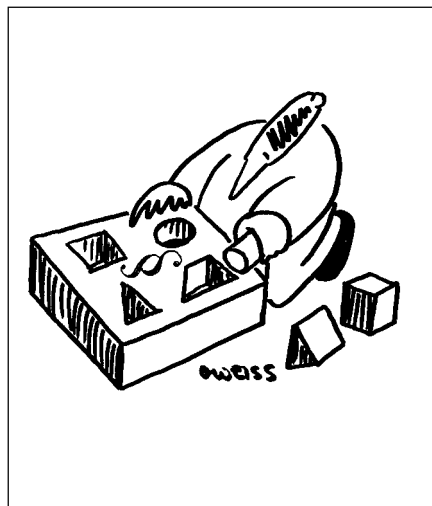
Einem früheren Angestellten stehe von dem Tag an kein Übergangsgeld mehr zu, an dem er in ein neues mit Einkommen verbundenes Beschäftigungsverhältnis eintrete. Als Beschäftigungsverhältnis wird jede abhängige Tätigkeit angesehen, ohne daß es auf den Status ankomme. Bei einem Forschungsstipendium handle es sich jedoch weder um eine abhängige noch um eine mit Einkommen verbundene Tätigkeit. Die eingegangene Verpflichtung für das gewährte Stipendium sei keine Gegenleistung für das Stipendium, sondern diene der Verwirklichung des Förderzwecks, der Fortbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Außerdem fehle es bei einem Stipendium an der für ein Beschäftigungsverhältnis wesentlichen persönlichen Abhängigkeit, da der Kläger nicht an Weisungen hinsichtlich der Arbeitsleistung (Lage, Dauer, Ort) oder der Methode bzw. des Inhalts der Arbeit gebunden ist. Letztlich dürften auch die Bezüge nicht auf das Übergangsgeld angerechnet werden, da die Zweckbestimmungen des Stipendiums (= Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) und die des Übergangsgeldes (= Überbrückungs- und Umstellungshilfe) verschieden sind. Zweckgebundene Fördermittel sollen

nicht die Funktion einer Übergangshilfe erhalten, soweit ein Stipendiat zuvor im öffentlichen Dienst tätig war. Um ein Stipendium wirtschaftlich nicht zu entwerthen, kommt eine Anrechnung auf das Übergangsgeld daher nicht in Frage.

(Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 24. Februar 1994 - 6 AZR 505/93)

Übergangsgeld (Gastdozent)

Im Gegensatz zum zuvor wiedergegebenen Urteil wurde in der Revision ein Anspruch auf Übergangsgeld bei einem wissenschaftlichen Mitarbeiter, der befristet als Gastdozent tätig war, abgelehnt. Im vorliegenden Fall wurde eine Vereinbarung zwischen der Hochschule und dem wissenschaftlichen Mitarbeiter über die Lehrtätigkeit im Studiengang Architektur als Status des Gastdozenten



auf der Basis der Bedingungen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) getroffen. Da dem wissenschaftlichen Mitarbeiter nach der Vereinbarung der Inhalt seiner Tätigkeit genau vorgegeben war (z. B. Umfang und Art der wöchentlichen Lehrleistungen) und da er den Weisungen der Hochschule auch hinsichtlich des Arbeitsortes unterworfen war, spreche dies für eine arbeitsorganisatorische Abhängigkeit und eine Arbeitnehmereigenschaft des Klägers. Somit handle es sich bei der zeitlich befristeten Gastdozententätigkeit um ein „neues“ abhängiges Beschäftigungsverhältnis. Dieses sei auch dann im Sinne des Bundesangestelltentarifs mit Einkommen verbunden, wenn das vereinbarte Entgelt nicht durch den Arbeitge-

ber (die Universität), sondern durch einen Dritten (DAAD) gezahlt wird, da auch in diesem Falle der Zweck des Übergangsgeldes als Überbrückungs- und Umstellungshilfe entfallt.

(Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 11. November 1993 - 6 AZR 309/93)

Lehrer-Diplom

Die Klägerin hatte in der ehemaligen DDR den akademischen Grad des Diplom-Lehrers mit Lehrbefähigung für Deutsch und Geschichte erhalten und unterrichtete fast zwanzig Jahre als Fachlehrerin an einer allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule. Sie wurde in den Schuldienst Sachsen-Anhalt an eine Realschule übernommen, unterrichtete jedoch wegen ihres Umzugs nach Nordrhein-Westfalen nicht mehr. Der Antrag auf Anerkennung der erworbenen Lehrbefähigung in der ehemaligen DDR als Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen wurde in allen Instanzen abgelehnt, da es sowohl an einem gleichwertigen Vorbereitungsdienst als wissenschaftlicher Ausbildung als auch an einer gleichwertigen Zweiten Staatsprüfung fehle.

Das Bundesverfassungsgericht erklärte, daß der Einigungsvertrag die umfassenden materiellrechtlichen Grundnormen für die Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus der ehemaligen DDR enthalte und daß bei dem Urteil besondere beamtenrechtliche Grundsätze und Vorschriften (z. B. zum Erhalt des Mindestmaßes an Einheitlichkeit des Beamtenrechts) zu beachten seien. So könne keineswegs von einer Gleichwertigkeit des Lehrerdiploms in der ehemaligen DDR mit der in den alten Ländern geregelten Laufbahnbefähigung ausgegangen werden. Außerdem habe es sich bei der Vorbereitungszeit der Fachlehrer nicht um einen Vorbereitungsdienst im Sinne des Lehrerausbildungsgesetzes gehandelt, sondern im Gegensatz dazu um eine Bewährungszeit ohne Vermittlung der Fähigkeit zur selbständigen Lehrtätigkeit.

(Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 19. März 1998 - BVerwG 2 C 2.97)

Birgit Ufermann

Die Entscheidungen der Rubrik "Aus der Rechtsprechung" können in vollem Wortlaut über den Materialservice von Forschung & Lehre (s. dritte Umschlagseite) bezogen werden.

Steuerrecht aktuell

Doppelte Haushaltsführung

Die zum 1. Januar 1996 in Kraft getretene zeitliche Begrenzung des Abzugs notwendiger Mehraufwendungen, die dem Arbeitnehmer wegen einer aus beruflichem Anlaß - auch schon vor dem 1. Januar 1996 - begründeten doppelten Haushaltsführung entstehen, ist verfassungsgemäß.

Beiderseits erwerbstätige Ehegatten mit einem Kind werden nicht dadurch verfassungswidrig benachteiligt, daß Kinderbetreuungskosten nur bei Alleinstehenden nach dem Einkommensteuergesetz als außergewöhnliche Belastungen abziehbar sind.

(Bundesfinanzhof, Urteil vom 5. Dezember 1997 - VI R 94/96)

Dieses Urteil bestätigt die Verfassungsmäßigkeit der auf zwei Jahre begrenzten doppelten Haushaltsführung bei einem Hochschullehrer. Die typisierende Unterstellung des Gesetzgebers, daß der bei Begründung der doppelten Haushaltsführung vorhandene berufliche Anlaß nach Ablauf von zwei Jahren entfallen oder zumindest so stark durch private Gründe überlagert sei, daß die Aufwendungen nicht mehr dem Bereich der Einkommenerzielung zugeordnet werden können, bewege sich innerhalb der Grenzen seines Ermessens. Außerdem handele es sich bei diesen Mehraufwendungen um gemischte Aufwendungen, die sowohl die berufliche als auch die private Sphäre berührten. Aufwendungen für Wohnung und Verpflegung seien grundsätzlich dem privaten Bereich zuzuordnen. Eine Benachteiligung - z.B. gegenüber sog. Berufspendlern - liege auch nicht vor, da Familienheimfahrten als Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte auch noch nach zwei Jahren abziehbar seien.

Gegen dieses Urteil ist Verfassungsbeschwerde eingelegt worden. Dieses Musterverfahren stützt sich auf eine diskriminierende steuerliche Behandlung und somit wirtschaftliche Benachteiligung der verheirateten Steuerpflichtigen und Verletzung der Pflicht zur Förderung von Ehe und Familie (Artikel 6 Absatz 1 GG) sowie die Verletzung der Gleichbehandlung von Mann und Frau (Artikel 3 GG). Außerdem wird die steuerliche Mehrbelastung nach zweijähriger Haushaltsführung als Hemmnis für die überörtliche berufliche Mobilität angesehen, die damit die Wahl des Berufes einenge (Artikel 12 Absatz 1 Satz 1 GG). Letztlich wird die Verletzung des Vertrauens in die gegebene Rechtslage gerügt.

(Bundesfinanzhof, Urteil vom 5. Dezember 1997 - VI R 104/97; Verfassungsbeschwerde ist eingelegt)

Umzugskosten

Umzugskosten sind grundsätzlich steuerlich nicht abziehbare Kosten der allgemeinen Lebensführung. Sie können jedoch als Werbungskosten anerkannt werden, wenn feststeht, daß der Umzug nahezu ausschließlich beruflich veranlaßt war und private Gründe keine oder nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben.

Eine derartige berufliche Veranlassung wird bei einem Umzug aufgrund eines Arbeitsplatzwechsels anerkannt oder wenn - ohne berufliche Veränderung - durch den Umzug der erforderliche Zeitaufwand für den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte wesentlich verkürzt worden ist, wobei eine Fahrtzeitverkürzung von einer Stunde täglich ausreicht.

Umzugskosten, die im Zusammenhang mit einem als Scheidungsfolge notwendig gewordenen Hausverkauf angefallen sind, sind auch dann nicht als Werbungskosten abzugsfähig, wenn sich die tägliche Fahrtzeit zur Arbeitsstätte durch den Umzug um mehr als eine Stunde verkürzt, denn die Motive für den Umzug sind ausschließlich durch die private Lebensführung geprägt.

(Finanzgericht Baden-Württemberg, Urteil vom 15. Juli 1997 - 6 K 39/94 - rechtskräftig)

Krankheitskosten

Als außergewöhnliche Belastungen werden Krankheitskosten anerkannt, d. h.

Aufwendungen unmittelbar zum Zwecke der Heilung einer Krankheit oder mit dem Ziel, die Krankheit erträglicher zu machen (Kosten der eigentlichen Heilbehandlung und krankheitsbedingten Unterbringung).

Aufwendungen für die Benutzung eines Telefons und eines Fernsehapparates während eines Klinikaufenthaltes zur Behandlung einer schweren Krankheit sind in der Regel keine Krankheitskosten, sondern gehören zu den steuerlich nicht abziehbaren, mit einer Krankheit verbundenen Folgekosten, da mit diesen Aufwendungen nicht unmittelbar und gezielt der Heilungsprozeß positiv beeinflußt wird.

(Bundesfinanzhof, Urteil vom 14. Oktober 1997 - III R 18/97)

Programmfehler

Ein Einkommensteuerbescheid kann auch nach Rechtskraft des Bescheides durch das Finanzamt berichtigt werden, wenn es sich um eine offenbare Unrichtigkeit handele. Eine solche Unrichtigkeit kann z. B. ein EDV-Programmfehler sein. Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Anwendung eines fehlerhaften EDV-Programms im Rahmen des Erlasses eines Steuerbescheides durch das Finanzamt („ein rein mechanisches Versehen“), wobei durch die Art des EDV-Fehlers die Möglichkeit eines Rechtsirrtums praktisch ausgeschlossen werden kann.

(Finanzgericht München, Urteil vom 21. Oktober 1997 - 1 K 2026/94 - rechtskräftig)

Unterschrift

Gibt der Steuerpflichtige eine mangels Unterzeichnung nicht wirksame Einkommensteuererklärung ab, beginnt die Festsetzungsfrist nicht mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuererklärung eingereicht wurde. Die Frist beginnt spätestens mit Ablauf des dritten Kalenderjahres, das auf das Kalenderjahr folgt, in dem die Steuer entstanden ist.

(Bundesfinanzhof, Urteil vom 1. April 1998 - X R 84/95)

Birgit Ufermann

Aus den Ländern

BADEN-WÜRTTEMBERG

Auch weiter bläst den Professoren der Wind ins Gesicht im einstigen Muster-Ländle. Die in F&L 5/98, S. 267, erwähnte Änderung des Nebentätigkeitsrechts ist Ende April im Gesetzblatt verkündet worden. Vergütete Nebentätigkeiten, auch genehmigungsfreie, sind danach vorher unter Angabe des voraussichtlichen Honorars dem Dienstherrn anzuzeigen, außer wenn die Nebentätigkeiten „insgesamt geringen Umfang“ haben. Der Beamte hat über die Person des Auftraggebers und über die Honorarhöhe auf Verlangen die „erforderlichen Nachweise“ zu führen. Die Regelung, die im Landesbeamtengesetz verankert ist, gilt für alle Beamten, hat aber natürlich für die Professoren besondere Bedeutung. Über die angemessene Reaktion wird noch beraten.

Anzeige

Unmut hat bei Studenten und Kollegen die jahrelange Beurlaubung einer Professorin zwecks Wahrnehmung des Rektorates an einer privaten Universität ausgelöst; die Presse hat über den Fall berichtet. Die auch sonst bereits in die Kritik geratenen privaten Universitäten im Lande werden durch diesen Vorfall sicher nicht an Popularität gewinnen. Aber es gibt auch Positives zu berichten. Die Ankündigung der Kultusministerin Schavan, das Kurssystem in der gymnasialen Oberstufe wieder weitgehend zugunsten des Lernens im Klassenverband aufzugeben, ist vielerorts begrüßt worden, u. a. vom Deutschen Hochschulverband in einer Presseerklärung vom 15. April. Aber Taten müssen noch folgen.

Univ.-Professor Dr. Günter Püttner,
Universität Tübingen

BAYERN

Das Gesetzgebungsverfahren der Bayerischen Staatsregierung zur Einführung neuer hochschulrechtlicher Vorschriften im Bayerischen Hochschullehrergesetz

(BHLG) und Bayerischen Hochschulgesetz (BHG) nimmt seinen Lauf. Nachdem im Mai und Juni die Beratungen abgeschlossen wurden, konnte die Beschlüßvorlage dem Bayerischen Landtag zur endgültigen Beratung und parlamentarischen Beschlußfassung zugeleitet werden. Das Verfahren soll noch im Juli abgeschlossen werden und das Gesetz nach den Landtagswahlen im Herbst dieses Jahres in Kraft treten. Auf das im Augenblick stagnierende Novellierungsvorhaben der Bundesregierung in bezug auf das Hochschulrahmengesetz (HRG) wird also keine Rücksicht genommen werden. Vielmehr herrscht dabei innerhalb der Bayerischen Landesregierung die Meinung vor, daß durch das eigenständige Gesetzgebungsverfahren im Freistaat Bayern wichtige Akzente auch auf Bundesebene gesetzt werden können.

Wie der Bayerische Staatsminister Hans Zehetmair betonte, werde damit die tiefgreifendste Hochschulreform im Freistaat Bayern seit dem Beginn der 70er Jahre eingeleitet. Mit der Einführung eines Hochschulrates, dem als „Innovationstank“ im wesentlichen beratende

Werbung für die Wissenschaft

Werbung tut not. Erst recht für Bildung und Wissenschaft! Werben Sie für die Zukunft der deutschen Hochschulen!

Die Geschäftsstelle des Hochschulverbandes bietet die Aufkleber „Hochschulen bilden Deutschland“ und „Wissenschaft ist unser täglich Brot“ zu günstigen Konditionen an:

2 Aufkleber (Mindestabgabe)	DM 2,50
5 Aufkleber	DM 6,00
10 Aufkleber	DM 11,00
50 Aufkleber	DM 50,00
100 Aufkleber	DM 89,00

Höhere Stückzahlen auf Anfrage.

Andere Stückelung aus versandtechnischen Gründen nicht möglich.

Zuzüglich Porto von

DM 1,10 bis 2 Stück
DM 2,20 bis 5 Stück
DM 3,00 bis 100 Stück.

Wissenschaft ist
unser
täglich Brot

Hochschulen
bilden
Deutschland

Ich bitte um Übersendung von: _____ Aufkleber(n) „Hochschulen bilden Deutschland“
_____ Aufkleber(n) „Wissenschaft ist unser täglich Brot“

Bitte deutlich schreiben, Absender wird als Versandadresse benutzt

Name:

Straße:

PLZ/ Ort:

Bitte senden an: Deutscher Hochschulverband, Rheinallée 18, 53 173 Bonn oder per Telefax 0228/ 35 34 03
bzw. per E-Mail dhv@hochschulverband.de

Idealisten gesucht

Wer hilft in Mittel- und Osteuropa?

Angeregt durch den 48. Hochschulverbandstag in Dresden, der der Lage von Wissenschaft und Kultur in den Ländern des östlichen Mitteleuropa gewidmet war, hat die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände alle in Betracht kommenden Organisationen des Wissenschaftsbereichs an einen Tisch gebracht, um über die Möglichkeit nachzudenken, emeritierte und pensionierte Hochschullehrer als Senior Experts für einen zeitlich begrenzten Einsatz in den MOE-Staaten zu ge-

winnen. Die emeritierten und pensionierten deutschen Hochschullehrer sollen für die Universitäten und Akademien in diesen Ländern für in der Regel zwei Semester Hilfestellung in Forschung, Lehre und Selbstverwaltung geben.

Ein Kreis von Stiftungen hat sich grundsätzlich bereit erklärt, die Finanzierung zu übernehmen, wenn eine ausreichende Beteiligung der deutschen Hochschullehrer gesichert erscheint. Um die Resonanz auf ein solches Programm besser

einschätzen zu können, bittet der Deutsche Hochschulverband seine emeritierten und pensionierten Leserinnen und Leser, sich an dem Programm zu beteiligen und ihr Interesse zu signalisieren. Bitte schreiben Sie an: Deutscher Hochschulverband, Rheinallee 18, 53173 Bonn, wenn Sie grundsätzlich bereit wären, an diesem Programm teilzunehmen. Bitte nennen Sie Ihr Fachgebiet und Ihr Alter.

Funktionen zukommen sollen, wird eine Stärkung der Hochschulleitung angestrebt. Dem Hochschulrat soll der Präsident/Rektor der Hochschule *ex officio* angehören. Ob die Vorschrift, daß in dieses Gremium ein Vertreter der Wirtschaft berufen werden soll, dessen Hochschulabschluß nicht länger als sieben Jahre zurückliegt, bei der parlamentarischen Beratung bestehen wird, bleibt abzuwarten. Bei derartigen quotenähnlichen Regelungen werden wohl auch der akademische Mittelbau und andere Gruppierungen Ansprüche anmelden. Durch die Übertragung von Personalentscheidungen bis hin zur Ernennung von Beamten bis A16 sowie durch weitere Maßnahmen soll die Autonomie im Hochschulbereich ausgebaut werden. Die bisherige Vorgabe, daß der Kanzler einer Hochschule auf eine juristische Ausbildung zurückblicken muß, soll aufgehoben werden. Ferner soll das Studium weiterhin durch den Ausbau der Studienberatung, durch die Einführung von Studiendekanen sowie durch die Evaluation der Lehre gestrafft werden.

Die Internationalisierung der Hochschulausbildung soll durch die Einführung von Bachelor- und Master-Abschlüssen ausgebaut werden. Dieses wird durch eigenständige Studiengänge, die ergänzend zu den bestehenden eingerichtet werden, erreicht. Der Anteil der Fachhochschulen, der im Augenblick ca. 28 Prozent beträgt, soll auf ca. 40 Prozent ausgebaut werden, wobei allerdings das *aliud* der Fachhochschulen als eigenes Profil gegenüber den Universitäten erhalten bleiben soll. Die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Universitätsklinika

findet ihren Ausdruck in dem Status von Staatsbetrieben, den sie in Zukunft wahrnehmen müssen.

Univ.-Professor Dr. Dr. h. c. Rüdiger Ahrens,
Universität Würzburg

SACHSEN

Ein Hauptanliegen der studentischen Proteste vom Winter 1997 bestand in einer besseren Ausstattung der Universitäts- bzw. Fakultäts-Bibliotheken mit Literatur. Diese Forderung fand die ungeteilte Unterstützung der Universitätsleitungen wie auch aller Hochschullehrer. Es darf erinnert werden, daß auch von politischer Seite den Anlässen studentischer Proteste viel Sympathie entgegengebracht wurde.

Budgetäre Entscheidungen der Staatsregierung haben die im Frühjahr '98 schon nicht mehr allzu hohen Erwartungen der Betroffenen jedoch stark enttäuscht. So fiel beispielsweise der Bibliotheksetat in Chemnitz von ca. 4,1 Mio. DM in 1996 über 3,7 (1997) auf 3,3 Mio. DM in 1998. Die Zeitschriftenpreise sind um ca. 10 Prozent gestiegen. In Freiberg wurde um 100 TDM gekürzt, gleichzeitig mußte die Universitätsbibliothek aber zusätzliche Aufgaben übernehmen.

Als Konsequenz für viele kleinere Bibliotheken mit intensiver studentischer Nutzung bleibt nur festzuhalten, daß die kontinuierlich steigenden Zeitschriftenkosten nicht nur keinen Raum für mehr Bücher lassen, sondern häufig auch noch weitere (nach der Sparaktion '97) Fach-

zeitschriften-Abbestellungen erzwingen. Dies betrifft in besonderem Maße „leseintensive“ Fakultäten, deren Ausbildungsqualität dann wieder leidet. Die Attraktivität des Ausbildungsortes Sachsen wird dadurch nicht gerade gesteigert. Der durchaus erwartbare „heiße Sommer '98“ wird wahrscheinlich durch die Rüttgers Millionen abgekühlt. So besteht Hoffnung, daß die Kürzungen durch diesen kombinierten Bundes- und Landes-Sonderzuschuß (in vollem Umfang) abgepuffert werden. Dennoch sind die Aussichten für die nächsten Jahre nicht gerade ermutigend. Am 15. Mai erreichte die Universitäten ein Brief des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, in dem sie aufgefordert wurden, die Stellen für den Stellenabbau 1999 bis zum 28. Mai 1998 dem Staatsministerium zu nennen. Der Berechnung der jeweils abzuleifernden Stellen liegt ein komplizierter Schlüssel zugrunde, der eine proportionale Kürzung (30 Prozent), die Anzahl der Studienanfänger und der Absolventen in der Regelstudienzeit/Wissenschaftler (je 20 Prozent), das Drittmittelaufkommen (25 Prozent) und die Anzahl der Promotionen/Habilitationen (5 Prozent) berücksichtigt. Betroffen sind Dresden und Leipzig mit je 72 Stellen, Freiberg mit 65 und Chemnitz mit 62 Stellen. Über ein zeitliches Streckungskonzept (kw-Vermerke) über vier Jahre wird noch verhandelt. Fachhochschulen sind vom Stellenabbau 99 ausgenommen. Quo vadis, universitas litterarum?

Univ.-Professor Dr. Jürgen Gropp,
Universität Leipzig

Habilitationen und Berufungen

THEOLOGIE

Prof. Dr. J. **Dalferth**, *Universität Zürich*, hat einen Ruf an die *Universität Göttingen* auf eine C4-Professur für Systematische Theologie der Evangelischen Theologie erhalten.

Dr. Manfred **Eder**, *Universität Regensburg*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Mittlere und Neuere Kirchengeschichte im Fachbereich Katholische Theologie erteilt.

Prof. Dr. Günter **Eßer**, *Pfarrer in Mannheim-Waldhof*, hat einen Ruf an die *Universität Bonn* auf eine C3-Professur für Alt-Katholische Theologie angenommen.

Prof. Dr. Ottmar **Fuchs**, *Universität Bamberg*, hat einen Ruf an die *Universität Tübingen* auf eine C4-Professur für Praktische Theologie im Fachbereich Katholische Theologie erhalten.

PD Dr. Wolfgang **Zwickel**, *Löhne-Gohfeld*, hat einen Ruf an die *Universität Mainz* auf eine C4-Professur für Altes Testament im Fachbereich Evangelische Theologie erhalten.

PHILOSOPHIE UND GESCHICHTE

Prof. Dr. Dr. Franz-Josef **Brüggemeier**, *Universität Hannover*, hat einen Ruf an die *Universität Freiburg* auf eine C4-Professur für Wirtschafts- und Sozialgeschichte angenommen.

Dr. phil. Werner **Bührer**, *Technische Universität München*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Neuere Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Zeitgeschichte erteilt.

Prof. Dr. phil. Rainer Siegbert **Elkar**, *Universität-Gesamthochschule Siegen*, hat einen Ruf an die *Universität der Bundeswehr München* auf eine C3-Professur für Wirtschafts- und Sozialgeschichte angenommen.

Der Rubrik „Habilitationen und Berufungen“ liegen die Angaben aus den Presseverlautbarungen der Universitäten, aus Tageszeitungen und Fachzeitschriften zugrunde. Falls trotz aller Sorgfalt, die auf die Erstellung dieser Rubrik verwandt wurde, eine Angabe fehlerhaft sein sollte, teilen Sie uns dies bitte für eine Korrektur in der folgenden Ausgabe mit. Falls die Rubrik unvollständig ist, sind wir für jeden Hinweis dankbar. Bitte benutzen Sie der Einfachheit halber hierfür unseren Änderungsdienst (s. Seite 385)

Prof. Dr. Ernst **Fischer**, *Nierstein*, hat einen Ruf an die *Universität Mainz* auf eine C3-Professur für Buchwissenschaft im Fachbereich Geschichtswissenschaft erhalten.

Prof. Dr. Thomas **Gil**, *Universität Sankt Gallen/Schweiz*, hat einen Ruf an die *Technische Universität Berlin* auf eine Professur für Philosophie mit Schwerpunkt Französische Philosophie unter besonderer Berücksichtigung von Ethik und Technikphilosophie angenommen.

apl.-Prof. Dr. Stephan **Grätzel**, *Universität Mainz*, hat einen Ruf auf eine C3-Professur für Philosophie daselbst angenommen.

Prof. Dr. Marion **Heinz**, *Universität-Gesamthochschule Duisburg*, hat einen Ruf an die *Universität-Gesamthochschule Siegen* auf eine Professur für Philosophie angenommen.

Dr. phil. Gerd **Henke-Bockschatz**, *Universität-Gesamthochschule Kassel*, habilitierte sich in dem Fach Didaktik der Geschichte und Neuere Geschichte.

Dr. Dietmar **von Reeken**, *Universität Oldenburg*, habilitierte sich in dem Fach Neue Geschichte und Didaktik der Geschichte.

Prof. Dr. Wolfram **Schier**, *Universität Bamberg*, hat einen Ruf an die *Universität Würzburg* auf eine C4-Professur für Vor- und Frühgeschichte erhalten.

PD Dr. Matthias **Thumser**, *Universität Marburg*, hat einen Ruf an die *Freie Universität Berlin* auf eine C4-Professur für Geschichte des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung des Hoch- und Spätmittelalters erhalten.

GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Dr. Karl-Heinz **Bäumli**, *Universität Regensburg*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Psychologie erteilt.

Prof. Dr. Manfred **Cierpka**, *Universität Göttingen*, hat einen Ruf an die *Universität Heidelberg* auf eine C3-Professur für Psychosomatische Kooperationsforschung und Familientherapie angenommen.

Prof. Dr. Rainer **Hammwöhner**, *Universität Konstanz*, hat einen Ruf an die *Universität Regensburg* auf eine Professur für Informationswissenschaft erhalten.

Dr. Gunter **Herzog**, *Universität Oldenburg*, habilitierte sich in dem Fach Psychologie mit dem Schwerpunkt Psychologie im Gesundheitswesen.

PD Dr. Roland **Hübner**, *Braunschweig*, hat einen Ruf an die *Universität Konstanz* auf eine C3-Professur für Allgemeine Psychologie mit dem Schwerpunkt kognitive Psychologie angenommen.

Prof. Dr. Ludwig J. **Issing**, *Freie Universität Berlin*, hat einen Ruf an die *Universität Kreta/Griechenland* auf eine Professur für Medienpädagogik abgelehnt.

Prof. Dr. Hans **Joas**, *Freie Universität Berlin*, hat einen Ruf an die *University of California at Berkeley/USA* auf eine Professur für Soziologie und einen weiteren Ruf an die *University of Chicago/USA* auf eine Gastprofessur für einen Zeitraum von fünf Jahren erhalten.

PD Dr. Gabriele **Oettingen**, *Max-Planck Institut Berlin*, hat einen Ruf an die *Universität zu Kiel* auf eine C3-Professur für Pädagogische Psychologie erhalten.

Prof. Dr. Jürgen **Rüland**, *Universität Rostock*, hat einen Ruf an die *Universität Freiburg* auf eine C4-Professur für Wissenschaftliche Politik erhalten.

Dr. Frank **Pilz**, *Universität Regensburg*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Politikwissenschaft erteilt.

Dr. Hans-Rüdiger **Pfister**, *Technische Universität Berlin*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Psychologie erteilt.

Prof. Dr. Dr. Adly **Rausch**, *Pädagogische Hochschule Freiburg*, hat einen Ruf an die *Pädagogische Hochschule Ludwigsburg* auf eine C4-Professur für Pädagogische Psychologie angenommen.

Prof. Dr. Norbert **Seel**, *Technische Universität Darmstadt*, hat einen Ruf an die *Universität Freiburg* auf eine C4-Professur für Erziehungswissenschaft erhalten.

HD Dr. Bernd **Simon**, *Universität Münster*, hat einen Ruf an die *Universität zu Kiel* auf eine C4-Professur für Sozialpsychologie erhalten.

Korrektur: PD Dr. Gottfried **Spangler**, *Universität Regensburg*, hat einen Ruf an die *Universität Gießen* auf eine C3-Professur für Entwicklungspsychologie erhalten.

Prof. Dr. Rudolf **Tippelt**, *Universität Freiburg*, hat einen Ruf an die *Universität München* auf eine C4-Professur für Allgemeine Pädagogik mit dem Schwerpunkt Bildungsforschung erhalten.

Dr. Michael **Wagner**, *Universität Konstanz*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Psychologie erteilt.

PHILOLOGIE UND KULTURWISSENSCHAFTEN

PD Dr. Jochen **Althoff**, *Freiburg*, hat einen Ruf an die *Universität Mainz* auf eine C4-Professur für Klassische Philologie/Gräzistik erhalten.

Prof. Dr. Heinrich **Anz**, *Universität Freiburg*, hat einen Ruf an die *Humboldt-Universität zu Berlin* auf eine C4-Professur für Skandinavistik erhalten.

Prof. Dr. Thomas **Anz**, *Universität Bamberg*, hat einen Ruf an die *Universität Marburg* auf eine C4-Professur für Neuere Deutsche Literatur erhalten.

Dr. Achim **Arbeiter**, *Deutsches Archäologisches Institut Madrid*, hat einen Ruf an die *Universität Göttingen* auf eine C3-Professur für Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte angenommen.

Prof. Dr. Harry **Falk**, *Freie Universität Berlin*, hat einen Ruf an die *Universität München* auf eine C4-Professur für Indologie und Iranistik erhalten.

PD Dr. Roswitha **Fischer**, *Universität Freiburg*, hat einen Ruf an die *Universität-Gesamthochschule Kassel* auf eine Professur an das Englische Seminar erhalten.

Dr. Georg **Friedrich**, *Universität Marburg*, habilitierte sich in dem Fach Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt Sportpädagogik.

Prof. Dr. Albrecht **Greule**, *Universität Regensburg*, hat einen Ruf an die *Universität Mainz* auf eine Professur für Deutsche Sprachwissenschaft abgelehnt.

Dr. Ernst **Hansack**, *Universität Regensburg*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Slawische Philologie, insbesondere Paläoslavistik, erteilt.

Prof. Dr. Wolfgang **Haubrichs**, *Saarbrücken*, hat einen Ruf an die *Universität Mainz* auf eine C4-Professur für Philologie abgelehnt.

Prof. Dr. Joachim **Jacobs**, *Universität Wuppertal*, hat einen Ruf an die *Universität zu Köln* auf eine C4-Professur für Sprachwissenschaft des Deutschen abgelehnt.

Dr. Godula **Kosack**, *Universität Marburg*, habilitierte sich in dem Fach Völkerkunde.

PD Dr. Detlev **Kreikenbom**, *Berlin*, hat einen Ruf an die *Universität Mainz* auf eine C3-Professur für Klassische Archäologie angenommen.

Dr. Dorothea **Kullmann**, *Universität Göttingen*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Romanische Philologie erteilt.

Prof. Dr. Elisabeth **Lienert**, *Universität Regensburg*, hat einen Ruf an die *Universität Bremen* auf eine Professur für Mediävistik erhalten.

Dr. Heinz-Helmut **Lüger**, *Universität Konstanz*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Germanistische Sprachwissenschaft erteilt.

PD Dr. Jörg **Meibauer**, *Tübingen*, hat einen Ruf an die *Universität Mainz* auf eine C4-Professur für Sprachwissenschaft des Deutschen erhalten.

Dr. Helga **Meise**, *Universität Marburg*, habilitierte sich in dem Fach Neuere Deutsche Literatur.

Dr. Friedhelm **Müller**, *Universität Marburg*, habilitierte sich in dem Fach Klassische Philologie.

Prof. Dr. Norbert **Müller**, *Universität Mainz*, hat einen Ruf auf eine C3-Professur für Sportgeschichte daselbst erhalten.

PD Dr. Barbara **Naumann**, *Berlin*, hat einen Ruf an die *Universität Mainz* auf eine C3-Professur für Neuere Deutsche Literaturgeschichte erhalten.

Doz. Dr. Marek **Nekula**, *Bruno*, hat einen Ruf an die *Universität Regensburg* auf eine Professur für Slawistik angenommen.

Dr. Ulfried **Reichardt**, *Universität Hamburg*, habilitierte sich in dem Fach Sprache, Literatur und Kultur Nordamerikas.

PD Dr. Lutz **Rühling**, *Universität Göttingen*, hat einen Ruf an die *Universität zu Kiel* auf eine Professur für Nordische Philologie erhalten.

Prof. Dr. Bernhard **Spies**, *Frankfurt*, hat einen Ruf an die *Universität Mainz* auf eine C4-Professur für Neuere Deutsche Literaturgeschichte erhalten.

PD Dr. Elisabeth **Stein**, *Universität Freiburg*, hat einen Ruf an die *Universität-Gesamthochschule Wuppertal* auf eine C3-Professur für Lateinische Philologie des Mittelalters erhalten.

Prof. Dr. Maria **Thurmair**, *Universität Rostock*, hat einen Ruf an die *Universität Regensburg* auf eine Professur für Deutsche Philologie (Deutsch als Fremdsprache) erhalten.

Dr. Harro **Zimmermann**, *Universität Oldenburg*, habilitierte sich in dem Fach Neuere Deutsche Literaturwissenschaft.

RECHTSWISSENSCHAFTEN

Prof. Dr. Friedhelm **Hase**, *Universität Bamberg*, hat einen Ruf an die *Universität-Gesamthochschule Siegen* auf eine C3-Professur für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Sozialrecht angenommen.

Prof. Dr. Michael **Hettinger**, *Würzburg*, hat einen Ruf an die *Universität Mainz* auf eine C4-Professur für Strafrecht und Strafprozeßrecht angenommen.

PD Dr. Stefan **Kadelbach**, *Universität Frankfurt am Main*, hat einen Ruf an die *Universität Münster* auf eine C4-Professur für Öffentliches Recht einschließlich Völker- und Europarecht angenommen und einen weiteren Ruf an die *Universität Bielefeld* auf eine C4-Professur abgelehnt.

Prof. Dr. Kristian **Kühl**, *Universität Gießen*, hat einen Ruf an die *Universität Tübingen* auf eine Professur für Strafrecht angenommen.

Prof. Dr. Dietrich **Murswiek**, *Universität Freiburg*, hat einen Ruf an die *Universität zu Köln* auf eine Professur an die Rechtswissenschaftliche Fakultät abgelehnt.

Dr. iur. Michael **Pawlik**, *Universität Bonn*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Strafrecht, Strafprozeßrecht und Rechtsphilosophie erteilt.

Dr. Birgit **Pippus**, *Universität Konstanz*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung erteilt.

Korrektur: Prof. Dr. Jochen **Taupitz**, *Universität Mannheim*, hat einen Ruf an die *Universität Bonn* auf eine C4-Professur für Bürgerliches Recht, Zivilprozeßrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung erhalten und abgelehnt.

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Prof. Dr. rer. pol. Wolfgang **Bessler**, *Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg*, hat einen Ruf an die *Universität Gießen* auf eine C4-Professur für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Finanzwirtschaft angenommen.

Prof. Dr. M. **Bitz**, *FernUniversität Hagen*, hat einen Ruf an die *Universität zu Köln* auf eine C4-Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Bankbetriebslehre, erhalten.

Korrektur: Prof. Dr. Thomas **Braun**, *Universität Bielefeld*, hat einen Ruf auf eine C4-Professur für Betriebswissenschaften, insbesondere Finanzierung, daselbst angenommen.

Prof. Dr. rer. pol. Klaus **Brockhoff**, *Universität zu Kiel*, hat einen Ruf an die *Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Koblenz* auf eine Professur für Betriebswirtschaft erhalten.

Korrektur: PD Dietmar **Harhoff**, Ph.D., *Universität Mannheim*, hat einen Ruf an die *Universität München* auf eine Professur für Betriebswirtschaftslehre erhalten.

Prof. Dr. Manfred **Kirchgeorg**, *Universität Münster*, hat einen Ruf an die *Handelshochschule Leipzig* auf eine C4-Professur für Marketing angenommen.

Prof. Dr. Franz Jürgen **Marx**, *Universität-Gesamthochschule Siegen*, hat einen Ruf an die *Universität Bremen* auf eine Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere betriebswirtschaftliche Steuerlehre, angenommen.

PD Dr. rer. pol. Gerhard **Schewe**, *Universität zu Kiel*, hat einen Ruf an die *Universität Münster* auf eine Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Organisationstheorie und Personalmanagement, angenommen.

Prof. Dr. rer. nat. Hans Jürgen **Schlösser**, *Universität Koblenz-Landau*, hat einen Ruf an die *Universität-Gesamthochschule Siegen* auf eine Professur für Betriebswirtschaftslehre und Didaktik der Wirtschaftslehre angenommen.

Dr. Uwe **Vollmann**, *Universität Marburg*, habilitierte sich in dem Fach Öffentliches Recht.

Prof. Dr. rer. pol. Arnd **Wiedemann**, *Universität Basel*, hat einen Ruf an die *Universität-Gesamthochschule Siegen* auf eine Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finanzierung, angenommen.

Dr. Susanne **Würthwein**, *Universität Marburg*, habilitierte sich in dem Fach Bürgerliches Recht, Neuere Privatrechtsgeschichte und Zivilprozeßrecht.

MATHEMATIK, PHYSIK UND INFORMATIK

Prof. Dr. rer. nat. Folkmar **Bornemann**, *Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin*, hat einen Ruf an die *Technische Universität München* auf eine Professur für Mathematik angenommen.

Prof. Dr. Vladimir **Braun**, *Universität Nordita*, hat einen Ruf an die *Universität Regensburg* auf eine Professur für Theoretische Physik erhalten.

PD Dr. Hans-Joachim **Elmers**, *Osterode am Harz*, hat einen Ruf an die *Universität Mainz* auf eine C3-Professur für Experimentelle Physik der kondensierten Materie erhalten.

Prof. Dr. Alfred **Hamerle**, *Universität Regensburg*, hat einen Ruf an die *Universität Münster* auf eine Professur für Ökonometrie und Statistik erhalten.

PD Dr. Marlis **Hochbruck**, *Universität Tübingen*, hat einen Ruf an die *Freie Universität Berlin* auf eine C3-Professur für Numerische Mathematik/Scientific Computing erhalten.

Dr. rer. nat. Ansgar **Jüngel**, *Technische Universität Berlin*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Mathematik erteilt.

Prof. Dr. rer. nat. Claus-Dieter **Kohl**, *Universität Gießen*, hat einen Ruf auf eine C4-Professur für Angewandte Physik daselbst angenommen.

Dr. Christoph **Kopper**, *Universität Göttingen*, habilitierte sich in dem Fach Theoretische Physik.

Prof. Dr. Ralf **Kornhuber**, *Universität Stuttgart*, hat einen Ruf an die *Freie Universität Berlin* auf eine C4-Professur für Numerische Mathematik/Scientific Computing angenommen.

Dr. rer. nat. Ulf **Leonhardt**, *Universität Ulm*, habilitierte sich, und es wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach Theoretische Physik erteilt.

Prof. P. **Meystre**, *University of Arizona/Tucson*, hat einen Ruf an die *Universität Konstanz* auf eine C4-Professur für Theoretische Physik abgelehnt.

Prof. Bernhard **Mitschang**, *Technische Universität München*, hat einen Ruf an die *Universität Hamburg* auf eine Professur für Informatik/Grundlagen von Informationssystemen erhalten.

PD Dr. Peter **Nielaba**, *Universität Mainz*, hat einen Ruf an die *Universität Konstanz* auf eine C4-Professur für Theoretische Physik erhalten.

Prof. Dr. Hans-Peter **Nilles**, *Technische Universität München*, hat einen Ruf an die *Universität Bonn* auf eine C4-Professur für Theoretische Physik angenommen.

Dr. Ulrich **Parlitz**, *Universität Göttingen*, habilitierte sich in dem Fach Physik.

Dr. Oliver **Paul**, *Eidgenössische Technische Hochschule Zürich*, hat einen Ruf an die *Universität Freiburg* auf eine C4-Professur für Mikrosystemtechnik angenommen.

Dr. Thomas **Peter**, *Mainz*, hat einen Ruf an die *Universität Mainz* auf eine C4-Professur für Experimentelle/Beobachtende Physik der Atmosphäre erhalten.

Prof. Dr. Reinhard **Racke**, *Universität Konstanz*, hat einen Ruf an die *Universität Darmstadt* auf eine C4-Professur für Mathematik erhalten.

Dr. Horst-Günter **Rubahn**, *Universität Göttingen*, habilitierte sich in dem Fach Physik.

Prof. Dr. Dietmar **Saupe**, *Universität Freiburg*, hat einen Ruf an die *Universität Leipzig* auf eine C4-Professur für Informatik angenommen.

Prof. Dr. Karl-Theodor **Sturm**, *Max-Planck-Institut für Mathematik Leipzig*, hat einen Ruf an die *Universität Bonn* auf eine C3-Professur für Mathematik angenommen.

Dr. rer. nat. Bernd **Sumpf**, *Technische Universität Berlin*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Experimentalphysik erteilt.

Dr. Hans-Peter **Wagner**, *Universität Regensburg*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Physik erteilt.

Prof. Dr. Michael **Weber**, *Universität Göttingen*, hat einen Ruf an die *Universität Potsdam* auf eine C3-Professur für Geophysik angenommen.

Dr. Elke **Wilkeit**, *Universität Oldenburg*, habilitierte sich in dem Fach Mathematik.

BILOGIE, CHEMIE, GEOWISSENSCHAFTEN UND PHARMAZIE

PD Dr. Katharina **Al-Shamery**, *Fritz-Haber Institut der Max-Planck-Gesellschaft Berlin*, hat einen Ruf an die *Universität Ulm* auf eine C3-Professur für Oberflächenchemie und Katalyse erhalten.

Dr. Thomas **Becker**, *Universität Bielefeld*, habilitierte sich in dem Fach Genetik.

Dr. rer. nat. Robert **Bittl**, *Technische Universität Berlin*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Physikalische Chemie erteilt.

Dr. rer. nat. Eva **Bober**, *Technische Universität Braunschweig*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Zell- und Molekularbiologie erteilt.

PD Dr. Johannes **Buchner**, *Universität Regensburg*, hat einen Ruf an die *Medizinische Hochschule Hannover* auf eine Professur für Physikalische Biochemie abgelehnt.

PD Dr. Ralf **Erdmann**, *Universität Bochum*, hat einen Ruf an die *Freie Universität Berlin* auf eine C3-Professur für Biochemie erhalten.

Dr. Andrea **Fleig**, *Universität Göttingen*, habilitierte sich in dem Fach Zoologie.

Dr. Alfred **Flint**, *Universität Oldenburg*, habilitierte sich in dem Fach Didaktik der Chemie.

Dr. rer. nat. Wolfgang **Frenzel**, *Technische Universität Berlin*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Analytische Chemie erteilt.

PD Dr. Alois **Fürstner**, *Max-Planck-Institut für Kohlenforschung Mülheim a.D. Ruhr*, hat einen Ruf an die *Universität Freiburg* auf eine C4-Professur für Organische Chemie und Biochemie abgelehnt.

Dr. Michael **Glocker**, *Universität Konstanz*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Analytische Chemie erteilt.

Dr. Sjoerd **Harder**, *Universität Konstanz*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Metallorganische Chemie und Anorganische Chemie erteilt.

Prof. Dr. Thomas **Henle**, *Technische Universität München*, hat einen Ruf an die *Technische Universität Dresden* auf eine C4-Professur für Lebensmittelchemie angenommen.

Dr. rer. nat. Walter **Kaffenberger**, *Technische Universität München*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Strahlenbiologie erteilt.

Dr. rer. nat. Nikolaus **Korber**, *Universität Bonn*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Anorganische Chemie erteilt.

PD Dr. Roland **Krämer**, *Völklingen*, hat einen Ruf an die *Universität Mainz* auf eine C3-Professur für Anorganische Chemie erhalten.

Dr. rer. nat. Udo **Kragl**, *Universität Bonn*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Technische Chemie erteilt.

Dr. phil. Verena **Meier**, *Universität Basel*, hat einen Ruf an die *Technische Universität München* auf eine Professur für Regionale Geographie erhalten.

PD Dr. Renato **Paro**, *Ladenburg*, hat einen Ruf an die *Universität Mainz* auf eine C4-Professur für Genetik erhalten.

Dr. rer. nat. Ute **Pyell**, *Universität Marburg*, habilitierte sich in dem Fach Analytische Chemie.

PD Dr. Michael **Reggelin**, *Frankfurt*, hat einen Ruf an die *Universität Mainz* auf eine C3-Professur für Organische Chemie erhalten.

PD Dr.-Ing. Caroline **Röhr**, *Technische Universität Darmstadt*, hat einen Ruf an die *Universität Freiburg* auf eine C3-Professur für Anorganische und Analytische Chemie angenommen.

Dr. Karl Tilman **Rost**, *Universität Göttingen*, habilitierte sich in dem Fach Geographie.

Dr. Helmut **Saurer**, *Universität Freiburg*, hat einen Ruf an die *Universität Göttingen* auf eine C3-Professur für Physische Geographie abgelehnt.

Dr. Andreas **Stumpner**, *Universität Göttingen*, habilitierte sich in dem Fach Zoologie.

Prof. Dr. Paul L.G. **Vlek**, *Universität Göttingen*, hat einen Ruf an die *Universität Bonn* auf eine C4-Professur für Naturraumpotentiale - Ökologie - Ressourcenmanagement angenommen.

Dr. Heike **Wägele**, *Universität Bielefeld*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Zoologie erteilt.

Dr. Johannes **Wendeburg**, *Universität Institut Français du Pétrol*, hat einen Ruf an die *Universität Freiburg* auf eine C3-Professur für Angewandte Geologie angenommen.

Dr. phil. Hendrik **Zipse**, *Technische Universität Berlin*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Organische Chemie erteilt.

INGENIEURWISSENSCHAFTEN

Dr. Andreas **Dillmann**, *Universität Hannover*, hat einen Ruf an die *Technische Universität Berlin* auf eine Professur für Theoretische Strömungsmechanik erhalten.

Dr.-Ing. habil. Christian **Heipke**, *Technische Universität München*, hat einen Ruf an die *Universität Hannover* auf eine Professur für Photogrammetrie und Fernerkundung erhalten.

Dr.-Ing. Joachim **Herrmann**, *Volkswagen AG Wolfsburg*, hat einen Ruf an die *Technische Universität Berlin* auf eine Professur für Qualitätswissenschaft angenommen.

Dr. rer. nat. Xin **Jiang**, *Technische Universität Braunschweig*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Materialwissenschaften erteilt.

Dr.-Ing. Wolfgang **Krautschneider**, *Technische Universität Berlin*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Festkörperelektronik erteilt.

Dr. Dietmar **Rempfer**, *Cornell University Ithaca USA*, hat einen Ruf an die *Technische Universität Berlin* auf eine Professur für Theoretische Strömungsmechanik abgelehnt.

Dipl.-Ing. Hartwig N. **Schneider**, *Universität Stuttgart*, hat einen Ruf an die *Technische Universität Berlin* auf eine Professur für Gebäude-technik und Entwerfen erhalten.

Dr.-Ing. Bernhard **Spang**, *Universität der Bundeswehr Hamburg*, habilitierte sich in dem Fach Thermodynamik.

Habilitationen und Berufungen

Dr.-Ing. Jürgen **Thorbeck**, *Deutsche Lufthansa AG Hamburg*, hat einen Ruf an die *Technische Universität Berlin* auf eine Professur für Luftfahrzeugbau und Leichtbau erhalten.

Dr.-Ing. Christos **Vrettos**, *Technische Universität Berlin*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Bodenmechanik und Grundbaudynamik erteilt.

Dr. rer. nat. Gerta **Zimmer**, *Technische Universität Berlin*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Regelungstechnik erteilt.

AGRARWISSENSCHAFTEN, ERNÄHRUNGSWISSENSCHAFTEN, VETERINÄRMEDIZIN

PD Dr. Thomas **Bartolomaeus**, *Universität Göttingen*, hat einen Ruf an die *Universität Bielefeld* auf eine Professur für Systematik und Morphologie der Tiere erhalten.

Dr. med. vet. Anna Maria **Eis-Hübinger**, *Universität Bonn*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Medizinische Mikrobiologie erteilt.

Dr. rer. Axel **Göttlein**, *Universität Bayreuth*, hat einen Ruf an die *Technische Universität München* auf eine C3-Professur für Waldernährung und Wasserhaushalt erhalten.

Dr. rer. nat. Eberhard **Krist**, *Technische Universität Berlin*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Milchtechnologie erteilt.

Prof. Dr. **Leinweber**, *Universität Rostock*, hat einen Ruf auf eine C4-Professur für Bodenkunde daselbst angenommen.

Prof. Dr. med. vet. Manfred **Reinacher**, *Universität Leipzig*, hat einen Ruf an die *Universität Gießen* auf eine C4-Professur für Allgemeine Pathologie, Pathologie Anatomie und Histologie der Tiere angenommen.

HUMANMEDIZIN

Dr. rer. nat. Helmuth **Adelsberger**, *Technische Universität München*, habilitierte sich, und es wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach Physiologie erteilt.

Dr. Hermann **Aebert**, *Universität Regensburg*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgie erteilt.

Dr. med. Norbert **Albers**, *Universität Bonn*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Kinderheilkunde erteilt.

PD Dr. med. Volker **Arolt**, *Universität zu Lübeck*, hat einen Ruf an die *Universität Münster* auf eine C4-Professur für Psychiatrie angenommen.

PD Dr. Albert J. **Augustin**, *Sulzfeld am Main*, hat einen Ruf an die *Universität Mainz* auf eine C3-Professur für Augenheilkunde erhalten.

Dr. med. Hans **Bender**, *Universität Bonn*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Nuklearmedizin erteilt.

Dr. Hans-Peter **Bode**, *Universität Marburg*, habilitierte sich in dem Fach Pharmakologie und Toxikologie.

Dr. med. Johannes Sebastian **Bufler**, *Technische Universität München*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Physiologie erteilt.

Dr. Gerhard **Dickneite**, *Universität Marburg*, habilitierte sich in dem Fach Pharmakologie und Toxikologie.

Dr. habil. Wolfgang **Dostmann**, *Technische Universität München*, hat einen Ruf an die *University of Vermont, USA* auf eine Professur für Pharmakologie angenommen.

Dr. Lutz **Hesse**, *Universität Marburg*, habilitierte sich in dem Fach Augenheilkunde.

PD Dr. Fritz Hohagen, *Universität Freiburg*, hat einen Ruf an die *Universität Bern* auf eine Professur für Psychiatrie abgelehnt.

Dr. Stephan **Holmer**, *Universität Regensburg*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Innere Medizin erteilt.

PD Dr. Peter R. **Galle**, *Heidelberg*, hat einen Ruf an die *Universität Mainz* auf eine C4-Professur für Innere Medizin angenommen.

Änderungsmitteilung



(bitte Druckbuchstaben)

Name/Titel:.....

Universität (derzeitig):.....

Neue Privatadresse:

Neue Dienstadresse:

Ich habe mich habilitiert an der Universität:.....

im Fach.....

Ich habe einen Ruf auf eineStelle für eine Professur im Fachgebiet.....an der Universität.....

erhalten

zumangenommen

abgelehnt

und bin damit einverstanden, daß diese Nachricht in „Forschung und Lehre“ veröffentlicht wird.....

Unterschrift

Ernennung zum außerplanmäßigen Professor zum/seit:

Ich wurde zumemeritiert/pensioniert.....

Neue Bankverbindung:

(Bank/Sparkasse, Konto-Nr. und Bankleitzahl)

Sonstiges:

Habilitationen und Berufungen

Prof. Dr. Adrian **Gillissen**, *Universität Bochum*, hat einen Ruf an die *Universität Bonn* auf eine C3-Professur für Pneumologie angenommen.

Dr. med. Bertrand **Gloddek**, *Technische Universität München*, habilitierte sich, und es wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde erteilt.

Prof. Dr. Andreas **Goldschmidt**, *Universität Frankfurt*, hat einen Ruf an die *Universität Bonn* auf eine C3-Professur für Medizinische Informatik angenommen.

Dr. Wolfram **Grimm**, *Universität Marburg*, habilitierte sich in dem Fach Innere Medizin.

Dr. med. Gerd **Hafner**, *Universität Mainz*, habilitierte sich, und es wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin erteilt.

Dr. med. Rainer Willy **Hauck**, *Universität Technische München*, habilitierte sich, und es wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach Innere Medizin erteilt.

Dr. med. Michael **Haupts**, *Knappschafts-Krankenhaus Bochum-Langendreer*, habilitierte sich in dem Fach Neurologie.

UD Dr. Wolfgang **Hiller**, *Prien a. Chiemsee*, hat einen Ruf an die *Universität Mainz* auf eine C3-Professur für Klinische Psychologie angenommen.

Prof. Dr. Michael **Höckel**, *Universität Mainz*, hat einen Ruf an die *Universität Halle-Wittenberg* auf eine C4-Professur für Gynäkologie und Geburtshilfe/Operative Gynäkologie zurückgegeben und einen weiteren Ruf an die *Universität Leipzig* auf eine C4-Professur für Gynäkologie und Geburtshilfe erhalten.

Dr. Gerhard **Kaluza**, *Universität Marburg*, habilitierte sich in dem Fach Medizinische Psychologie.

Prof. Dr. med. Thomas **Klockgether**, *Universität Tübingen*, hat einen Ruf an die *Universität Bonn* auf eine C4-Professur für Neurologie angenommen.

Prof. Dr. Michael **Kneba**, *Universität Göttingen*, hat einen Ruf an die *Universität zu Kiel* auf eine C4-Professur für Innere Medizin erhalten.

Dr. phil. Stefan **Lautenbacher**, *Universität Bamberg*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Klinische Psychologie erteilt.

Prof. Dr. Thomas **Mertens**, *Universität Ulm*, hat einen Ruf auf eine C4-Professur für Virologie daselbst erhalten.

Prof. Dr. Erich **Miltner**, *Universitätskrankenhaus Hamburg-Eppendorf*, hat einen Ruf an die *Universität Ulm* auf eine C4-Professur für Rechtsmedizin erhalten.

Dr. med. Thomas **Müller**, *Universität Mainz*, habilitierte sich, und es wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach Medizin erteilt.

Dr. med. Markus F. **Neurath**, *Universität Mainz*, habilitierte sich, und es wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach Medizin erteilt.

Dr. Christoph **Nies**, *Universität Marburg*, habilitierte sich in dem Fach Chirurgie.

Dr. med. Alexander Hannes **Pfeifer**, *Technische Universität München*, habilitierte sich, und es

wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach Pharmakologie und Toxikologie erteilt.

Prof. Dr. med. Wolfgang **Rascher**, *Universität Gießen*, hat einen Ruf an die *Universität Erlangen-Nürnberg* auf eine Professur für Kinderheilkunde angenommen.

Dr. Hermann Kurt **Russ**, *Universität Regensburg*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Pharmakologie und Toxikologie erteilt.

Dr. med. Mathias **Schanstecker**, *Technische Universität Braunschweig*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Pharmakologie und Toxikologie erteilt.

Dr. med. Christoph **Schmidt**, *Universität Bonn*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Innere Medizin erteilt.

PD Dr. Holger **Scholz**, *Universität Regensburg*, hat einen Ruf an die *Humboldt-Universität zu Berlin* auf eine Professur für Physiologie angenommen.

Dr. Wolfgang **Schreiber**, *Universität Marburg*, habilitierte sich in dem Fach Psychiatrie und Psychotherapie.

Dr. med. Klaus **Schunk**, *Universität Mainz*, habilitierte sich, und es wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach Radiologie erteilt.

Dr. Herbert **Schwarz**, *Universität Regensburg*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Experimentelle Pathologie erteilt.

Dr. med. Bernhard **Schwilk**, *Universität Ulm*, habilitierte sich, und es wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach Anästhesiologie erteilt.

Dr. med. Hubert Jakob **Stein**, *Technische Universität München*, habilitierte sich, und es wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach Chirurgie erteilt.

Dr. med. Jürgen **Steinmeyer**, *Universität Bonn*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Pharmakologie und Toxikologie erteilt.

Dr. Brunna **Tuschen-Caffier**, *Universität Marburg*, habilitierte sich in dem Fach Psychologie, insbesondere Klinische Psychologie.

Dr. Andreas C.C. **Wagner**, *Universität Marburg*, habilitierte sich in dem Fach Innere Medizin.

Dr. Ralf **Wagner**, *Universität Regensburg*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Medizinische Mikrobiologie erteilt.

Dr. med. Wolfgang **Weikel**, *Universität Mainz*, habilitierte sich, und es wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach Medizin erteilt.

Dr. Axel **Wilke**, *Universität Marburg*, habilitierte sich in dem Fach Orthopädie.

Korrektur: Dipl.-Ing. Dr. med. Hartmut **Witte**, *Universität Bochum*, habilitierte sich, und es wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach Funktionelle Anatomie/Biochemie erteilt.

Prof. Dr. med. Hans-Reinhard **Zerkowski**, *Universität Halle-Wittenberg*, hat einen Ruf an die *Universität Basel, Schweiz* auf ein Ordinariat für Herz- und Thoraxchirurgie angenommen.

PD Dr. Fred **Zepp**, *Universität Mainz*, hat einen Ruf auf eine C4-Professur für Kinderheilkunde daselbst erhalten.

ZAHNHEILKUNDE

Dr. med. dent. Hermann **Lang**, *Universität Bonn*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, insbesondere Zahnerhaltungskunde und Paradontologie, erteilt. □

Forschung & Lehre bietet den Lesern den monatlichen Bezug eines **Pressespiegels** an. In dieser zusätzlichen Informationsquelle finden Sie die wichtigsten Berichte und Kommentare zur Hochschul- und Wissenschaftspolitik aus den überregionalen Tages- und Wochenzeitungen eines Monats.

Der Preis für ein Jahresabonnement beträgt 98,- DM inkl. Porto (Mitglieder des Hochschulverbandes 69,- DM inkl. Porto).

Bestellungen bitte an
**Forschung & Lehre, Rheinallee 18,
 53 173 Bonn**
 oder per **Telefax 0228/35 99 47.**

Wissenschaft im Programm

Fernsehen

5. Juli, 21.15, Hessen Fernsehen: Aus Wissenschaft und Forschung. U. a. Thema „Weltuntergang“
21. Juli, 20.00, ARTE: Archimedes. Das europäische Wissenschaftsmagazin

Rundfunk

täglich, 16.35, Deutschlandfunk: Forschung aktuell; jeden Samstag: Computer und Kommunikation; jeden Sonntag: Wissenschaft im Brennpunkt

täglich, 14.35, Deutschlandfunk: Campus und Karriere

Mo.-Fr., 16.05, WDR 5: Wissenschaft und mehr

Mo.-Sa., 11.00, DeutschlandRadio Berlin: HörenSagen. Natur und Wissenschaft

3. Juli, 19.10, Radio Bremen 2 (jeden Mittwoch): CampusRadio. Aus den Universitäten Bremen und Oldenburg

4. Juli, 20.10, Deutschlandfunk (jeden Donnerstag): Studiozeit. Aus Kultur und Sozialwissenschaft

5. Juli, 10.37, Deutsche Welle Radio (jeden Freitag): Kultur und mehr. Wissenschaft und Technik

6. Juli, 17.05, Süddeutscher Rundfunk, S 2 (jeden Samstag): S 2 Forum. Diskussionen mit Wissenschaftlern über Fragen aus Wissenschaft und Politik.

7. Juli, 8.30, Süddeutscher Rundfunk, SDR 1 (jeden Sonntag): Aula. Vorträge von Wissenschaftlern

9. Juli, 21.00, Radio Bremen 2: Forum der Wissenschaft. Warum Reisen? Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus

16. Juli, 21.00, Radio Bremen 2: Forum der Wissenschaft. Gekrümmter Klang. Kommunikation in Schall und Musik

Impressum

5. Jahrgang in Fortführung der Mitteilungen des Deutschen Hochschulverbandes (41 Jahrgänge)
Herausgegeben im Auftrage des Präsidiums des Deutschen Hochschulverbandes
ISSN: 0945 - 5604; erscheint monatlich

Präsident:

Hartmut Schiedermaier, Univ.-Professor, Dr.

Vizepräsidenten:

Claus Herberhold, Univ.-Professor, Dr.

Gerhard Becker, Univ.-Professor, Dr.

Präsidiumsmitglieder:

Christoph Schnittler, Univ.-Professor, Dr.

Edda Siegl, Univ.-Professor, Dr.

Rainer Thome, Univ.-Professor, Dr.

Paul Weiß, Univ.-Professor, Dr.

Geschäftsführer:

Michael Hartmer, Dr.

Kuratorium von Forschung & Lehre:

Manfred Erhardt, Univ.-Professor, Dr.

Wolfgang Frühwald, Univ.-Professor, Dr.

Horst-Albert Glaser, Univ.-Professor, Dr.

Peter Glotz, Professor, Dr.

Peter Heesen

Max G. Huber, Univ.-Professor, Dr.

Hans Mathias Kepplinger, Univ.-Professor, Dr.

Klaus Landfried, Univ.-Professor, Dr.

Josef Lange, Dr.

Hanna-Renate Laurien, Dr.

Franz Letzelter, Dr.

Johannes Neyses, Dr.

Karl-Heinz Reith

Paul F. Reitze, Dr.

Kurt Reumann, Dr.

Joachim Hermann Scharf, Prof. Dr., Dr., Dr.h.c.

Steffie Schnoor

Franz Schoser, Dr.

Joachim Schulz-Hardt, Dr.

Hermann Josef Schuster, Dr.

Klaus Schweickart

Werner Siebeck

Redaktion:

Felix Grigat, M. A. (verantwortl. Redakteur)

Michael Hartmer, Dr.

Friederike Invernizzi, M. A.

Ina Lohaus

Weitere Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Jens Göben, Dr. iur., Rechtsanwalt im Deutschen Hochschulverband

Birgit Ufermann, Rechtsanwältin im Deutschen Hochschulverband

Rochus Wellenbrock, Mitarbeiter des Deutschen Hochschulverbandes (EDV)

Beiträge, die mit Namen oder Initialen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Falle die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden.

»Verbum hoc 'si quis' tam masculos quam feminas complectitur« (Corpus Iuris Civilis Dig. L, 16, 1)

Zitierweise:

Forschung & Lehre

Geschäftsstelle des

Deutschen Hochschulverbandes:

Rheinallee 18, 53173 Bonn

Tel.: (0228) 36 40 02; Fax: (0228) 35 34 03

E-mail: dhv@hochschulverband.de

Forschung & Lehre:

Verlag und Redaktion:

Rheinallee 18, 53173 Bonn

Tel.: (02 28) 36 40 05; Fax: (02 28) 35 99 47

E-mail: redaktion@forschung-und-lehre.de

Druck:

Paulinus-Druckerei, 54220 Trier

Bezugsgebühr:

Abonnement 120,- DM, zzgl. Porto. Für Mitglieder des DHV durch Zahlung des Verbandsbeitrages.

Bankverbindung:

Dresdner Bank Bonn

Kto.-Nr. 0 268 367 200, BLZ 370 800 40

Akademischer Stellenmarkt/

Anzeigenleitung

Forschung & Lehre

Helga Erdmann

Rheinallee 18, 53173 Bonn

Tel.: (0228) 36 40 05; Fax: (0228) 35 99 47

E-mail: erdmann@forschung-und-lehre.de

Preisliste Nr. 27 vom 1.1.1998

Forschung & Lehre wird auf chlorfreiem Papier gedruckt und ist recyclebar.

Druckauflage: 19400 Exemplare



Der Deutsche Hochschulverband, 1950 in Fortführung des 1936 aufgelösten Verbandes der Deutschen Hochschulen neu gegründet, tritt für eine unparteiische Wissenschaft in einem freiheitlichen Rechtsstaat ein. Auf der Grundlage der Freiheit von Forschung und Lehre ist es seine Aufgabe, sich aller Fragen anzunehmen, die den Wirkungskreis der Hochschullehrer und ihre Stellung in Staat und Gesellschaft berühren. Der Deutsche Hochschulverband ist die überparteiliche und fachübergreifende Berufsvertretung der Universitätslehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik mit **16.760** Mitgliedern. Mitgliedsfähig sind alle Professoren und Privatdozenten an den wissenschaftlichen Hochschulen. Die Mitglieder entrichten Mitgliedsbeiträge zwischen 70,- DM und 247,- DM im Jahr (alte Bundesländer) oder ermäßigte Beiträge (neue Bundesländer).

DER FRAGEBOGEN

Über Gott und die Welt

Welche Illusion ist fruchtbar?
Die zu Neuem herausfordert.

Was bedeutet Ihnen Gott?
Orientierung und Geborgenheit.

Was ist der Sinn des Lebens?
Menschenwürdig zu leben und zu sterben.

Die Liebe ist . . .
Geschenk, Verbundenheit und Verpflichtung.

Meine größte politische Sorge ist . . .
die Sicherung unserer Zukunft.

Was bedeutet Ihnen die deutsche Wiedervereinigung?
Geschenk der Geschichte und gemeinsame Aufgabe.

Was fasziniert Sie?
Menschen, Musik, die Berge und das Meer.

Ihre Lieblingslebensweisheit?
Die vier Tugenden des Thomas von Aquin.

Überzeugt Sie Ihre Selbstkritik?
Wenig.

Wogegen sind Sie nicht versichert?
Gegen Irrtum.

Wie alt möchten Sie werden?
So wie es mir bestimmt ist.

Wieviel Geld möchten Sie besitzen?
So viel, wie für ein erfülltes Leben notwendig ist; es reicht.



Joachim Schulz-Hardt, Dr. jur., Generalsekretär der Kultusministerkonferenz von Januar 1976 bis Juni 1998

Über Emotionen. . .

Was macht Sie wütend?
Ignoranz und Hinterhältigkeit.

Was erfüllt Sie mit Hoffnung?
Jeder neue Tag.

Wofür sind Sie dankbar?
Für viele gute Fügungen und Hilfen in meinem Leben.

Wann empfinden Sie Ohnmacht?
Wenn Argumente nicht mehr weiterhelfen.

Worüber können Sie (Tränen) lachen?
Über echte Situationskomik und natürlich den Evergreen „Dinner vor One“.

Was ertragen Sie nur mit Humor?
Wenn das so gut Gemeinte vollends schiefeht.

Ein Jahr Robinson (ohne Freitag); welche drei Bücher nehmen Sie mit?
Das Alte und Neue Testament, eine europäische Geschichte, „Aus dem Leben eines Taugenichts“ von Eichendorff.

Musik ist...
Lebenselixier für mich.

Sport ist ...
Ausgleich, Erlebnis und Freude.

Über Wissenschaft. . .

Wer oder was hat Sie wissenschaftlich am nachhaltigsten geprägt?
Ich bin kein Wissenschaftler, aber die Uni hat mich systematisches Arbeiten gelehrt.

Was verdanken Sie Ihrem wissenschaftlichen Lehrer?
Neugier, Fragen, kritisches Denken.

Die deutsche Universität ist...
nicht so gut wie sie sein sollte, aber besser als manche Kritiker meinen.

Was fehlt den Universitäten am meisten?
Mehr Wettbewerb und Effizienz.

Welche Eigenschaften sollte ein Hochschullehrer haben?
Passion für seinen schönen Beruf und Zuwendung zu den Studierenden.

Einem überdurchschnittlich begabten Studenten empfehle ich...
ein breit angelegtes Studium mit Auslandsaufenthalt.

Welche Eigenschaft vermissen Sie an der heutigen Studentengeneration?
Mehr Gemeinsinn.

Welche Eigenschaft schätzen Sie an der heutigen Studentengeneration?
Offenheit und die Fähigkeit, mit schwierigen Studienbedingungen fertig zu werden.

Was ist Bildung?
Was nach Schule, Hochschule und Ausbildung als „Geländer“ für den Weg durchs Leben bleibt.

Forschung & Lehre will den Lesern weitere Informationsquellen erschließen und übersendet gegen eine Kostenpauschale (angegebener Betrag zuzüglich Portokosten; bitte Bezahlung per Verrechnungsscheck oder Überweisung auf folgendes Konto: Dresdner Bank Bonn, Kto.-Nr. 0 268 367 200 BLZ 370 800 40) folgende Unterlagen:

Aktuelles

A 72

Synoptische Darstellung des geltenden HRG und des Entwurfs des BMBF für ein neues HRG sowie Stellungnahme des DHV, 76 Seiten, 17,- DM.

A 81

Gesetzentwurf für ein Hessisches Hochschulgesetz (Stand: 9. Dezember 1997) und Stellungnahme des DHV, 57 Seiten, 17,- DM.

A 86

Schleswig-Holsteinisches Begleitgesetz 1998 zur Änderung des Landesbeamtengesetzes mit Stellungnahme des DHV, 6 Seiten, 3,- DM.

A 87

Entwurf einer Approbationsordnung für Ärzte des Bundesministeriums für Gesundheit, 109 Seiten, 24,- DM.

A 90

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes Schleswig-Holstein mit Begründung und Stellungnahme des DHV, 17 Seiten, 8,- DM.

A 91

Gesetzentwurf über die Mitwirkung von Professoren an Staatsprüfungen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Berlin und Stellungnahme des DHV, 12 Seiten, 8,- DM.

A 92

Entwurf einer Verordnung über die Lehrverpflichtung an Universitäten und Fachhochschulen des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen und Stellungnahme des DHV, 12 Seiten, 8,- DM.

A 93

Eckwerte für die Genehmigung gestufter Studiengänge mit Bachelor- und Masterabschlüssen (Auslandsorientierte Studiengänge) in der Erprobungsphase des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, 7 Seiten, 3,- DM.

A 94

Empfehlungen der Sachverständigenkommission Hochschulentwicklung Saarland-Trier-Westpfalz vom März 1998, 146 Seiten, 24,- DM.

A 95

Referentenentwurf eines Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, 190 Seiten, 35,- DM.

A 96

Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Empfehlungen der von der DFG berufenen Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“, Januar 1998, abrufbar im Internet unter <http://www.dfg-bonn.de>

Hochschulgesetze der Länder

Bayern 1

Hochschulgesetz in der Fassung vom 1. Dezember 1993 und Änderungsgesetze vom 28. April 1994 und 10. August 1994, 64 Seiten, 17,- DM.

Bayern 2

Hochschullehrgesetz in der Fassung vom 9. Januar 1995 und Änderungsgesetz vom 28. Juni 1996, 20 Seiten, 8,- DM.

Berlin 1

Hochschulgesetz in der Fassung vom 5. Oktober 1995 und Änderungsgesetz vom 15. April 1996, 34 Seiten, 12,- DM.

Brandenburg 1

Hochschulgesetz vom 24. Juni 1991 und Änderungsgesetze vom 16. Oktober 1992 und 22. Mai 1996, 34 Seiten, 12,- DM.

Bremen 1

Hochschulgesetz in der Fassung vom 18. Juni 1996 und Änderungsgesetz vom 3. Februar 1998, 75 Seiten, 17,- DM.

Niedersachsen 1

Hochschulgesetz in der Fassung vom 24. März 1998, 45 Seiten, 12,- DM.

Rheinland-Pfalz 1

Universitätsgesetz in der Fassung vom 6. Februar 1996 und Änderungsgesetz vom 1. Juli 1997, 130 Seiten, 24,- DM.

Sachsen 1

Hochschulgesetz vom 4. August 1993 und Änderungsgesetz vom 7. April 1997, 33 Seiten, 12,- DM.

Sachsen-Anhalt 1

Hochschulgesetz vom 7. Oktober 1993 und Änderungsgesetze vom 13. Februar 1996, 6. März 1997, 12. September 1997 und 19. März 1998, 61 Seiten, 12,- DM.

Thüringen 1

Hochschulgesetz vom 7. Juli 1992 und Änderungsgesetze vom 6. August 1993, 23. Dezember 1993, 3. Mai 1996 und 18. Juli 1997, 39 Seiten, 12,- DM.

Aus der Rechtsprechung
siehe Seite 377

Als Leser von Forschung & Lehre bitte ich um Übersendung folgender Unterlagen:

Ort, Datum

Bitte deutlich schreiben, Absender wird als Versandadresse benutzt

Name

Straße

PLZ/Ort

Bitte senden an Forschung & Lehre, Rheinallee 18, 53 173 Bonn